

POLIZZEI

aktuell

das magazin
für die exekutive



Gerecht verteilt?	4
Dienstrechts-Novelle 2011	16
Polizeigala der Stadt Wien	36

Fitness für Körper und Geist

Erlebnis Almenland

VITAL
HOTEL
STYRIA
★★★★

VITALität

SCHÖNheit

GESUNDheit



2 oder 3 NÄCHTE-KURZGENUSS

- 2 oder 3 Nächte mit „Verwöhn-Halbpension-plus“
 - Inklusive Wohlfühlpaket*
 - 1 Feuchtigkeitspackung in der Schwebelage ca. 25 min
 - 1 Almenland Honig-Rückenmassage ca. 55 min
 - oder
 - 1 Entspannungs-Gesichtsbehandlung mit Spezialampulle ca. 55 min
- pro Person 2 Nächte ab € **222,-** 3 Nächte ab € **282,-**

Sie sparen**
bis zu € **24,-**

1 NACHT mit „Verwöhn-Halbpension-plus“

- Inklusive Wohlfühlpaket*
- pro Person 1 Nacht ab € **67,-**

Sie sparen**
€ **8,-**

20% **ERMÄßIGUNG** auf Greenfee für unsere Hotelgäste
am 18-Loch-Golfplatz Almenland.
nur 3 Autominuten vom Hotel

* Preise inklusive

Verwöhn-Halbpension-plus:

- Feinschmecker-Frühstücksbuffet
- mittags Suppe und Salate vom Buffet
- nachmittags Kaffee & Kuchen
- abends viergängige Menüauswahl, Salatbuffet und Käse vom Brett

* inklusive Wohlfühlpaket:

- Leihbademantel (ab 15 Jahre)
- Badetasche + Badetuch
- Hallenbad mit Meersalzwasser
- Sauna mit Tauchbecken
- Infrarotkabine, Dampfbad
- Kräuterdampfkammer, Tepidarium
- Fitnessraum und Ruheraum
- Salarium - Salzose zur Regeneration
- Nordic-Walking-Stöcke
(kostenfrei, begrenzte Stückzahl)

Elektrobikes (gegen Gebühr, begrenzte Stückzahl)

VITALOASE

Massage-, Kosmetik- und Fußpflege
jetzt auch
Bachblütenbehandlung,
Ohrkerzen, Nuad Thai-
und Klangschalenbehandlung
auch für Kinder!

Natur-, Sport-, Kulturerlebnis Almenland – statt unsicher verreisen

Osterbrauchtum

Erleben Sie traditionelles Osterbrauchtum im Almenland.



Oster-Urlaub schon gebucht?

Gerne bemühen wir uns um ein passendes Arrangement. Rufen Sie uns an:
03179 / 233 14-0,
www.vital-hotel-styria.at



Löwenzahn-Festtage

30. April bis 6. Mai 2012
Alles dreht sich um den Löwenzahn, rund um Passail

Ross auslassen

2. Juni 2012, ab 10 Uhr
auf der Sommeralm beim Windrad. Erleben Sie dieses spektakuläre Ereignis des Almauftriebes der Pferde und deren Lebensfreude

Bauertheater

und vieles mehr, unter
www.almenland.at

Vital-Hotel-Styria Naturparkführung

Ein besonderes Ferienangebot für unsere großen und kleinen Hotelgäste: Mo, Do und Freitag, im Juli und August, wird eine Naturparkführerin interessante Ausflüge gestalten.

Kleine Überraschung wartet auf Sie beim „Steiermark-Frühling“ am Wiener Rathausplatz, Fr. 13. und Sa. 14. April 2012 (beim Almenlandstand)



**Preise in Euro, pro Person, für Mitglieder der Gewerkschaft der Exekutive, inklusive MwSt. und inklusive der Ortstaxe. Nichtmitglieder plus 8,- Euro pro Nacht.



Inhalt

AUS MEINER SICHT ...

Gerecht verteilt? 4



ZENTRAL AUSSCHUSS

Atemalkoholuntersuchung mittels
Vortestgerät..... 6

Wertung als Dienstunfall 7

Kugelsichere Unterziehwesten 8

Wollhaube und Trageerlaubnis für den
AGM-Dienst..... 8

Deaktivierung der Gurtenwarner..... 9



FACH AUSSCHUSS

Parkraumüberwachung..... 10

Freisaltung des OWA-Zuganges... 11

Druckerabbau in den Dienststellen.. 11

Im FA Wien behandelt 11

Anschaffung von „Page Schlüssel“ 12

Hundechipselegerät 12

Bereitschaftspolizei – Neu 13



POLIZEI GEWERKSCHAFT

Versetzungsschutz 14

Verbesserung der EDV-Ausstattung... 15

Bundes-Gleichbehandlungsgesetz... 16

Dienstrechts-Novelle 2011 16

Stabilitätspakt 2012-2016..... 20



FRAUEN

Karenz /Teil 2 22

MELDUNGEN

Später in Pension - mehr Arbeitslose...25

Polizei International 26

Waffenpass für PolizistInnen 27

Mann nach Herzstillstand gerettet... 30

Feierlicher Lehrgangsabschluss 31

Kupferkabeldiebe festgenommen ... 31

Klubball 32

Ehrung von 86 PolizistInnen 34

Neuer Leiter beim Stadtpolizeikom-
mando Innsbruck 35

Frau aus brennender Wohnung
gerettet 35

Polizeigala der Stadt Wien 36

Wetterschutzkabine 38

Kartrennen – SPK 12 38

Eigeninitiative ersetzt

Dienstgeberpflicht..... 39

Ehrung verdienter Zivilpersonen.....40

Gedenktafel für Andreas Hasler 40

Festnahme nach

Hubschraubereinsatz..... 41

Raubüberfall-Serie auf Wettbüros.... 41

Pensionistin gerettet 42

Aus brennendem Wohnhaus

gerettet 42

Gehbehinderte Pensionistin gerettet.. 43

Polizisten retten Menschen 43

Ehrung von couragierten Zivilpersonen
und verdienten Polizeibeamten 44

Youth Olympic Games 2012
in Innsbruck..... 45

VORHANG

Wir bitten vor den Vorhang! 47

Sportlerin des Jahres 2011 60

29. Skimeisterschaften 60

Hallenmeisterschaft 2012..... 61



Herbert Leisser

0664/201 20 01
Herausgeber

Sparen

Die Regierungsparteien haben sich in Verhandlungen auf ein Sparpaket geeinigt. Der Zugang, wo gespart werden sollte, war ideologisch sehr unterschiedlich. „Die ÖVP hat sich in den Verhandlungen mit 7 : 3 durchgesetzt“, rühmte sich unsere Innenministerien und ÖAAB Obfrau in den Medien über den Ausgang der Verhandlungen.

Das bedeutet: keine Vermögenssteuer ab 150.000 Euro aufwärts, keine Besteuerung von Großvermögen, das in Stiftungen geparkt ist, keine Besteuerung der Großaktionäre. Das hatte die SPÖ gefordert und wurde dabei auch von der FSG unterstützt.

Auswirkungen

Gerade das bekommen die Kolleginnen und Kollegen zu spüren. Massive Einsparungen sind geplant. Änderungen im Dienstzeitmanagement, bei den Überstunden und im Beschaffungsbereich sind geplant. Die ersten Informationsgespräche fanden bereits statt.

LPD Reform

Den Zentralkommissionen wurde ein Entwurf der Organisation sowie die Geschäftsordnung und Geschäftseinteilung der künftigen Landespolizeidirektionen vorgestellt. Die Bewertungsverhandlungen werden zwischen dem BM.I und dem Bundeskanzleramt geführt.

Die Wahrungsbestimmungen gem. § 113 h GG müssen jedenfalls auch für diese Behördenreform Anwendung finden.

Eine Nachjustierung für die Reformopfer aus der Wachkörperreform 2005 wird gefordert.

Herbert Leisser

Redaktionsschluss: 29. Februar 2012

IMPRESSUM Herausgeber Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, 1010 Wien, Saltzorgasse 5/III **Redaktion und Anzeigenrepräsentanz** Herbert Leisser, 1010 Wien, Saltzorgasse 5/III, Tel.: (01) 531-26/2802 **Fotos** DOKU-Gruppe der BPD Wien, **Gestaltung, Satz und Layout** LAYTEC DESIGN, 1090 Wien, Roßbauer Lände 33/21, Tel.: (01) 319 62 20-0, Fax: DW - 8 **Druck** Druckerei Berger, 3580 Horn. Die Meinung der Verfasser der Artikel muss nicht mit jener des Herausgebers übereinstimmen. Auszüge nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. <http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at>



Hermann Greylinger

Tel. 531-26/3772

Gerecht verteilt?

„Mehrere Nulllohnstunden, Aufnahmestopp, Wegfall der Biennalvorrückungen, Einführung eines Solidarbeitrages bis zu 3% des Bruttobezuges“. Österreichs Politik ließ, natürlich mit Unterstützung des Boulevards, wahrlich nichts aus, um der Bevölkerung mit diesen „Grauslichkeiten“ ihren Sparwillen bei der Beamenschaft zu demonstrieren. Neben einem medialen Aufschrei der Polizeigewerkschaft (mehr darüber im Blatinnen) gab es natürlich intensive Gespräche und harte Verhandlungen. Geblieben ist eine Nulllohnstunde für das Jahr 2013, sofern sich die Rahmenbedingungen (Inflation) nicht entscheidend verändern. Meine Freude darüber ist natürlich endlos, als in Verantwortung stehender Personalvertreter und Gewerkschafter ist es aber auch notwendig, Sachlichkeiten vor Emotionen zu stellen. Wie sagte der Generalsekretär der OECD, Angel Gurría, anlässlich eines Treffens mit den Spitzen von ÖGB, AK, Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer und Industriellenvereinigung: „Ihnen fällt das Besondere der Sozialpartnerschaft vielleicht gar nicht mehr auf. Aber Sie sollten sie weiter pflegen – das ist nicht business as usual“. Wen man keine politische Verantwortung hat, tut man sich da natürlich leichter. Dann

genügt es, sich in Lederhosen an einem Aschermittwoch einem bierseligen Publikum zu präsentieren und das Blaue vom Himmel zu versprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Natürlich ist auch mir bewusst, dass nicht der überbordende Wohlfahrtsstaat durch stark gestiegene Ausgaben zur aktuellen Krise geführt hat. Die Krise wurde durch unkontrollierte Spekulationen auf den Finanzmärkten und eine kapitalistische Gesellschaftsordnung, die den Interessen der arbeitenden Menschen entgegensteht, ausgelöst. Durch diverse Rettungspakete und Konjunkturprogramme wird nun versucht, diese Krise auf Kosten der breiten Mehrheit zu bewältigen. Darüber kann und darf kein Jubel aufkommen! Wenn ich nachfolgend einige Zahlen einfließen lasse, werden mir viele vorwerfen „Klassenkampf“ zu betreiben. Damit kann ich gut leben, obwohl das Wort „Gerechtigkeit“ besser angebracht wäre. Es ist Fakt, dass das Spielgeld für die hemmungslose Spekulation dem Privatvermögen der (Super) Reichen entstammt. Dieses ist in den letzten 30 Jahren enorm angestiegen und sehr ungleich verteilt. 10% der Bevölkerung haben in Österreich 54% des privaten Geldvermögens, die untere Hälfte besitzt nur 8%. Beim Immobilienbesitz vereinigen die oberen 10% gar 61% des Vermögens auf sich,

während 40% der Bevölkerung überhaupt keine Immobilien besitzen. Je stärker Einkommen aus Vermögen wie Zinsen und Dividenden steigen, desto mehr profitieren die Vermögenden. Wenn diese Einkommen weiter nicht oder nur gering besteuert werden, nimmt die Ungleichheit in der Vermögensverteilung stark zu. Der Anteil vermögensbezogener Steuern am Gesamtsteueraufkommen in Österreich ist sehr gering. Er beträgt nur 1,3%! Im Durchschnitt der OECD 30 liegt er z.B. bei 5,4%, in den USA bei 12,1%. Eine höhere Besteuerung von wirklichem Vermögen in Österreich ist also dringend erforderlich, ohne den immer als Abschreckung ins Spiel gebrachten Mittelstand zu belasten zu müssen. Im Gegenzug dazu muss der Faktor „Arbeit“ (Lohnsteuer!) wesentlich entlastet werden. Was ist also die Schlussfolgerung? Wer soziale und gerechte Politik haben will, muss auch sozial wählen, egal auf welcher Ebene! Nur breite Mehrheiten für die Sozialdemokratie machen es möglich, Maßnahmen mit reformatorischem Gehalt umzusetzen. Man muss zum Beispiel die mutlose Zurückhaltung bei der Landwirtschaft, bei Erbschafts- und Schenkungssteuer in Relation zu dem fast schon an Fanatismus grenzenden Eifer sehen, mit dem die Arbeitnehmer unabhän-

Gefahren-Erforschung & Handy-Ortung

Parlament gibt der Polizei mehr Macht

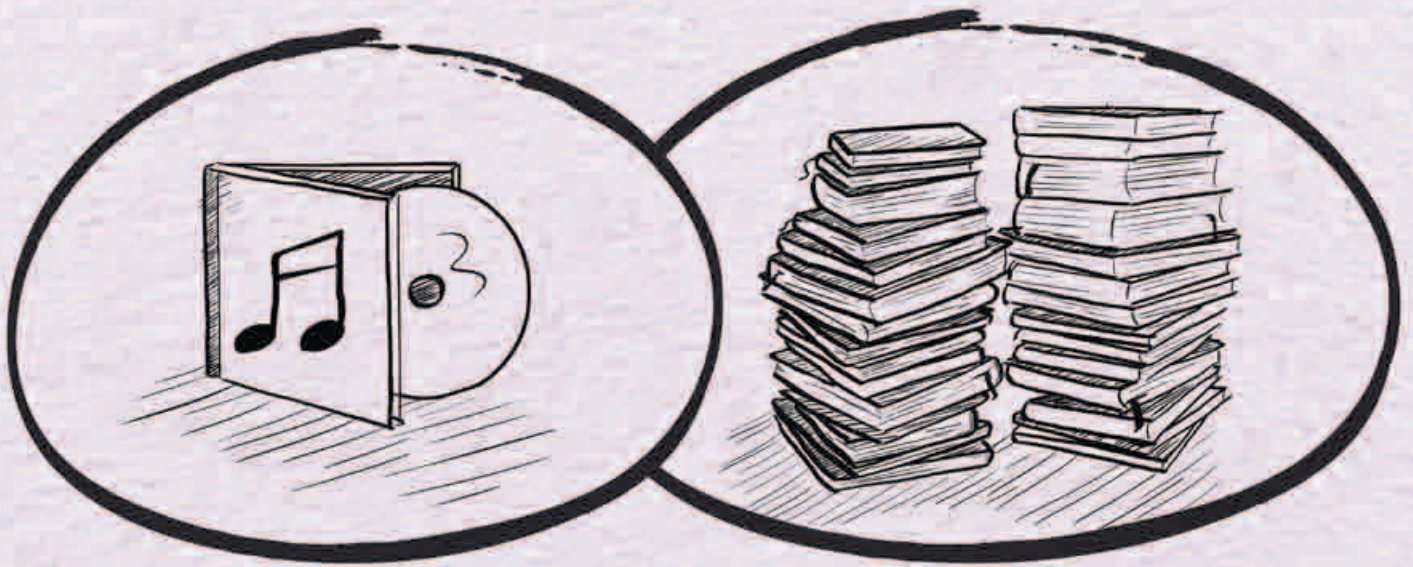
Gegen den Willen der Opposition wurden die Polizei-Kompetenzen erweitert. Wien. Die Koalition setzte die Reform gegen FPÖ, Grüne und BZÖ durch!

gig von den Realitäten des Arbeitsmarktes zu längerer Beschäftigung verdonnert werden. Im Prinzip ist es richtig, dass sich die Arbeitszeit einer steigenden Lebenserwartung anpassen muss. Schönfärberei ist es jedoch wenn man davon spricht, die Arbeitswelt an ältere Menschen anzupassen.

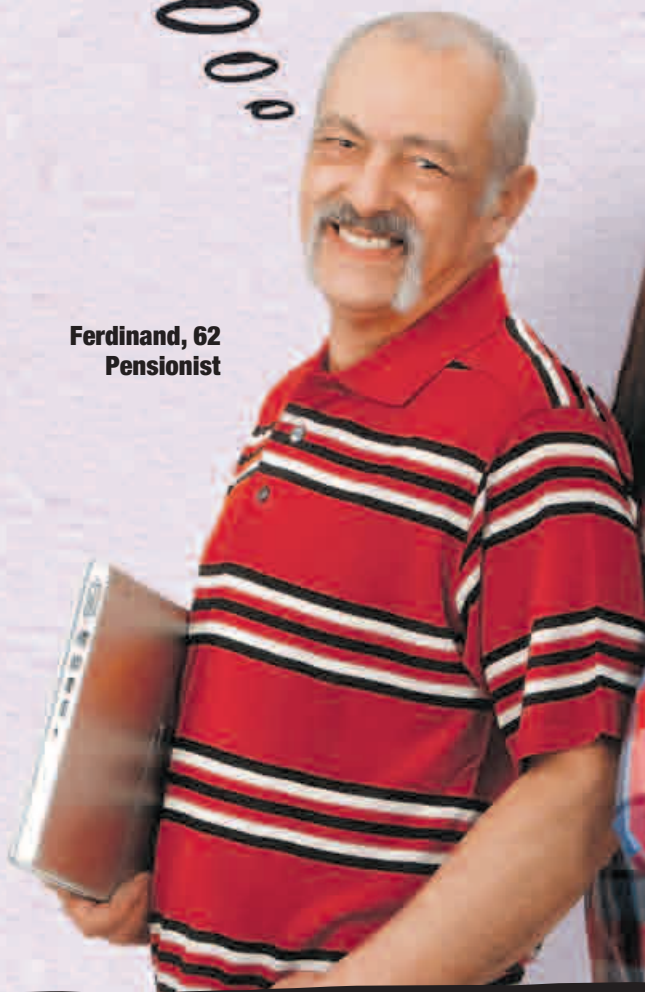
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Obwohl der Fasching schon vorbei ist, eine „lustige“ Anekdote zum Schluss: Unlängst wurden im Parlament mit den Stimmen der Koalition die Kompetenzen der Polizei im Zusammenhang mit der Gefahrenforschung und der Handyortung erweitert (siehe Faksimile!). Wer hat dagegen gestimmt? Richtig, jene Fraktion, deren Personalvertreter? euch immer vermitteln wollen, dass nur sie für euch da sind. Gratuliere, da liegt im Osternestchen ein richtig faules, (blaues) Ei. Wir von der FSG/Klub der Exekutive legen euch keine faulen Eier ins Nest und ich wünsche euch in diesem Sinne „Frohe Ostern“!

Hermann Greylinger,
Vorsitzender der Polizeigewerkschaft



Ferdinand, 62
Pensionist



Sarina, 22
Studentin



Wien. Die Stadt fürs Leben.



Eigentlich ist Ferdinand der Bücherwurm.

Und Sarina diejenige, die sich Hörbücher auf ihren Computer lädt. Nun, die Wiener Büchereien haben für alle was: Neben Gedrucktem gibt es auch DVDs, Computerspiele, E-Books und Hörbücher. Die Büchereien schauen mit 1,5 Millionen Medien darauf, dass dem Kopf nie langweilig ist.

Mehr Infos auf
www.buechereien.wien.at

Stadt  **Wien**
Wien ist anders.



Hermann WALLY
☎ 01/53-126/3683



Herbert LEISSER
☎ 01/53-126/3737



Herbert HOLZER
☎ 01/53-126/3455



Hermann GREYLINGER
☎ 01/53-126/3772



Hubert PUCHER
☎ 01/53-126/3484

ZENTRALAUSSCHUSS
aktuell

Antrag auf Zulässigkeit der Atemalkoholuntersuchung mittels Vortestgerät nach einem VU mit Personenschaden

In gegenständlicher Angelegenheit erging seitens des BM.I folgende Information: Gemäß § 5 Abs 2a StVO darf die Überprüfung der Atemluft auf den Verdacht der Beeinträchtigung durch Alkohol mittels Vortestgeräten jederzeit an Personen, die ein Fahrzeug lenken (!), in Betrieb nehmen oder zu lenken oder in Betrieb zu nehmen versuchen, durchgeführt werden. Von einem „Lenken“ (bzw. den anderen angeführten Tätigkeiten) darf nach höchstgerichtlicher Judikatur nur dann gesprochen werden, wenn die Aufforderung zur Ablegung der Atemluftprobe im Zuge einer Amtshandlung erfolgt, die unmittelbar an das Lenken anschließt (z.B. Anhaltung gemäß § 97 Abs. 5 StVO). Da bei einem Verkehrsunfall mit Personenschaden die Aufforderung zur Ablegung der Atem-

luftprobe in der Regel nicht unmittelbar iSd höchstgerichtlichen Judikatur an das Lenken anknüpft, ist der Einsatz der Vortestgeräte gesetzlich nicht möglich. Im Lichte der dargelegten Rechtslage sieht Punkt 1.3. der Richtlinien für das Einschreiten der Organe der Straßenaufsicht bei Beeinträchtigung durch Alkohol oder Suchtgift (Erlass vom 1.12.2005, Zahl BMI-EE2010/0020-II/2/d/2005) vor, dass bei allen unfallbeteiligten Lenkern die Untersuchung der Atemluft mittels Alkomat zu erfolgen hat. Daneben ist auch eindeutig, dass der Einsatz der Vortestgeräte in diesen Fällen vom Gesetzgeber nicht gewollt war, denn § 5 Abs. 2 StVO regelt die Untersuchung auf Atemalkohol (mittels Alkomat gem § 5 Abs 3 leg cit) und § 5 Abs. 2a StVO regelt die Überprü-

fung auf Atemalkohol (mittels Vortestgerät gem § 5 Abs 3a leg cit); Der Vergleich des weitgehend identen Wortlauts der beiden Bestimmungen zeigt, dass eine Untersuchung auch erlaubt ist, wenn der Verdacht besteht, dass jemand in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand ein Fahrzeug gelenkt hat. Die Verdachtsvariante wurde gerade bei der Überprüfung gem § 5 Abs 2a leg cit nicht ins Gesetz aufgenommen. Die Zulässigkeit des Einsatzes von Alkoholvortestgeräten wurde vor dem Hintergrund normiert, dass diese Geräte bereits einen Verdacht auf Alkoholisierung liefern, sodass in der Folge nur noch Personen zur Alkomatuntersuchung aufgefordert werden müssen, bei denen die Überprüfung der Atemluft mit dem Vortestgerät entweder verwei-



gert wurde oder einen Verdacht auf Alkoholbeeinträchtigung ergeben hat. Mit der Einführung der Vortestgeräte soll die Effizienz von Alkoholkontrollen auf der Straße wesentlich erhöht werden. Aus diesem Grund können Überprüfungen der Atemluft mittels Vortestgeräten verdachtslos insbesondere bei Planquadranten durchgeführt werden (siehe dazu die erläuternden Bemerkungen zur StVO Novel-

le 2004). Der Einsatz von Alkoholvortestgeräten im Zuge der Erhebungen nach einem Verkehrsunfall mit Personenschaden widerspräche darüber hinaus dem Zweck, den der Gesetzgeber in den erläuternden Bemerkungen manifestiert hat.

Vortestgeräte nicht geeicht

Wenngleich die Vortestgeräte eine hohe Messgenauigkeit aufweisen und sich auch im Einsatz bewährt haben, sind diese im Gegensatz zu den Alkomaten nicht geeicht. Diesem Umstand wurde legislativ unter anderem dadurch Rechnung getragen, dass die Verweigerung, sich einer Überprüfung der Atemluft mittels Vortestgerät zu unterziehen, keine verwaltungsstrafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht, sondern den beweissi-

chen Einsatz des Alkomaten zur Folge hat. Auch das Erreichen des mittels Verordnung festgelegten gerätespezifischen Wertes hat keine verwaltungsstrafrechtliche Auswirkungen, sondern bedingt ebenfalls den Einsatz des Alkomaten. Den Vortestgeräten kann daher – im Rahmen eines strafgerichtlichen, zivilrechtlichen und/oder verwaltungsstrafrechtlichen Verfahrens – grundsätzlich nicht die gleiche Beweisqualität zugesprochen werden.

Qualitätsverlust

Ebenso ist zu bedenken, dass mit dem Einsatz des Vortestgerätes im Zuge der Unfallaufnahme bei einem VU mit Personenschaden im Falle eines negativen Vortestergebnisses, dieses „Vortestergebnis“ zum Beweismittel in einem anschließenden Straf-

verfahren aufgewertet werden würde und es gegenüber der derzeitigen Regelung zu einem Qualitätsverlust bei den polizeilichen Ermittlungen kommen würde.

Da Amtshandlungen nach einem Verkehrsunfall mit Personenschaden im Dienste der Strafjustiz erfolgen, erscheint es – abgesehen von der derzeit geltenden Rechtslage – unverhältnismäßig, durch den Einsatz von Vortestgeräten neben den Gerichten und dem staatlichen Strafanspruch auch Betroffene eines Verkehrsunfalls als „Verlierer“ in Kauf zu nehmen.

Darüber hinaus würde der Einsatz des Vortestgerätes nicht die erhofften „Verbesserungen“ bedingen. Wenn sich nämlich ein Verdacht aufgrund des Einsatzes des Vortestgerätes ergibt, ist zwingend der Alkomat einzusetzen. Dies würde bedeuten,

dass die Beamten den nicht mitgeführten Alkomaten erst recht wieder holen und noch einmal ins Krankenhaus fahren müssten. Damit käme es u.a. zu einer unnötigen Ressourcenbindung, die weder im Interesse des BM.I, der Beamten, des Probanden und des Krankenhauspersonals gelegen sein kann.

Es darf abschließend darauf hingewiesen werden, dass die legislative Zuständigkeit für die Straßenverkehrsordnung beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie liegt und eine einseitige Änderung des umseits zitierten Richtlinienerlasses durch das BM.I insofern nicht möglich ist, als die Richtlinien im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sowie allen Landesregierungen erstellt wurden. ■

Voraussetzungen/Zuständigkeit für die Qualifizierung eines Unfalles als Dienstunfall - § 15 Abs. 5 GehG

Gem. § 15 Abs. 5 GehG kommt es während eines auf einen Dienstunfall zurückzuführenden Krankenstandes zu keinem Ruhen pauschalierter Nebengebühren. Die Beurteilung, ob Ruhen auf Grund eines Dienstunfalls nicht eintritt, obliegt der Dienstbehörde. Da bei der Beurteilung der Maßstab des § 90 B-KUVG anzulegen ist, kann in der Regel – sofern eine Vorlage des Bescheides der BVA erfolgt – die Qualifikation der BVA der Beurteilung durch die Dienstbehörde zu Grunde gelegt werden.

NEU!

Ausgehend von der dienstbehördlichen Beurteilungsbefugnis kann in speziellen Sonderfällen die Qualifikation eines Unfalles durch die Dienstbehörde allerdings abweichend

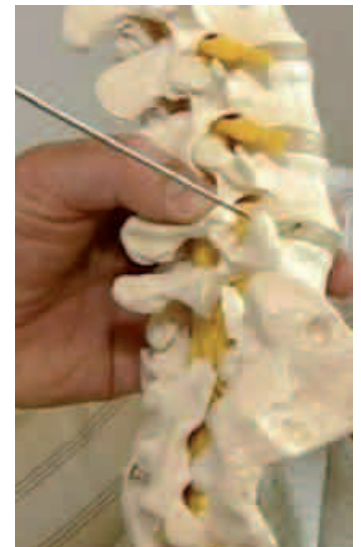
von der der BVA erfolgen. Speziell bei Unfällen mit „Vorschadensproblematik“ kann bei „Standardverletzungen“ von Exekutivbediensteten – wie insbesondere Verletzungen von Achillessehne, Bandscheiben und Kniegelenken, sofern das Unfallgeschehen ursächlich und in direkter Kausalität mit speziell aus dem Exekutivdienst bzw. aus exekutivspezifischen Ausbildungsmaßnahmen resultierenden Belastungen steht – eine Qualifizierung als Dienstunfall im Einzelfall erfolgen.

Wirksamkeitsbeginn der Neuregelung ist der 1. Jänner 2012.

Eine rückwirkende Anwendung der Neuregelung unter Bedachtnahme auf § 13b GehG ist zulässig. Maßgeblich dabei ist, dass zumindest Teile des Krankenstandes in die 3-jährige Verjährungsfrist

fallen. Zutreffendenfalls ist die Neuregelung auf den gesamten Krankenstand anzuwenden.

Damit wurde eine Forderung der Polizeigewerkschaft/Personalvertretung auf Initiative der FSG nach intensiven Verhandlungen und entsprechender Meinungsbildung umgesetzt. ■





DT-COM

Handelsg.m.b.H.

PARTNER IN TELECOM

Neudorferstraße 67
2353 – Guntramsdorf
Austria

Tel.: +43 / 22 36 / 56 3 66
Email: office@dt-com.com

Antrag auf Ausstattung mit kugelsicheren Unterziehwesten

In gegenständlicher Angelegenheit ergeht folgende Information:

Der Dienstgeber stellt den Bediensteten für die Vollziehung des Exekutivdienstes die notwendigen Einsatzmittel, insbesondere auch die entsprechende Schutzausrüstung, zur Verfügung, wobei ein bestmöglicher Schutz der Exekutivbediensteten im Vordergrund steht.

In diesem Zusammenhang ist eine flächendeckende Aus-

stattung aller Dienststellen mit ballistischen Überziehschutzwesten sichergestellt. Ballistische Unterziehschutzwesten weisen einen wesentlich kleineren Schutzbereich (eingeschränkter Schutz der lebenswichtigen Organe) auf und haben eine geringere Schutzwirkung als Überziehschutzwesten. Eine persönliche Ausstattung von Exekutivbediensteten mit ballistischen Unterziehschutzwesten ist nur für ganz spezifische Einsatzlagen und

Aufgabenstellungen zweckmäßig. Daher werden vom Dienstgeber auch nur bestimmte Exekutivbedienstete (z.B. Angehörige von Sondereinheiten) mit ballistischen Unterziehschutzwesten ausgestattet.

Eine persönliche Ausstattung aller Bediensteten mit ballistischen Unterziehschutzwesten ist unter anderem auch aus einsatztaktischen Gründen - bei konkreten Gefährdungslagen ist von den regulären Streifenkräften eine

ballistische Überziehschutzweste mit einer höheren Schutzwirkung anzulegen - nicht zweckmäßig. In diese Grundsatzentscheidung wurden die Experten des BM.I (Einsatztrainer, EKO Cobra usw.) eingebunden.

Eine Beschaffung von ballistischen Unterziehschutzwesten oder sonstiger Schutzbekleidung von einzelnen Bediensteten im Wege der Massa ist aus den angeführten Gründen nicht vorgesehen.

ABGELEHNT: Antrag auf Einführung der Wollhaube und Trageerlaubnis für den AGM-Dienst

Im Zuge der Einführung der neuen blauen Uniform wurde verstärkt auf traditionelle Werte des Uniformwesens geachtet, unter anderem auch, um sich bewusst von den stark zunehmenden privaten Unternehmen (Wach- und Securitydienste) abzuheben.

Vom Dienstgeber wurde in der derzeit geltenden Polizeiuniformtragevorschrift (PUTV, GZ.: BMI-OA1390/0001-II/1/d/2010, vom 16. Dezember 2010) geregelt, dass Wollhauben für Exekutivbe-

dienstete in Ausübung einer Sonderverwendung (EE, ODE, PDHF, See- und Stromdienst, Strahlenspürer) in Verbindung mit dem Einsatzoverall getragen werden dürfen.

„Unübliche Kopfbedeckung“

Wollhauben wurden bereits vor Zusammenführung von Bundespolizei und Bundesgendarmerie als unübliche Kopfbedeckung ohne typischen Uniformcharakter bezeichnet, weshalb die ge-

nerelle Einführung für alle Exekutivbediensteten bereits wiederholt abgelehnt wurde.

Im Rahmen der Massawirtschaft werden den Exekutivbediensteten unterschiedliche Kopfbedeckungen angeboten. Dadurch wird gewährleistet, dass die Bediensteten unter Berücksichtigung der vorherrschenden Witterungsverhältnisse die



für die Dienstverrichtung zweckmäßigste Kopfbedeckung eigenverantwortlich auswählen können. Speziell

für die Wintermonate ist im Web-Shop des Bekleidungs-Wirtschafts-Fonds der Exekutive die „Winterkappe, blau“ für sämtliche Massateilnehmer verfügbar.

Der gegenständliche Antrag wird aus angeführten Gründen abgelehnt.



ING. RUDOLF MAYER
GEWERBEBETRIEB FÜR ELEKTROTECHNIK

1160 Wien, Wattgasse 9-11
Telefon 485 57 22 • Fax 485 97 70
E-Mail: office@elektro-mayer.at
www.elektro-mayer.at

Garantie für Sie

Transporte
Baggerarbeiten
Herbert Happenhofer



**Leopoldigasse 1a
2392 Sulz**

**Tel. + Fax 02238/8538
Handy 0676/431 40 07**

ABGELEHNT: Antrag auf Deaktivierung der Gurtenwarner

In gegenständlicher Angelegenheit ergeht folgende mit dem Fachreferat IV/1/a akkordierte Information:

Die Deaktivierung des akustischen Sicherheitsgurtwarners in einem Dienstkraftfahrzeug ist aus technischer Sicht zwar möglich, jedoch aus folgenden Gründen strikt abzulehnen:

- Der wichtigste Aspekt in diesem Zusammenhang erscheint allgemein die Erhöhung der Sicherheit von Insassen in Polizeifahrzeugen
- Der akustische Sicherheitsgurtwarner in den Dienst-KFZ VW Touran und Skoda Octavia 4x4 Combi sendet keinen Dauerton, sondern das Signal verstummt nach ca. 90 Sekunden. Sollte tatsächlich ein Ausnahmegrund für das nicht Anlegen des Sicherheitsgurtes auftreten, ist aus ho. Sicht das zeitlich begrenzte akustische Signal als zumutbar einzustufen
- Zusätzlich könnte ein außer Kraft setzen dieser Einrichtung gravierende haftungsrechtliche Probleme verursachen, wenn ein nicht angegurter Fahrzeuginsasse bei einem VU einen Schaden erleidet, und auf das Anlegen des Sicherheitsgurtes vergessen worden ist, weil der Gurtwarner deaktiviert war. ■
- Der Sicherheitsgurtwarner ist Teil der typengenehmigten Ausstattung des jeweiligen KFZ
- Grundsätzlich sind Insassen eines Polizeifahrzeuges zum Anlegen des Sicherheitsgurtes verpflichtet. § 106 Abs 3 Ziffer 3 KFG 1967 sieht nur dann eine Ausnahme vor, wenn der Gebrauch des Sicherheitsgurtes mit dem Zweck der Fahrt nicht vereinbar ist
- Insassen von Polizeifahrzeugen sollen im Straßenverkehr als vorbildlich in Erscheinung treten, wozu auch das Einhalten der gesetzlichen Pflicht zum Anlegen des Sicherheitsgurtes gehört



DR. GERHARD ANTENREITER
ÖFFENTLICHER NOTAR

A-1010 WIEN

WIPLINGERSTRASSE 18

OFFICE@NOTARIAT-ANTENREITER.AT

TELEFON 533 93 29

TELEFAX 535 04 01

DI. RICHARD ANZBÖCK

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ZIVILINGENIEUR FÜR
SCHIFFSTECHNIK

ALLGEMEIN BEEIDETER UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTER
SACHVERSTÄNDIGER F. WASSERFAHRZEUGE UND SCHIFFBAU

1190 WIEN, GUGITZGASSE 8/29

TEL.: 01/320 88 93

MESSBRIEFE

TECHNISCHE BERATUNG

Fa. Hager

Deichgräberei
Sand- und Schotterhandlung
Planierung und Abbruch
Minibagger und Sprengarbeiten



3852 Gastern, Garolden 20

Tel. + Fax 02864/2948 • Mobil 0664/51 51 397

oder 0664/13 44 931



Seit 1924

Schiessl
Kältegesellschaft m.b.H.

international
refrigeration
wholesalers
organization



A-5101 **Bergheim** b. Salzburg, Plainbachstr. 1

☎ (0043) 0662/455 777-0

Fax (0043) 0662/455 777-37

A-4061 **Pasching/Linz**, Gewerbestraße 6

☎ (0043) 07229/630 50

Fax (0043) 07229/630 50-20

A-1230 **Wien**, Bürostraße 9

☎ (0043) 01/804 85 02

Fax (0043) 01/804 85 02-25

A-8051 **Graz**, Göstingerstraße 148

☎ (0043) 0316/685 744

Fax (0043) 0316/685 744-20

A-6065 **Thaur** b. Innsbruck, Römerstraße 14

☎ (0043) 05223/446 77

Fax (0043) 05223/44 799

A-9201 **Krumpendorf**, Hauptstraße 155

☎ (0043) 04229/40 289

Fax (0043) 04229/40 389

FACHAUSSCHUSS
Wien

Harald Segall

Tel. 531-26/2803



Josef Sbrizzai

Tel. 531-26/2806



Leopold Wittmann

Tel. 531-26/2804



Franz Fichtinger

Tel. 531-26/2807



Ludwig Karl

Tel. 0664/61 43 162



Parkraumüberwachung

Wiener Parkraumüberwachung wird vereinheitlicht

Innenministerin Mag.a Johanna Mikl-Leitner, der Wiener Bürgermeister Dr. Michael Häupl und die Vizebürgermeisterin Mag.a Maria Vassilakou stellten am 23. Jänner 2012 die „Neuorganisation der Überwachung des ruhenden Verkehrs“ vor.

Durch Neustrukturierung effizienter

„Mit der Neustrukturierung der Wiener Parkraumüberwachung haben wir einen Weg gefunden, diese Aufgabe effizienter, kosten- und ressourcensparend gestalten zu können“, sagte Innenministerin Johanna Mikl-Leitner. Bisher wurde die Parkraumüberwachung von der Parkraumüberwachungsgruppe (PÜG), den „Weißkapplern“, und der Kurzparkzonenüberwachungsgruppe, den „Blaukapplern“, erledigt. Beide gehören dem Magistrat Wien an. Die Parkraumüber-

wachungsgruppe ist für die Überwachung des gesamten ruhenden Verkehrs verantwortlich. Sie dürfen Anzeigen ausstellen und Fahrzeuge abschleppen lassen und unterstehen dienstrechtlich in Dienst- und Fachaufsicht der Landesverkehrsabteilung der Bundespolizeidirektion Wien. Mit 1. September 2012 werden die rund 200 Parkraumüberwachungsorgane der Stadt Wien der Polizei zur Verfügung gestellt. Damit werden die Einheiten der Kurzparkzonenüberwachung und der Parkraumüberwachungsgruppe zusammengeführt.

Finanzierung durch die Stadt Wien

Die neue, in der Stärke von rund 300 Personen vereinigte Gruppe wird „Organe der Parkraumüberwachung“ heißen und einheitlich weiße Kappen tragen. Sie wird

mit ihren bisherigen Kompetenzen agieren. Dienstrechtlich unterstehen die Parkraumüberwachungsorgane der Polizei, finanziert werden sie von der Stadt Wien. Ziel der Fusion sind Verwaltungsvereinfachung und ein Abbau von Doppelgleisigkeiten. Ein wesentlicher Faktor ist die Entlastung der Wiener Polizei. Die bisherige Parkraumüberwachungsgruppe übernahm 2011 von 16.300 Anforderungen wegen Einsätzen im ruhenden Verkehr bereits 15.700 Einsätze und konnte die Polizei maßgeblich entlasten.

„Als Innenministerin ist es mir ein besonderes Anliegen, dass sich die Polizei auf ihre Kernaufgaben, die Bekämpfung der Kriminalität, konzentrieren kann. Zusätzlich tragen die Organe der Parkraumüberwachung in ihren Uniformen dazu bei, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gehoben

wird“, sagte Mikl-Leitner. Durch die Zusammenführung liegt die Überwachung des gesamten Parkgeschehens in einer Hand. Die neue Truppe kann die Wiener Polizei auch bei Großveranstaltungen bei der Parkraumüberwachung unterstützen. Die Bürgerinnen und Bürger haben eine einheitliche Anlaufstelle: die Polizei. Die Ordnungshüter werden rund um die Uhr eingesetzt und können mit-helfen, nach gestohlenen Fahrzeugen zu fahnden.

Sicherheit weiterhin gewährleisten

„Wien gilt als Stadt mit der höchsten Lebensqualität und als eine der sichersten Städte der Welt. Als Sicherheitsministerin ist es meine Aufgabe, diese Sicherheit weiterhin zu gewährleisten und Maßnahmen für mehr Sicherheit zu schaffen“, sagte Mikl-Leitner. ■

Freischaltung des OWA-Zuganges Ist Wien wieder einmal anders?

Seit einigen Monaten wurde für Wiener Kolleginnen und Kollegen der OWA - Zugang (Outlook Web Access) gesperrt. Dies angeblich deshalb, um drohenden

Gefahren durch Internethackern entgegenzuwirken und dienstliche Daten vor Fremdzugriff zu schützen. Dies ist natürlich nachvollziehbar. Leider mussten wir wieder ein-

mal feststellen, dass dies aber nur in Wien und Oberösterreich so gehandhabt wird. Alle anderen Bundesländer sind nach wie vor frei geschaltet. Hier wird wieder einmal mit zweierlei Maß gemessen, und zwar wieder zu Ungunsten der Wiener EB. Der FA hat daher am 02.12.2012 einen Antrag auf Freischaltung aller Wiener Kolleginnen und Kollegen gestellt. Bis dato fehlt leider die Antwort seitens des LPK Wien. ■

Druckerabbau in den Dienststellen

Seit Wochen werden in den Dienststellen die „alten“ Drucker gegen neue Multifunktionsdrucker ausgetauscht. Dies ist natürlich begrüßenswert und sinnvoll. Leider werden aber weit weniger Drucker neu installiert was bedeutet, dass ein Gerät von mehreren Workstations angesteuert wird. Dies führt natürlich zu großen Problemen und langen Wartezeiten.

Eine große Sicherheitsproblematik ergibt sich besonders daraus, dass in vielen Einvernahmerräumen kein Drucker mehr installiert ist, obwohl dort laufend Vernehmungen sowohl mit Opfern, Tatzeugen als auch Beschuldigten durchgeführt werden. Durch das Fehlen der Druckergeräte ergibt sich automatisch die Notwendigkeit, dass der amts handelnde Kollege den Einvernahmerraum verlassen muss, um die förmliche Vernehmung zu holen.

Dies wiederum bewirkt, dass sich die Parteien in dieser Zeit ohne Aufsicht in den Vernehmungsräumen aufhalten, weil sehr oft kein weiterer Beamter zur Verfügung steht, der den Raum beaufsichtigen kann.

Somit kann insbesondere bei Amtshandlungen, wo Beschuldigte einvernommen werden, die Sicherheit (Datenschutz, Manipulation an Geräten, Einsicht, Beweismittel, Absprache etc.) in dieser Zeit nicht gewährleistet werden, da der Beschuldigte sich alleine im Raum aufhält. Weiter ist aus kriminaltaktischer Sicht ein Verlassen des Raumes sehr problematisch. Auch das Recht der einvernommen Person auf nachträgliche Korrektur ihrer Angaben wird sehr oft in Anspruch genommen, daher ergibt sich auch dadurch ein vermehrter Arbeitsaufwand, der den Ablauf der Vernehmung wesentlich erschwert.

Weiters wird festgehalten, dass bei der Dienstverletzung ein eklatanter Mehraufwand entsteht, da immer wieder der Arbeitsplatz verlassen werden muss, um sich die Ausdrücke zu holen. Ein praktikables Arbeiten an den Arbeitsplätzen ohne Drucker ist daher nahezu unmöglich.

Auch dazu wurde seitens des FA am 29.11.2011 der Antrag auf (Wieder)Zuteilung von Druckern gestellt. Da sich das LPK und das BBLL gegenseitig „den Ball zuspielen“ und jeweils den Anderen als zuständig erklären, wurde urgiert und ein rascher Besprechungstermin eingefordert. Hierbei wurde von Seiten des Hr. Landespolizeikommandanten zugesagt, die dem FA von den diversen Dienststellen ausschüssen schriftlich vorliegenden Problemstellungen zu prüfen und eine positive Erledigung so weit als möglich zu gewährleisten. ■

Im FA Wien behandelt

- Freischaltung des OWA Zuganges
- Druckerabbau in den Dienststellen
- Anschaffung von Page-Schlüssel (Keycards)
- Zuteilung von Wiener EB zur Eko Cobra Ausbildung
- Ausstattung der Polizeidiensthundeeinheit mit Hundechiplesegeräten
- Ausstattungssituation hinsichtlich Laptops im LKA Bereich
- Anfragemöglichkeit über erfolgte Abschleppungen der KFZ Sachbearbeiter des LKA
- Bereitstellung von notwendigen Reinigungsmitteln für dienstliche Geschirrspüler
- Erhöhung der Anzahl der BAKS Stationen in den Dienststellen
- Instandsetzung bzw. Neuerrichtung der Rundspruchanlage in der ASE WEGA
- Automatische Auszahlung der jährlichen Kleider- bzw. Reparaturpauschale an zEB
- Ankauf und Ausgabe von „langen Handfesselschlüssel“
- Persönliche Zuteilung eines Vollkörperschutzes (Turtle) für alle GSOD Kräfte
- Konzept des LPK Befehles „GSOD neu“
- Top Teams – Ausdehnung des Probebetriebes
- ca. 50 Stellungnahmen zu Planstellenbesetzungen im E 1 und E 2a Bereich

software engineering & consulting

www.sec.co.at

triester straße 14
a-2351 wiener neudorf

tel.: 02236/865 144
fax: 02236/865 144 20

sec

Anschaffung von „Page Schlüssel“ (Keycards)

Zwei EB bei Amtshandlung bereits verletzt!



Der Fachausschuss hat bereits im April 2011 einen entsprechenden Antrag an das LPK Wien gestellt, wonach eine Ausstattung der Streifenkraftwagen mit „Page Schlüssel (Keycards)“ gefordert wurde. Diese Keycards ermöglichen den Zutritt zu Mehrparteienhäusern über die Gegensprechanlagen.

Eine Anschaffung wurde abgelehnt, worauf der FA eine Vorlage an das BMI verlangte. Leider wurde dies auch von der Sektion II/10/c im BMI abgelehnt.

Nun ist mittlerweile leider ein Fall eingetreten, wo zwei Exekutivbedienstete bei einer Amtshandlung mit einem Wider-

stand gegen die Staatsgewalt verletzt wurden. Die herbeigerufenen Kollegen konnten keine Unterstützung geben, da sie vor dem verschlossenen Haustor standen und keine Möglichkeit hatten, das Haus zu betreten. Der FA hat nun neuerlich einen entsprechenden Antrag an das LPK Wien gestellt. Leider ist bis

dato von Seiten des Dienstgebers keine Meinungsänderung erfolgt. Nach Auffassung des LPK fehlt die gesetzliche Grundlage und außerdem gibt es logistische und organisatorische Probleme. Wir von der FSG werden aber am Ball bleiben und mit den Firmen nach möglichen Lösungen suchen. ■

Ausstattung der Polizeidiensthundeeinheit mit Hundechiplesegeräten

Die Hundemarke wird seitens der Gemeinde Wien 2012 nicht mehr ausgegeben. Der Umstand der Abschaffung der Hundemarken macht die Identifizierung eines Hundes schwieriger, da sie nur mehr über den eingesetzten Transponder (Chip) möglich ist. Seit 2010 müssen Hundehalterinnen und Hundehalter ihre Hunde mittels Mikrochip kennzeichnen lassen. Damit werden sie auch in der zentralen Heimtierdatenbank erfasst und können jederzeit identifiziert werden.

setz insbesondere mit Listenhunden / Kampfhunden). Beim Einfangen von herrenlosen Hunden besteht die Möglichkeit das Tier auf kurzem Wege seinem Besitzer zurückzubringen bzw. diesen zu kontaktieren. Ein Transport mit dem Dienstkfz. ist laut Diensthundeführervorschrift verboten. Bei Listenhunden (Kampfhunden) ist eine oft gehörte Ausrede - „Der Hund gehört nicht mir“ usw. gegeben. Ein Abgleich mit den gemachten Angaben an Ort und Stelle (Beweisführung / Erleichterung beim Einschreiten) wäre mit dem Gerät sofort möglich. Insbesondere das Einschreiten nach dem SPG (Gefährdung von Personen und Sachen durch aggressiven Hund – Kinder, Radfahrer etc.), nach dem StGB (fahrlässige KV bei

Hundebiss) oder nach der STVO (Verkehrsunfall mit Hund) wäre wesentlich erleichtert. Ferner kann ein Hund der entlaufen ist, gestohlen oder ausgesetzt oder verletzt aufgefunden wurde, durch den Chip schnell identifiziert werden. Innerhalb kürzester Zeit kann die Besitzerin beziehungsweise der Besitzer ausfindig gemacht werden. So bleibt dem Tier ein langer Aufenthalt in einem Tierheim erspart. Seitens des FA wurde daher die Anschaffung von solchen Geräten für die Kolleginnen und Kollegen der Polizeidiensthundeeinheit beantragt. Mittlerweile wurde uns mitgeteilt, dass von der Gemeinde



Wien
6 Stk.
angekauft
und dem Landespolizeikommando Wien zur

Verfügung gestellt werden. Diese werden dann an der Polizeidiensthundeeinheit zugewiesen. Vielen Dank von uns an die Stadt Wien. ■

**Überprüfung der
Chippflicht jederzeit
möglich**

Die Bediensteten der Polizeidiensthundeeinheit sind mit „Hunde-Amtshandlungen“ jeder Art im Speziellen befasst. Bei immer wieder und immer öfter angeordneten Schwerpunktaktionen betreffend Hundehaltung ist es nur logisch und selbstverständlich, dass diese ein Chiplesegerät mitführen sollten, damit eine Überprüfung der Chippflicht an Ort und Stelle möglich ist (Amtshandlungen nach dem Tierhaltege-

6 Stk. bereits gekauft

KSPEDITION
KRIDTNER
seit 1914

Karl Kridtner GesmbH
Nisselgasse 12 _ A-1140 Wien
T: 01-894 62 10 _ F: 01-894 62 10-20
office@kridtner.at _ www.kridtner.at

Ihr Transportunternehmen mit Tradition.
Seit beinahe 100 Jahren.

- _Übersiedlungen
- _Möbeltransporte
- _Delogierungen
- _Entsorgungen

Bereitschaftspolizei bzw. Bereitschaftseinheit – Neu

Die bereits seit längerem geforderte Bereitschaftseinheit wird nun mit 01.09.2012 in einer 1. Phase umgesetzt. Das bedeutet, dass vorerst ca. 110 EB, welche mit 01.03.2011 - oder später - ihre Grundausbildung beendet haben, zugeteilt werden. Diese Zuweisung soll für ca. 12 Monate gelten, anschließend kommen die Kolleginnen und Kollegen wieder an ihre Stammdienststelle (PI) zurück. Die weitere „Bestückung“ erfolgt mit jenen EB, welche heuer und nächstes Jahr vom BZS (Polizeischule) „ausgemustert“ werden. Der Vollbetrieb soll dann voraussichtlich Ende 2013 mit etwa 300 Beamten umgesetzt sein. Für das „Stammpersonal“ werden ca. 25-30 EB (E1, E

2a und E 2b) benötigt. Die Interessentensuche hierfür wird zeitgerecht stattfinden. Die Unterbringung erfolgt für die erste Phase im BAG Josef Holaubek Platz, später soll eine Übersiedlung in die Marokkaner Kaserne durchgeführt werden.

Wechseldienst ohne Journaldienststunden

Bezüglich der Dienstzeit ist derzeit an einen Wechseldienst ohne Journaldienststunden gedacht. Diese Bereitschaftseinheit soll zentral angeordnete Streifendienste, Sonderstreifen und Schwerpunkte abdecken und somit die Polizeiinspektionen entlasten. ■



„Sicher ist sicher“

Diese Devise ist unser oberstes Leitmotiv in Versicherungsangelegenheiten. Als Kunde steht Ihre Beratung und Betreuung an oberster Stelle. Neben optimalem KFZ-Versicherungsschutz bieten wir Ihnen gezielt zusätzliche Versicherungsschwerpunkte an. Die Palette reicht von

- Haushalt
- Eigenheim
- Rechtsschutz
- Kranken
- Amts-/Organhaftpflicht
- Transport
- Leben
- Unfall

bis zu individuellen Rahmenverträgen

Zentrale:

Gumpendorferstraße 6 • 1060 Wien
Telefon: 01/585 02 00 • FAX: DW 27



Wien, am 29.11.2011

FA – Aktuell

Der FA Wien hat in den letzten Wochen u. a. nachfolgende Anträge bzw. Beharrungsbeschlüsse an das BMI übermittelt, welche seitens der Abt. II/10/a folgendermaßen entschieden wurden:

- .) Antrag auf FZA für Weihnachts- bzw. Silvesterdienste (Gruppen- u. Wechseldienst) - **VOM BMI ABGELEHNT**
- .) Antrag auf Zuteilung von neuen Taschenbuchplänen für Wien - **VOM BMI ABGELEHNT**
- .) Antrag auf Erweiterung der PAD Suchfunktion - **VOM BMI ABGELEHNT**
- .) Antrag auf Zuteilung von „langer Unterwäsche“ für alle EB - **VOM BMI ABGELEHNT**
- .) Antrag auf Einführung der Winterhauben als Massasorte - **VOM BMI ABGELEHNT**

Diese Entscheidungen heben sicher nicht die Motivation der MitarbeiterInnen. Trotz vorläufiger Ablehnung werden wir uns für die berechtigten Anliegen der Kolleginnen und Kollegen weiter einsetzen!

FSG * Deine Personalvertretung * FSG

Harald Segall

Josef Sbrizzai Leopold Wittmann

Ludwig Karl Franz Fichtinger Christian Litschauer

Value through Innovation



12 Millionen Menschen weltweit erkranken jedes Jahr an Krebs. Wir versuchen, diese Krankheit an ihrer Wurzel zu bekämpfen.



www.boehringer-ingenheim.at

Boehringer Ingelheim RCV GmbH & Co KG,
Dr. Boehringer-Gasse 5-11, 1121 Wien, Tel. 01/801 05-0*, Fax 804 08 23



Tatjana Sandriester
☎ 01/31310/33 123



Harald SEGALL
☎ 01/53-126/2801



Manfred HOFBAUER
☎ 0664/8168913



Hubert Pucher
☎ 059133/2250



Günther NEMETZ
☎ 059133/55/2100

POLIZEIGEWERKSCHAFT *aktuell*



Hermann Greylinger

Tel. 531-26/3772

Information bezüglich Versetzungsschutz

In den Verhandlungen wurde lediglich eine Regelung zur Erhöhung der Mobilität zwischen den Ressorts, unter Beibehaltung des Versetzungsschutzes sowie von besoldungsrechtlichen Absicherungsmaßnahmen, für den Begutachtungsentwurf erarbeitet.

1. Der Versetzungsschutz (Prüfung nach § 38 Abs. 4 – „Berücksichtigung der persönlichen, familiären und sozialen Verhältnisse sowie Prüfung dass kein wesentlicher wirtschaftlicher Nachteil entsteht oder ein anderer geeigneter Beamter/Beamtin derselben Dienststelle, die oder der zur Versetzung heran steht und bei der oder dem dies nicht der Fall ist“) bleibt bestehen.

2. Die Gründe für eine Versetzung von Amts wegen bleiben bestehen:

a. Änderung der Verwaltungsorganisation

b. Auflassung von Arbeitsplätzen

c. bei der Besetzung eines freien Arbeitsplatzes einer anderen Dienststelle, für die keine geeigneten Bewerberinnen oder Bewerber vorhanden sind

d. wenn der Arbeitserfolg nicht aufgewiesen wird (Leistungsfeststellung)

e. disziplinare Gründe

Bei Vorliegen dieser Gründe („wichtiges dienstliches Interesse“) war schon bisher eine Versetzung von Amts wegen zulässig.

3. Lediglich im Bereich der amtswegigen Überstellung in ein anderes Ressort bzw. in eine andere Besoldungs- oder Verwendungsgruppe wurden Mobilitätshindernisse beseitigt.

Dabei gilt der Grundsatz, dass lediglich in eine

gleichwertige oder höhere Besoldungs- bzw. Verwendungsgruppe – bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Punkt 2 – überstellt werden kann.

4. Es greifen dieselben besoldungsrechtlichen Absicherungsmaßnahmen wie schon bisher bei einer amtswegigen Versetzung (Wahrungsfunktionen, Fallschirmregelungen, etc. bleiben erhalten).

5. Amtswegige Überstellungen in ein anderes Ressort bzw. in eine andere (mindestens gleichwertige oder höhere) Besoldungs- oder Verwendungsgruppe werden kein häufiges Phänomen sein. Selbst die Dienstgeberseite geht von etwa 20 Fällen pro Jahr (siehe Erläuterungen im Begutachtungsentwurf) aus. ■

Antrag auf Verbesserung der EDV-Ausstattung

Zum gegenständlichen Antrag erging seitens des BM.I folgende Information: Gerade in der EDV-technisch rasant fortschreitenden Entwicklung ist es notwendig auch die entsprechenden Hardwarevoraussetzungen stets auf dem aktuellen Stand zu halten. So wurden in den letzten drei Jahren insgesamt annähernd 4,9 Mio Euro für den Austausch von PC und Monitoren bei BAKS-Arbeitsplätzen wie folgt bereitgestellt:

2009

4.830 Monitore und 3.000 BAKS-Rechner

2010

3.040 Monitore und 4.100 BAKS-Rechner

2011

600 Monitore und 2.730 BAKS-Rechner

Planung für 2012

Für 2012 liegt derzeit die Planung bei weiteren 2.500 Monitoren und 2.000 BAKS-Rechnern.

Ebenso wurde im Bereich der Verkabelung, insbesondere



re im Hinblick auf die Hard- und Softwareanforderungen unter „BAKS-V“, ca. EUR 1,5 Mio. in die Netzwerkadaptierung investiert; für 2012 sind weitere EUR 1,2 Mio. für den NW-Ausbau bereits in Vorbereitung.

Drucker & Kopierer

Nicht zu vergessen, der laufende Ersatz für die vielen alten Einzelplatzdrucker und Kopiergeräte auf moderne und leistungsfähige netzwerkfähige Multifunktionsgeräte bzw. Drucker. In diesem Bereich wurden im laufenden Jahr Geräte um ca. 0,5 Mio. EUR ausgeliefert bzw. zum Teil für Anfang 2012 avisiert.

Datenschutz

Die Frage Datenschutz ist keine technische oder organisatorische sondern eine

rein rechtliche - es können nur Applikationen zur Verfügung gestellt werden, die dem Recht entsprechen.

Mit der SPG Novelle sollte durch die Streichung des § 13/2 SPG und die Einführung des § 13a SPG die derzeit geltenden datenschutzrechtlichen Einschränkungen im Sinne der Polizei geändert werden (Übergangsfrist bis 2014).

Diese gesetzlichen Anpassungen werden in Absprache mit der Abteilung III/3 im derzeit laufenden Projekt VStV-Neu berücksichtigt.

Einsatz darf nicht erweitert werden

Der Einsatz der VSTV 4 ist aufgrund der geltenden Gesetzeslage im Zusammenhang mit dem DSG 2000 im SPK-Bereich nicht möglich respektive ein Einsatz ohne datenschutzrechtliche Genehmigung nicht zulässig. Aus diesem Grund darf der derzeitige Einsatz nicht erweitert werden. Mit Fertigstellung des VStV-Neu – aus heutiger Sicht Mitte 2013 – wird dem Antrag entsprochen.



Hermann Wally
☎ 01/53-126/3683



Herbert LEISSER
☎ 01/53-126/3737



Franz HOFKO
☎ 059133/30/1200

GÖD/Polizeigewerkschaft Wieder Mitgliederzuwachs!

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) hat ihren Mitgliederstand weiter vergrößert, und das obwohl die Zahl der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst weiter abgenommen hat. Mit Stand 1. Jänner 2012 hat die GÖD 232.974 Mitglieder, das sind um 909 mehr als im Vor-

jahr. Insgesamt sind 2011 der GÖD 7.974 Bedienstete beigetreten. Auch im Jahr davor hatte die GÖD einen Zuwachs von damals 615 Mitgliedern verzeichnet. Die GÖD ist nach der GPA (Gewerkschaft der Privatangestellten) die zweitgrößte Organisation im ÖGB.

Zu diesem Mitgliederzuwachs hat die Polizeigewerkschaft wesentlich beigetragen. Alleine im Bereich der Polizei ist ein Zuwachs von 493 Kolleginnen/Kollegen zu verzeichnen! DANKE für das Vertrauen, **WIR SIND AUF DEINER SEITE – BEI UNS BIST DU SICHER!**



Markus Köppel
☎ 0664/8113572

Neuerungen im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GBl. I Nr. 140/2011, in Kraft ab 1. Jänner 2012)

Ausschreibungen von Arbeitsplätzen und Funktionen

Als Orientierung für die Bewerberinnen und Bewerber um Funktionen und Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst haben die Ausschreibungen nunmehr auch über das gebührende monatliche Mindestgehalt bzw. Mindestentgelt Aufschluss zu geben. Es handelt sich dabei um jene Entlohnung, die die geltende besoldungsrechtliche Vorschrift für den konkreten Arbeitsplatz (Funktion) mindestens vorsieht. Darüber hinaus ist in der Stellenausschreibung bekannt zu geben, dass sich das angegebene Mindestgehalt bzw. Mindestentgelt eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten

des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile (Zulagen, Nebengebühren) erhöht. Die Ausschreibung hat auch den Hinweis zu enthalten, dass das Gehalt bzw. Entgelt während der Ausbildungsphase niedriger ist.

Erhöhung der Frauenquote

Die Frauenquote wird auf 50 Prozent erhöht, da die Gesamtzahl der Berufs tätigen Frauen am Arbeitsmarkt schon mehr als 50 Prozent beträgt.

Informationspflicht

Jede Leiterin oder jeder Leiter einer Zentralstelle hat bis zum 31. März des auf den Ablauf jedes zweijährigen Geltungszeitraumes der Frauenförderungspläne folgenden Jahres die Bundeskanzlerin oder den



Bundeskanzler in anonymisierter Form über die bei den Dienstbehörden und Gerichten wegen der Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes geltend gemachten Ansprüche zu informieren. Die Information hat Angaben über die Art der Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes und deren Anzahl sowie die durch die Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes eingetretenen Rechtsfolgen zu enthalten und ist unverzüglich von der Bundeskanzlerin oder dem Bundeskanzler auf der Website des Bundeskanzleramtes

zu veröffentlichen.

Die gegenständliche Bestimmung soll dazu führen, Aufschluss über die Reaktionen der Bediensteten im Falle der Verletzungen der Gleichbehandlungsgebote zu erhalten. Aus diesem Grund soll in periodischen Abständen von zwei Jahren die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler darüber in Kenntnis gesetzt werden, in wie vielen Fällen zu welchen Arten der Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes die Bediensteten ihre Ansprüche geltend machen und ob Schadenersatz zuerkannt wurde. Zudem soll diese Information auch auf der Website des Bundeskanzleramtes veröffentlicht werden, um größtmögliche Transparenz hinsichtlich der durch Diskriminierung entstandenen Konsequenzen zu erreichen. ■

Dienstrechts-Novelle 2011

Trotz schwierigster Rahmenbedingungen konnte das Verhandlungsteam der GÖD viele positive Regelungen und Perspektiven durchsetzen. Nachfolgend ein Auszug der wichtigsten Inhalte:

Beamtendienstrechtsgesetz

- **Streichung aller Altersgrenzen; Streichung der Mindestkörpergröße für die Aufnahme in den Exekutivdienst – § 4, 136a BDG, § 4 LDG/LLDG., Anlage 1 Z 8.16, 10.1, 11.1, 11.2 und 11.3.**

Die Altershöchstgrenzen bei Eintritt in den Bundesdienst fallen weg. Die Zulassungserfordernisse zur Grundausbil-

dung werden entsprechend geändert. Das Mindestalter von 18 Jahren bleibt bestehen. Durch geeignete Auswahlverfahren sollen die am besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerber ermittelt werden, weshalb die Festlegung einer Mindestkörpergröße bzw. einer Altershöchstgrenze nicht mehr notwendig ist.

- **Freiwilliges Weiterarbeiten ermöglicht - §§ 14 BDG, 12h GehG**

Beamtinnen und Beamte können eine Ruhestandsvertretung wegen dauernder Dienstunfähigkeit abwenden, wenn sie sich freiwillig dazu entscheiden, auf einem ande-

ren Arbeitsplatz weiterzuarbeiten und wenn sie oder er imstande ist, die Anforderungen des neuen Arbeitsplatzes zu erfüllen. Die vorübergehende Zuweisung auf einen anderen Arbeitsplatz darf längstens zwölf Monate dauern. Die vorübergehende und die dauernde Zuweisung sind an die ausdrückliche Zustimmung der Beamtin bzw. des Beamten gebunden! Ist der Monatsbezug der bisherigen Verwendung höher als der in der neuen Verwendung, gebührt eine ruhegenussfähige Ergänzungszulage (§ 12h GehG).

- **Beschäftigungseinschränkungen - § 20 Abs. 3a und**

- **3b sowie § 61 BDG, 30a VBG, 57 Abs. 5 und 6 sowie § 100 Abs. 6 und 7 RStDG**

Bei einem Wechsel eines Bundesbediensteten in die Privatwirtschaft sind nun in bestimmten Fällen strengere Unvereinbarkeitsbestimmungen für einen Zeitraum von 6 Monaten anzuwenden. Ein Wechsel von einer Gebietskörperschaft zur anderen ist damit weiterhin ohne Einschränkungen möglich.

- **Reduktion des Ausbildungskostenersatzes erreicht - § 20 Abs. 4 BDG, §30 Abs. 5 VBG**

Im Falle der Auflösung des Dienstverhältnisses wird der

Ausbildungskostenersatz reduziert.

• **Änderungen der Zuständigkeiten der Berufungskommission - § 41a Abs. 7 und § 112 BDG**

Die Zuständigkeit der Berufungskommission wird um jene für Berufungen gegen Suspendierungen durch die Disziplinarkommission, gegen Entscheidungen der Disziplinarkommission, keine Suspendierung zu verfügen, gegen Aufhebungen von Suspendierungen durch die Disziplinarkommission und gegen Entscheidungen der Disziplinarkommission über die Verminderung bzw. Aufhebung der Bezugskürzung erweitert. Gemäß § 112 Abs. 3 hat die Disziplinarkommission über die Suspendierung innerhalb eines Monats zu entscheiden.

• **Verwendungsbeschränkungen vereinheitlicht - § 42 BDG, § 6c VBG, § 28 LDG/LLDG**

Die Verwendungsbeschränkungen werden auf Naheverhältnisse zwischen Beamtinnen, Beamten und VB, Lehrlingen und Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten ausgedehnt. Ausnahmen des Verwendungsverbotes sollen auf der Amtstafel der betroffenen Dienststelle veröffentlicht werden (Name und Funktion, das bestehende Weisungs- bzw. Kontrollverhältnis, besondere Gründe, die die Ausnahme rechtfertigen).

• **Schutz von „Whistleblowern“ - § 53a BDG, § 5 VBG, § 58b RStDG**

Aufgrund der Empfehlungen der GRECO (Staatengruppe gegen Korruption) soll ein wirksamer dienstrechtlicher Schutz für Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber geschaffen werden, dies im Interesse einer rascheren und besseren Aufklärung von Korruptionsverbrechen.

• **Klare Regelungen für Ehrengeschenke - § 59 BDG**

Eine klare Regelung bezüglich der Vorgangsweise bei der Entgegennahme von Ehrengeschenken ist nun normiert (Ehrengeschenke sind anzunehmen und der Dienstbehörde zu übergeben). Lediglich Ehrengeschenke von geringfügigem Wert oder symbolischem Charakter können der bzw. dem Bediensteten überlassen werden. Die näheren Regelungen dazu sind durch Verordnung zu erlassen.

• **Vertragsbedienstete als Disziplinaranwältinnen bzw. -anwälte und Verteidigerinnen bzw. Verteidiger - §§ 103, 107 BDG, § 76 LDG, § 84 LLDG**

Vertragsbedienstete sollen auch als Disziplinaranwältinnen bzw. -anwälte und Verteidigerinnen bzw. Verteidiger bestellt werden können. Außerdem sollen Disziplinaranwältinnen und -anwälte in beiden Instanzen rechtskundig sein (ab 1.1.2013). Für das BMI gilt eine Sonderregelung.

• **Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Disziplinarverhandlung, Vereinfachung - §§ 123, 124 BDG, § 133 RStDG, §§ 92, 93 LDG, §§ 100, 101 LLDG**

Die mündliche Verhandlung vor der Disziplinarkommission hat aufgrund eines Erkenntnisses des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR)

grundsätzlich öffentlich zu sein. Auf Antrag einer Partei oder von Amts wegen kann der Senat den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen, wenn bestimmte, im Gesetz aufgezählte Gründe vorliegen. Weiters soll es keine Trennung von Einleitungs- und Verhandlungsbeschluss mehr geben. Die Ablehnung eines Kommissionsmitgliedes ohne Grund soll nicht mehr möglich sein (wie im gerichtlichen Verfahrensrecht üblich).

• **Veröffentlichung von Disziplinarerkenntnissen und Tätigkeitsberichten der Disziplinarkommissionen - §§ 128a und 128b BDG, § 133a RStDG, § 97a LDG, 105a LLDG**

Die Veröffentlichung von Disziplinarerkenntnissen im RIS wird in Zukunft vorgeschrieben. Disziplinarkommissionen haben gemäß § 128b BDG Tätigkeitsberichte an die Disziplinaroberkommission zu erstatten.

• **Das abgekürzte Verfahren wird ausgeweitet – Rechtsmittel bleiben vollinhaltlich bestehen - § 131 BDG, § 100 LDG, § 108 LLDG**

Die Dienstbehörde kann auch dann, wenn die Dienstpflichtverletzung nach Studium der Aktenlage bzw. des Sachverhalts als erwiesen anzunehmen oder wenn aufgrund des zugrunde liegenden Sachverhaltes schon ein rechtskräftig abgeschlossenes gerichtliches bzw. Ver-

fahren vor dem UVS vorangegangen ist, eine Disziplinarverfügung erlassen. Das Rechtsmittel des Einspruchs gemäß § 132 BDG bzw. § 101 LDG, § 109 LLDG bleibt unberührt, der rechtzeitige Einspruch setzt die Disziplinarverfügung daher außer Kraft. Geldbußen können nunmehr bis zu einem halben Monatsbezug verhängt werden.

• **Die Anerkennung des ersten akademischen Grades Bachelor im bestehenden Dienstrecht konnte durchgesetzt werden! Anlage 1 Z 1.12a BDG, § 28 Abs. 3 GehG**

Bachelorabsolventinnen und -absolventen können nach A 1 ernannt werden. Es greift ein eigener Gehaltsstaffel. Weiters ist ein Übergangsrecht bis zum 31.12. 2014 vorgesehen.

Gehaltsgesetz

• **Voller Kinderzuschuss auch für Teilzeitbeschäftigte - § 4 GehG, § 16 VBG**

Die Kinderzulage wird in einen 12mal jährlich gebührenden Kinderzuschuss, der auch für Teilzeitbeschäftigte voll ausbezahlt wird, umgewandelt und von EUR 14,50 pro Kind auf EUR 15,60 erhöht.

• **Vertretungsabteilung für Stellvertreterinnen und Stellvertreter von Führungskräften - § 12f GehG, § 21 VBG**

Wenn eine Führungskraft eine Teilzeitbeschäftigung in An-



Lohmann & Rauscher

„Im Mittelpunkt steht das Wohl des Patienten.“

www.Lohmann-Rauscher.com



spruch nimmt, soll der ständigen Stellvertretung in Zukunft eine Vertretungsabgeltung gebühren.

• Indexanpassung der Auslandszulagen - § 21g Abs. 4 GehG

Die Auslandszulagen sollen in Zukunft entsprechend dem Anstieg der Inflationsrate angepasst werden. Auslandszulagen nach dem AZHG bleiben weiterhin an V/2 gekoppelt.

• Vergütung für besondere Gefährdung bleibt bei vorübergehender Einschränkung der Exekutivdienstfähigkeit erhalten - § 82 Abs. 6 GehG

Erfolgt eine dienstliche Verwendung bei gleichzeitiger vorübergehender Einschränkung der Exekutivdienstfähigkeit aufgrund eines Dienstunfalls ist die Gefahrenzulage in der Höhe weiterzubezahlen, in der sie vor dem Dienstunfall gebührt hat.

Vertragsbedienstetengesetz

• Anpassung der Regelungen der Dienstverhinderung bei Vertragsbediensteten an jene des Beamtenrechts - § 7 Abs. 1 VBG:

Das bedeutet, dass bei Dienstverhinderungen infolge Krankheit von mehr als 3 Tagen eine ärztliche (Amtsarzt ist nicht mehr erforderlich) Bestätigung vorzulegen ist.

Pensionsgesetz

• Übermittlung von Beitragsgrundlagen auf elektronischem Wege möglich - § 4 Abs. 3 und § 59 Abs. 4 PG

Die gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungspflicht des Dienstgebers über die Pensionsbeitragsgrundlagen und die erworbenen Nebengebühren

werte kann auch auf elektronischem Weg erfüllt werden, etwa durch die Ermöglichung der Einsichtnahme der Bediensteten in ihre Personaldaten im Wege des ESS.

• Verbesserung beim „Pensionsversicherungsbeitrag“ erreicht § 13a Abs. 2b PG - Senkung des 1 %igen Zusatzbeitrages um jeweils 1/3 pro Jahr bei Inanspruchnahme des Ruhestandes nach dem 62. Lebensjahr - somit wäre bei einer Pensionierung ab dem 65. Lebensjahr kein Zusatzbeitrag mehr zu leisten.

Bundes-Gleichbehandlungsgesetz

• Vergleichbarkeit im Einkommensbericht - § 6a B-GIBG

Um im Einkommensbericht eine umfassende Vergleichbarkeit herzustellen, ist hinsichtlich des Arbeitszeit- oder Beschäftigungsmaßes eine Umrechnung notwendig. Teilzeitbeschäftigung ist auf Vollzeitbeschäftigung und unterjährige Beschäftigung auf ganzjährige Beschäftigung hochzurechnen.

• Die jeweilige Mindestentlohnung ist in der Stellenausschreibung bekannt zu geben - § 7 Abs. 5 B-GIBG

• 50% Frauenanteil im öffentlichen Dienst - § 11 Abs. 2, § 11b Abs. 1, § 11c B-GIBG
Die Anhebung des dem Frauenförderungsgebotes zugrunde liegenden Prozentsatzes im

öffentlichen Dienst erfolgt von 45% auf 50%.

• Informationspflicht der Ressortleiterin bzw. des Ressortleiters - § 20c B-GIBG

Es sollen die Bundeskanzlerin bzw. der Bundeskanzler von den Ressortleiterinnen bzw. -leitern über die Reaktionen der betroffenen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer bei Verletzungen des B-GIBG informiert und diese auf der Website des Bundeskanzleramtes anonymisiert veröffentlicht werden (z.B. ob Ansprüche geltend gemacht wurden und ob Schadenersatz zuerkannt wurde).

Diverses:

Es wurde vereinbart, dass die zugesagten Arbeitsgruppen – z.B. bezüglich ein Zeitkontomodell für die Exekutive oder Reisegebührenvorschrift – umgehend fortgeführt werden. Die GÖD konnte in den Verhandlungen gravierende Verschlechterungen (Einschränkungen bei der Jubiläumszuwendung und den Wahrungsfunktionsgruppen, Streichung des § 83a GehG etc.) verhindern und etliche positive Regelungen umsetzen! Es zahlt sich aus, Mitglied der GÖD zu sein! ■

Fol-Tec SICHERHEITS-SYSTEME

Sofortschutz für Ihre Fenster/Türen ohne Umbauarbeiten

Sicherheitsfolien

Aufhebersperren

Profilon-Sicherheitsfolien werden von unseren Experten unsichtbar auf Ihren Glasflächen angebracht und wirken

- einbruchshemmend
- durchwurffhemmend
- brandüberschlagshemmend
- splitterabgangshemmend
- zusätzlicher UV-Schutz.

Ein Einstieg durch das Glas wird somit unmöglich!

Sind die Glasflächen eines Fensters mit Sicherheitsfolie nachgerüstet, so stellen die Rahmen oft eine weitere Schwachstelle dar. Spezielle **mechanische Sicherungen wie Aufhebersperren** sind hier eine sinnvolle und zusätzliche Ergänzung zur Sicherung von Glasflächen und Glasscheiben.

www.fol-tec.at

FOL-TEC Sicherheitsfolien Vertriebs- u. Service GmbH & Co KG
1060 Wien, Haydngasse 4 • Tel.: 01/595 42 76 • Fax DW 44

mm Optik

1230 wien, ketzergasse 101
tel/fax 01/869 24 62
mm-optik@aon.at

- spezialist für varilux-gleitsichtgläser
- sehschärfenbestimmung
- kostenloser computertest
- eigene reparaturwerkstatt

mm optik
martina müller

WER SORGT FÜR GERECHTIGKEIT?



ANDROID



JETZT ALS APP.

Die AK App mit Bankenrechner, Brutto-Netto-Rechner, Zeitspeicher und Urlaubsplaner. Kostenlos erhältlich im App Store und Android Market.



WIEN

apps.arbeiterkammer.at

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

Stabilitätspakt 2012-2016 Einschneidende Maßnahmen abgewendet!

Das Sparpaket ist geschnürt, derzeit in Begutachtung, und soll noch im März beschlossen werden. Es nennt sich Stabilitätspakt 2012 – 2016 und wird seitens der Bundesregierung als eines der größten Konsolidierungsprogramme der Zweiten Republik bezeichnet. Diese Regierung bezeichnet es als ausgewogenes Paket. Fakt ist, dass wirklich niemand verschont bleibt, doch ob es wirklich ausgewogen ist obliegt in Wirklichkeit der Beurteilung jedes einzelnen bzw. der einzelnen Berufsgruppen. Die erste Einschätzung unsererseits zeigt, dass einige wesentliche Positionen, die bei der ÖGB/AK-Konferenz am 20. Jänner 2012 formuliert wurden auch

Weniger Polizei auf der Straße? Regierung spart bei Exekutive

Heute, 14.2.12

Vor „gefährlichen Sparplänen“ warnt Polizeigewerkschafter Greylinger: „Wenn die Innenministerin bei diesen Überstunden spart, wird es weniger Polizisten auf der Straße geben.“ Hintergrund: Mikl-Leitner habe angekündigt, das Budget für Überstunden halbieren zu müssen. „Stimmt nicht!“, reagiert ein Sprecher erbost.



Greylinger

knapp elf Prozent, einsparen. Die Gewerkschaft habe sich verrechnet. Außerdem würde man bei der Exekutive ja auch mehr Beamten aufnehmen. Der Abbau von Überstunden könnte kompensiert werden.

Die Gewerkschaft habe sich verrechnet. Außerdem würde man bei der Exekutive ja auch mehr Beamten aufnehmen. Der Abbau von Überstunden könnte kompensiert werden.

4,4 Millionen muss Mikl-Leitner heuer einsparen, 18 Millionen im nächsten Jahr. Das sei mit Umschichtungen in den Dienstplänen machbar. Ab 2014 will sie al-



Ein Drittel der 27.000 Polizisten leistet regelmäßig Überstunden

Jeder dritte Polizist leistet Überstunden“, weiß Hermann Greylinger (SP). Den Steuerzahler kostet diese Regel geworden



VP-Ministerin Mikl-Leitner

Mehrarbeit jedes Jahr 280 Millionen Euro. Im Zuge des Sparpakets sollen die Überstunden gekürzt werden. Weniger Polizisten auf den Straßen wären die Folge, befürchtet Greylinger.

„Stimmt nicht“, heißt es auf „Heute“-Anfrage aus dem Kabin-

Von Erich Nuler

net von Johanna Mikl-Leitner (VP). 1,4 Milliarden seien für Überstunden und Journaldienste bis 2016 veranschlagt, davon wolle man 150 Millionen, also

Auch im Bereich der Sicherheit wird der Rotstift angesetzt Sparpaket trifft Polizei: Beamte befürchten Einkommensverluste

Wien. – Die „Hämmer“ des Sparpaketes der Regierung sorgen bei der Exekutive für Wirbel. Denn Polizeigewerkschafter fürchten nicht nur Einkommensverluste, sondern auch, dass Überstunden auf Kosten der Sicherheit eingespart werden. Konter des Innenministeriums: „Das ist Panikmache.“



Ministerin Mikl-Leitner

Bühne gehenden Einsparungen sind also prozentuell viel geringer.“ Dennoch: Bei Überstunden wird der Rotstift angesetzt.

Was aber, laut Mikl-Leitner, nicht zu Lasten des Einkommens der Polizisten und der Sicherheit gehen soll. „Wir werden ein sozial verträgliches Modell ausarbeiten.“ Zudem würden Beamte, besonders in Wien, über zu viele Überstunden klagen

etwas zu bekommen, könne er sich nicht vorstellen. Folge: Polizisten fürchten nun drastische Einkommensverluste, Österreichs Bevölkerung um ihre Sicherheit.

„Das ist Panikmache“ – so die scharfe Reaktion aus dem Kabinett der Innenministerin. Richtig sei, dass 150 Millionen bis 2016 eingespart werden sollen, doch tatsächlich stehen für den Zeitraum nicht 280 Millionen, sondern 1,4 Milliarden für Überstunden und Journaldienste zur Verfügung. „Die schrittweise über die

VON KLAUS LOIBNEGGER

werden“, schlägt der Gewerkschaftsvorsitzende Hermann Greylinger Alarm. „Weniger Überstunden bedeuten aber auch weniger Leistung“, mahnt dieser weiters im Hinblick auf die Einsparungspläne bei der Exekutive. Denn dass Beamte mehr arbeiten, ohne dafür

etwas zu bekommen, könne er sich nicht vorstellen. Folge: Polizisten fürchten nun drastische Einkommensverluste, Österreichs Bevölkerung um ihre Sicherheit.

Artikel in der Presse vom 25.01.2012

Polizisten drohen mit Protest wegen Beamtensteuer: „Wir zahlen nicht“

Einsparungen. Gewerkschaftschef verweist auf die Reformbereitschaft der Exekutive seit 2000. Jetzt folgt Warnung in Brief an die Regierung.

(wdr) Bei der Exekutive sorgen die von der Regierung nicht implementierten Pläne für eine Beamtensteuer als „Arbeitsplatzsicherungsbeitrag“ für besonders große Empörung. Denn gerade bei der Polizei, die Einkommensverluste ausbleibt, ist die Zahl der Beamten mit rund 97 Prozent aller knapp 30.000 Bediensteten nach wie vor besonders hoch. Der Vorsitzende der Polizeigewerkschaft, Hermann Greylinger, ein SPÖ-Gewerkschafter, kündigt Widerstand und Proteste an.

Er fordert im Gespräch mit der „Presse“ aus völliger Verärgerung drastische Worte: „Wir werden uns überfordert fühlen, auf welcher Seite der Demonstrationen wir stehen müssen – links oder rechts.“ Er lehnt eine eigene Beamtensteuer bis zu drei Prozent des Gehalts, die auch alle „kleinen“ Polizisten treffen würde, ab. „Wir zahlen nicht“, so Greylinger, „mit uns sicher nicht.“

Montag, Donnerstag, bereit die Bundesleitung der Polizeigewerkschaft das weitere Vorgehen. Fix ist, dass es vorerst schmerzliche Briefe an die Regierung geben wird. Der Vorsitzende macht seinem Unmut auch deswegen Luft, weil man gerade der Exekutive

nicht vorwerfen könnte, dass es keine Verwaltungsreformen gegeben habe – von der Zusammenlegung von Gendarmerie und Polizei bis hin zur Schaffung von Landesdirektionen. Deswegen ist für Greylinger jetzt das Maß voll. „Wo ist dieses Geld hingelassen?“ Und weiter: „Wir sind gebeutelt seit über zehn Jahren und lassen das nicht mehr zu.“ Denn: „Wir werden täglich beschimpft, bespuckt, beleidigt. Wir sind täglich rund um die Uhr im Einsatz für die Republik.“

Für Innenministerin zählt das Gesamtpaket

Der Chef der Polizeigewerkschaft macht außerdem auf ein Sonderpfeil der tausenden Exekutivbeamten aufmerksam: Diese würden im Schnitt pro Monat zu 40 Überstunden herangezogen. Davon werde für die Pension „nur ein Bruchteil“ angerechnet, nämlich nur 20 Prozent des Entgelts aus Nebengehältern, etwa für Überstunden.

Innenministerin Johanna Mikl-Leitner (ÖVP) erklärte der „Presse“ zu einer etwaigen Beamtenabgabe: „Jetzt ist nicht die Zeit, Einzelbehörden zu bewerten.“ Es sei am Ende ein Gesamtpaket zu betrachten.

umgesetzt wurden. Absolute „no gos“ für uns waren beispielsweise die Erhöhung von Massensteuern oder der Ausverkauf von Staatsbetrieben. Verschlechterungen im Pensionssystem, wie die vorzeitige Angleichung des Antrittsalters

für Frauen, aber auch das sofortige Ende der Hacklerregelung, das

- Aussetzen von Biennalsprüngen,
- die Einhebung einer Arbeitsplatzsicherungsabgabe,
- ein Aufnahmestopp in den

Bereichen Sicherheit, Justiz und Bildung wurden verhindert. Allein diese Maßnahmen hätten für die öffentlich Bediensteten enorme Gehaltseinbußen mit sich gebracht. Auch im Bereich der neuen

Einnahmen sind zwar einige Forderungen umgesetzt worden, wie etwa die Besteuerung von Immobiliengeschäften und -spekulationen, der Solidarbeitrag bei hohen Einkommen, jedoch sind einige wichtige Ziele nicht erreicht worden, nämlich

Heute

Jetzt spart Koalition auch bei der Polizei!

Weniger Geld für Überstunden, Gewerkschaft warnt vor Sicherheitsproblem – S.4

die Vermögenssteuer und die Erbschafts- und Schenkungssteuer. Sie werden weiterhin auf unserer Agenda bleiben.

Sparen im eigenen Ressort/ „Ermessensausgaben“

Bestandteil dieses Stabilitätspaktes ist aber auch, dass die jeweiligen Ressorts über Auftrag der Finanzministerin im eigenen Bereich bei den sogenannten „Ermessensausgaben“ Einsparungen erbringen müssen. Für das BMI wurde die Summe von 150 Millionen Euro festgelegt, die bis 2016 aufzubringen ist. Dazu kursieren natürlich im Kollegenkreis Gerüchte, Halbwahrheiten und Wahrheiten. Stichworte dazu: „Dienstzeitmanagement, Überstundenabbau/ Freizeitausgleich/Zeitwertkonto, Raummanagement, struk-

turelle Änderungen (weniger Dienststellen, weniger Funktionsplanstellen), Spezialistenausbildung, Dienstzu-

teilungen, Verwaltungshochschulen usw.). Die Polizeigewerkschaft (siehe Faksimilen) hat medial rasch reagiert, darauf hat die Fr. BM rasch „sozial verträgliche Lösungen“ angekündigt. Auf die Einhaltung dieser Zusage werden wir unser besonderes Augenmerk legen! Nach dem Motto „Geld hat kein Mascherl“ ist man dzt. im BMI auf der Suche nach Sparvorschlägen, die dann in die Verhandlungen eingebracht und mit der Personalvertretung verhandelt werden müssen. Seitens des BMI wurde angekündigt, in einer offenen Diskussion den Weg des Konsenses zu finden. Durch rasche Abläufe sollen Verunsicherungen genommen und eine rasche Einigung erzielt werden. Über den Stand der Gespräche werden wir aktuell informieren! ■

Schon morgen verhandelt Mikl-Leitner mit der Gewerkschaft

Rasche Lösung für Polizei

Rasch reagiert Innenministerin Mikl-Leitner auf Kürzungen im Innenressort: Morgen startet sie die Verhandlungen mit der Gewerkschaft.

Wien. Das Sparpaket sorgt für Unruhe bei den Polizisten. Wie ÖSTERREICH berichtet, sind ab 2014 Schnitte bei den Überstunden geplant, konkret sollen von 180 Mio. Euro in diesem Bereich 42,2 Mio. Euro eingespart werden – im Schnitt betrifft das jeden Polizisten mit 1.407 Euro/Jahr.

Innenministerin Johanna Mikl-Leitner will jetzt eine „rasche sozial verträgliche Lösung“, wie sie ÖSTERREICH ausrichten ließ, sprich: Schon für morgen, Donnerstag, ist die erste Verhandlungsrunde mit der Polizeigewerkschaft angesetzt. Zwar habe man



Mikl-Leitner, Gewerkschafter Greylinger: Rasche Lösung.

zwei Jahre Zeit, bis die Kürzungen spürbar würden – so lange will die VP-Ministerin aber nicht warten.

Helle Aufregung. Polizeigewerkschafter Hermann Greylinger begrüßte die raschen Verhandlungen – gibt aber zu bedenken: „Unter den Kollegen herrscht helle Aufregung.“ Denn: „Wir haben keinen Rechtsanspruch auf die Überstunden.“ Doch fallen

diese bei jüngeren Polizisten mit einem Gehalt von rund 2.000 Euro sehr ins Gewicht. Dass ältere Polizisten Überstunden ansparen und dann früher in Pension gehen sollen, sei eine „Uralt-Forderung“ der Gewerkschaft, so Greylinger. Aber: „Wir wollen verbindliche Zusagen, dass uns die nächste Regierung diese Zeitkonten nicht wieder leer räumt.“ (gü)



AGNES
apotheke

Mag. pharm. Harald Widholm KG
Silbergasse 15 • A - 1190 Wien
TEL: 01-368 32 68 • FAX DW - 9
www.agnesapo.at • wicare@agnesapo.at

Schwarz & Schuppich

**Gebäudeverwaltung – Realitätenvermittlung
Wohnungs- und Geschäftsvermittlung**

Telefon 368 45 58, Fax DW 75 1190 Wien, Billrothstraße 31

Schlüssel-Boutique
Favoritner Schlüsseldienst



Aufsperrdienst und Schlüsselmontage
Tel. & Fax: 602 62 17
1100 Wien, Ettenreichgasse 6

Manfred Moog
Steuerberater

1030 Wien, Mohgasse 11/1/3
Tel. 01/798 57 57
Fax 01/798 57 57-22
e-mail: kanzlei@stbmoog.at



Tatjana Sandriester

Tel. 01/31310/33123

FRAUEN
aktuell

Karenz /Teil 2

i. Neuerliche Schwangerschaft und Karenz

Tritt während der Zeit einer Karenz infolge einer Schwangerschaft ein Beschäftigungsverbot nach dem MSchG 1979 ein, stehen der Beamtin für die Zeit des Beschäftigungsverbotes die vollen Bezüge zu. Gleiches gilt für Vertragsbedienstete (vgl. dazu allgemein OGH-Rechtsprechung zu § 15 MSchG in Ercher-Stech-Langer, Mutterschutzgesetz und Väter-Karenzgesetz, 2005 zu MSchG § 3 Rz 11 und § 15Rz 46). Dies gilt jedenfalls für ein absolutes Beschäftigungsverbot. Für den Fall eines individuellen Beschäftigungsverbotes gibt es keine ausdrückliche höchstgerichtliche Judikatur, allerdings hat das OLG Wien (10.4.1992, 32 Rs 11/92) festgestellt, dass das individuelle Beschäftigungsverbot lediglich theoretische Wirkung hat und die Karenz nicht beendet. Bei der Beamtin wird allerdings auf Grund der Erwägungen des VwGH eine Differenzierung nicht geboten sein, zumal der Beamtin für diese Zeit ebenfalls kein Karenzurlaub gewährt werden könnte. Ebenso wird

für Vertragsbedienstete auf Grund des § 24 Abs. 8 VBG die Karenz beendet sein, da § 24 Abs. 8 VBG sowohl auf § 3 Abs. 1 als auch auf § 3 Abs. 3 MSchG abstellt (auch wenn für längere Zeit dann kein Wochengeldanspruch besteht).

Besoldungsrechtlich ergibt sich folgendes:

Der Beamtin gebühren wieder volle Monatsbezüge, hingegen gebühren keine Nebengebühren. Für Beamtinnen die nach dem 31.12.2010 in ein Bundesdienstverhältnis aufgenommen wurden gilt § 13 d GehG. Es ist der Durchschnitt der in den letzten drei Monate vor der Karenz bezogenen Monatsbezüge anzuweisen (siehe dazu weiter unten).

j. Erholungsurlaub und Karenz

Während einer aufrechten Karenz nach VKG und MSchG kann kein Erholungsurlaub verbraucht werden (VwGH 24.9.1997, Zl. 94/12/0084). Nach § 15 Abs. 1 MSchG kann der Erholungsurlaub nach der Schutzfrist (§ 5 Abs. 1 und 2) und vor der Karenz verbraucht werden.

Aliquotierung:

Der Urlaub wird in dem Ausmaß gekürzt, das der Dauer der Karenz entspricht (§ 65 Abs. 3 BDG, § 27a Abs. 3 VBG). Dies allerdings nur soweit, als er nicht bereits verbraucht ist. Ebenso sind Urlaubsansprüche aus früheren Jahren nicht zu aliquotieren. Die Aliquotierung bezieht sich nach der Rechtsprechung des OGH nicht bloß auf den nach dem Ende der Karenz noch übrigen Resturlaub, sondern tritt diese bereits mit Inanspruchnahme der Karenz, spätestens mit deren Antritt ein (vgl. OGH 16.1.1997, 8 Ob A 2215/96k, u. a.). Mit Inanspruchnahme ist die Bekanntgabe des Verlangens auf Karenz zu verstehen, nicht erst der tatsächliche Antritt. Daher ist eine Aliquotierung bereits vorzunehmen, wenn der Urlaub zwischen Schutzfrist und Karenz konsumiert wird (OGH 18.11.1987, 9 ObA 88/87). Die bloße Absichtserklärung vor der Entbindung, Karenz in Anspruch nehmen zu wollen, bewirkt aber noch keine Aliquotierung (OGH 5.7.2001, 8 ObA 151/01s). **Daraus folgt für eine Aliquotierung (VB):** Urlaubsverbrauch vor der

Schutzfrist: nein
Urlaubsverbrauch nach der Schutzfrist ohne anschließende Karenz: nein
Urlaubsverbrauch nach der Schutzfrist mit Karenz vor Antritt der Karenz: ja
Urlaubsverbrauch nach der Schutzfrist und Karenz: ja
Für Beamtinnen gibt es keine ausdrückliche Rechtsprechung, zu welchem Zeitpunkt eine Aliquotierung des Erholungsurlaubes vorzunehmen ist. Die Anwendung der Rechtsprechung des OGH zum Zeitpunkt der Aliquotierung kann auf das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis übertragen werden, wobei im Einzelfall allerdings auf die Besonderheit des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses Bedacht zu nehmen ist, dass grundsätzlich in bestehende (bescheidmäßige) Urlaubsverfügungen nicht eingegriffen werden soll. Nach Auffassung des Bundeskanzleramtes kommt nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 3 BDG 1979 eine Aliquotierung des Erholungsurlaubes nur soweit in Betracht, als er vor dem Karenzurlaub/der Karenz noch nicht verbraucht wurde. Urlaubsrechtliches Dienstalter:

Die Erhöhung des Urlaubsausmaßes knüpft ab 1.1.2011 an das Lebensalter an. Eine Karenz nach dem MSchG oder dem VKG hat daher keine Auswirkungen. Sofern auf Grund der Übergangsbestimmung des § 242 BDG (§ 82 b Abs. 3 VBG) noch das urlaubsrechtliche Dienstalter die Erhöhung des Urlaubsausmaßes bestimmt, gilt folgendes:

Für das urlaubsrechtliche Dienstalter hat eine Karenz nach dem MSchG oder VKG keine Auswirkungen und ist diese Zeit voll zu berücksichtigen. Nach § 65 Abs. 6 BDG ist für das Dienstalter die Zeit zu berücksichtigen, die auch für die Vorrückung maßgeblich ist. Eine Hemmung der Vorrückung tritt jedoch nach § 10 Abs. 1 Z. 3 GehG bei einer Karenz nach MSchG/VKG nicht ein.

k. Beschäftigung während der Karenz

Nach § 15 e Abs. 1 MSchG / § 7b Abs. 1 VKG kann während der Karenz eine geringfügige Beschäftigung zum eigenen Dienstgeber vereinbart werden. Es besteht kein Rechtsanspruch und handelt sich dabei um eine gesonderte privatrechtliche Vereinbarung (auch bei Beamten/innen!). Auf dieses Dienstverhältnis sind die jeweiligen arbeitsrechtlichen Bestimmungen anzuwenden. Während der Karenz kann auch eine geringfügige Beschäftigung zu einem anderen Dienstgeber vereinbart werden. Eine Genehmigung für diese Nebenbeschäftigung ist nicht erforderlich, da das MSchG/VKG dies nur für den Fall der über die Geringfügigkeit hinausgehende Beschäftigung zu einem anderen Dienstgeber vorsieht (§ 23 Abs. 7 MSchG / § 10 Abs. 9 VKG). Auf eine allfällige nach § 56 Abs. 3 BDG 1979 und § 5 VBG iVm § 56 Abs. 3 BDG 1979 bestehen-

de Meldepflicht einer Nebenbeschäftigung wird verwiesen.

Nach § 15 e Abs. 3 MSchG / § 7b Abs. 2 VKG kann während der Karenz für die Dauer von höchstens 13 Wochen pro Kalenderjahr eine über die Geringfügigkeit hinausgehende Beschäftigung zum eigenen Dienstgeber vereinbart werden. Es besteht kein Rechtsanspruch und handelt sich dabei um eine gesonderte privatrechtliche Vereinbarung (auch bei Beamten/innen!). Auf dieses Dienstverhältnis sind die jeweiligen arbeitsrechtlichen Bestimmungen, d. h. bei Vorliegen der Voraussetzungen das VBG, anzuwenden.

Eine während der Karenz für die Dauer von höchstens 13 Wochen pro Kalenderjahr über die Geringfügigkeit hinausgehende Beschäftigung zu einem anderen Dienstgeber bedarf der Zustimmung der Dienstbehörde/Personalstelle (§ 23 Abs. 7 MSchG / § 10 Abs. 9 VKG). Die Kriterien des § 56 Abs. 4 BDG über die Zulässigkeit derartiger Nebenbeschäftigungen sind bei der Genehmigung zu beachten.

Zur geringfügigen Beschäftigung beim eigenen Dienstgeber ist anzumerken, dass inhaltlich eine „geringfügige Beschäftigung“ für die Zeit eines Kindergeldbezuges auch im Wege des § 22 Abs. 8 Z. 1 lit. b MSchG (§ 10 Abs. 10 Z. 1 lit. b VKG) erreicht werden kann. Allerdings gilt eine derartige Maßnahme als Teilzeit,

wohingegen ein Dienstverhältnis nach § 15 e MSchG ein eigenständiges Vertragsverhältnis darstellt, welches nach § 1 VBG in der Fassung des Budgetbegleitgesetzes 2011 dem VBG unterliegt.

2. Weitere Karenz

- Beamte und Vertragsbedienstete (Mütter und Väter) können im Anschluss an die Karenz nach MSchG oder VKG eine Karenz gemäß § 75 BDG 1979 bzw. gemäß § 29 b VBG 1948 (zur Betreuung ihres Kindes) beantragen. Die Gewährung dieser Karenz liegt jedoch im Ermessen der Dienstbehörde.

- Beamte (§ 75 c BDG 1979) und Vertragsbedienstete (§ 29 e VBG 1948) haben auf ihr Verlangen einen Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Karenz für die Pflege eines behinderten Kindes, wenn diese Pflege die Arbeitskraft

des Bediensteten gänzlich beansprucht und das Kind im gemeinsamen Haushalt lebt. Dieser Karenzurlaub endet spätestens mit der Vollendung des 40. Lebensjahres des Kindes.

Bei sonstigen Karenzzeiten ist zu beachten: Die Karenzbestimmungen nach dem MSchG und dem VKG bleiben unberührt und können daneben in Anspruch genommen werden, bspw. sogenannte „Anschlußkarenz“ (§ 75 BDG) für die Betreuung des Kindes bis zum Eintritt der Schulpflicht.

Allerdings gelten hier nicht diverse Schutzbestimmungen, daher:

- Verlust des Arbeitsplatzes bei sechs Monate übersteigender Karenzdauer ohne Anspruch auf Rückkehr auf einen bestimmten Arbeitsplatz

- Lediglich Hälfteanrechnung bei Wiederantritt

GALIKA Ges.m.b.H.

Technologie und Industrieanlagen

A-4452 Ternberg, Grünburgerstraße 20

Tel. 07256 / 8488-0, Fax 07256 / 8488-16

e-Mail: office@galika.at

Neue Homepage: <http://www.galika.at>

- Werkzeugmaschinen
- Erosionszubehör
- Bearbeitungssysteme
- Videomessanlagen

ZUNA

ALARM- und
SICHERHEITSTECHNIK

Inh. Thomas Zuna
2291 Lasse, Hauptplatz 1/8

Ihr Spezialist für Alarmanlagen und Videoüberwachung

**Kostenlose und
unverbindliche Beratung
Montage
Wartung**

**Störungsbehebung
Telefonische Auskunft
bei Bedienungsfragen
24 Stunden Störungsdienst**

Email: office@zuna-alarm.at

Web: www.zuna-alarm.at

Tel.: 0699 10 78 47 03

des Dienstes (§ 10 Abs. 4 GehG) Karenz im Altast für Ruhegenuss nicht berücksichtigt (im Altast auch keine freiwillige „Weiterversicherung“ für Pension möglich)

3. Auswirkungen

a. Dienst- und besoldungsrechtliche Anrechnung der Karenz

Zeiten einer Karenz nach MSchG bzw. VKG werden für Beamte und Vertragsbedienstete dienst- und besoldungsrechtlich zur Gänze (§ 10 Abs. 1 Z. 3 GehG), Zeiten einer weiteren Karenz (im Sinne des Punktes 2) werden mit dem Tag des Wiederantrittes des Dienstes zur Hälfte berücksichtigt (§ 10 GehG, § 29 c VBG 1948).

Die Berücksichtigung betrifft aber nur die Vorrückung und die Jubiläumszuwendung.

In allen anderen Fällen ist auf die jeweilige Rechtsvorschrift abzustellen. Für die Feststellung der Höhe der Journaldienstzulage (nach der Verordnung des BM f. I. vom 10.1.1975, BGBl. Nr. 123 idF BGBl. II Nr. 37/1997), bei der auf die „tatsächliche“ Zurücklegung von Zeiten im Exekutivdienst abgestellt wird, ist die Karenz nach dem MSchG nicht zu berücksichtigen (VwGH 5.7.2006, Zl. 2003/12/0208).

Für das Urlaubsausmaß erfolgt eine Berücksichtigung insoweit, als das Urlaubsausmaß vom Urlaubstichtag abhängt (d. h. für Fälle des § 242 BDG oder § 82 b VBG; für alle anderen Fälle ist das Urlaubsausmaß ab 1.1.2011 nur mehr vom Lebensalter abhängig).

Weiters kann bis zum Ablauf von vier Monaten nach dem Aufhören des Kündigungsschutzes ein Rechtsanspruch auf die Umwandlung eines kündbaren (d. h. provisorisches) Dienstverhältnisses in ein definitives (unkündbares) Dienstverhältnis

nicht erworben werden (§ 20 Abs. 2 MSchG). Ebenso kann während der Dauer einer aufgeschobenen Karenz kein Rechtsanspruch auf Definitivstellung erworben werden (§ 20 Abs. 2b MSchG).

Hingegen ist eine Definitivstellung während der Inanspruchnahme von Karenz durch den anderen Elternteil (bei Teilung der Karenz) möglich, allerdings erst nach dem Ablauf von vier Monaten nach dem Aufhören des besonderen Kündigungsschutzes (vgl. § 20 Abs. 2 iVm Abs. 2 MSchG).

Festzuhalten ist, dass nach Ablauf der Frist des § 20 Abs. 2 MSchG die Definitivstellung auf den Zeitpunkt zurückwirkt, in dem sie ohne Aufschiebung im Sinne des Abs. 2 erfolgt wäre (§ 20 Abs. 3 MSchG).

b. Pensionsrechtliche Anrechnung einer Karenz für Beamte

ba. Ernante Beamte bis 31.12.2004:

Die Zeiten einer Karenz nach MSchG oder VKG werden zur Gänze für die Vorrückung und als ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit berücksichtigt. (§ 6 Abs. 2 b PG 1965).

Die Zeit einer weiteren Karenz nach § 75 BDG 1979 zur Betreuung des Kindes - auch wenn er im Anschluss an eine Karenz nach MSchG oder VKG gewährt wurde - stellt keine ruhegenussfähige Bundesdienstzeit dar (§ 6 Abs. 2 Z 2 PG - § 10 Abs. 4 Z. 1 GehG regelt nur Hälftanrechnung für die Vorrückung).

bb. Ernante Beamte ab 1.1.2005:

Für Beamte, die ab dem 1.1.2005 (§ 1 Abs. 14 PG) ernannt wurden, gibt es keine ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit mehr. Diese Zeiten werden von der Pensionsbehörde (BVA) im Rahmen des Pensionskontos (Kindererziehungszeiten) verwaltet. Für die Zeit eines weiteren Karenzurlaubes nach § 75 BDG 1979 zur Betreuung des Kindes - auch wenn er im Anschluss an eine Karenz nach MSchG oder VKG gewährt wurde - besteht die Möglichkeit des Antrags auf Weiterversicherung bei der Dienstbehörde, wenn sie eine Wirksamkeit in der Pensionsversicherung erreichen wollen.

c. Pensions- und krankensicherungsrechtliche Anrechnung einer Karenz für Vertragsbedienstete

Vertragsbedienstete leisten während einer Karenz keine Pensionsversicherungsbeiträge nach dem ASVG. Allerdings erfolgt eine Berücksichtigung im Wege der Kindererziehungszeiten. Weiters ist generell bei einer Karenz eine Weiterversicherung möglich. Für Fragen der Weiterversicherung ist die PVA zuständig.

Pensionskasse: Ein freiwilliges Weitereinbezahlen von DN-Beiträgen ist während der Karenz nicht möglich, die Karenzzeit zählt aber auf fünfjährige Wartezeit (für Auszahlung des DG-Beitrages).

Krankenversicherung: Während einer Karenz nach MSchG/VKG bleibt die BVA-Krankenversicherung bis zum 2. Lebensjahr des Kindes aufrecht, sofern kein Kinderbetreuungsgeld bezogen wird. (§ 7 Abs 2 Z 2 B-KUVG). Fällt das Kinderbetreuungsgeld vor dem 2. Lebensjahr des Kindes weg und besteht die Mutter-/Väterkarenz weiter fort, so hat eine Anmeldung zur Krankenversicherung zu erfolgen (und sind entsprechende Beiträge abzuführen).

Mit dem Erreichen des 2. Lebensjahres des Kindes ist die/der Versicherte abzumelden. ■

ING. ALFONS PAPSCH

Baumeister Ges.m.b.H.

Herbeckstraße 52

A-1180 Wien

email: buero@bm-papsch.at

Tel.: 01/479 33 36-12

Fax: 01/479 33 36-50

KATHREIN
Antennen · Electronic

KATHREIN Vertriebs Ges.m.b.H.
5020 Salzburg - Gnigler Straße 56
Tel.: 0043 (0) 662/875531
Fax: 0043 (0) 662/878344-9
salzburg@kathrein-gmbh.at
www.kathrein-gmbh.at

Später in Pension - mehr Arbeitslose

Experten fordern Begleitmaßnahmen

Für Experten als auch Regierung ist unbestritten, dass die Menschen in Österreich künftig später in Pension gehen müssen, um die Staatsfinanzen im Griff zu behalten. Aber gibt es für ältere Beschäftigte überhaupt genug Jobs? Oder bedeutet ein höheres Pensionsantrittsalter zugleich auch eine höhere Arbeitslosenrate? Arbeitsmarktexperten meinen, dass genau das passieren könnte.

Bestehende Probleme werden nur verschärft

Die jetzige Diskussion kreist nur um die Frage, dass das Pensionsantrittsalter angehoben werden müsse, was das aber konkret für die Betroffenen und Betriebe bedeutet, darum gehe es gar nicht, kritisiert Manfred Krenn, Arbeitssoziologe bei der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeit (FORBA). Von politischer Seite würden Fakten geschaffen, die die Bedingungen in den Unternehmen aber nicht berücksichtigten, so Krenn. Die Arbeitswelt habe sich in den vergangenen zwanzig, dreißig Jahren drastisch verändert. Der Druck auf jede und jeden einzelnen sei gestiegen, was zähle sei der kurzfr-



stige Blick auf die nächste Bilanz und nicht Erfahrung und Kontinuität, so Krenn. Die Hinaufsetzung des Pensionsantrittsalters, ohne sich mit diesen veränderten Bedingungen auseinanderzusetzen, könne bestehende Probleme noch verschärfen. Denn genau jene, die jetzt schon unter ungünstigen Bedingungen arbeiten müssten, seien auch jene, die eher daran denken, früher in Pension zu gehen, „einfach, weil sie es nicht mehr aushalten im Job aufgrund der Belastungen“.

„Arbeitsmarkt nicht vorbereitet“

Und deshalb könnte eine Anhebung des Pensionsalters vor allem auch bedeuten, dass die Altersarbeitslosigkeit steigt. Das fürchtet auch die Unternehmensberaterin Susanne Oberleitner-Fulmek. Sie ist auf die Integration äl-

terer Arbeitnehmer in Betrieben spezialisiert, und auch sie sagt, dass der heimische Arbeitsmarkt auf eine steigende Anzahl älterer Beschäftigter nicht ausreichend vorbereitet sei. Schließlich sei die Politik als auch das Verhalten der Betriebe in den letzten Jahren darauf ausgerichtet gewesen, „die älteren Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen möglichst bald anzubringen - aus verschiedensten Gründen, sei es, weil sie zu teuer waren, sei es, weil die Jungen auch einen Platz gebraucht haben.“ Und das müsste sich schleunigst ändern, sagt die Expertin.

Arbeitsplätze anpassen

Die Unternehmen müssten sich kulturell und strukturell so ändern, das die Arbeitsplätze allen Altersstufen gemäß angepasst werden. So sollte etwa schwere körperliche Arbeit mit steigendem Alter sukzessive durch Ausbildungstätigkeit, Planung oder Qualitätssicherung ersetzt werden, so Oberleitner-Fulmek. Dafür sei aber weit-sichtiges Denken in den Unternehmen nötig, und die Politik müsste die Voraussetzungen für die Beschäftigung

Älterer schaffen - etwa durch neue Arbeitszeitmodelle, die im Gegensatz zu bisher zu einem echten Ausgleiten aus dem Berufsleben führen, und durch spezielle Förderungen. Denn im Moment gebe es null Förderungen für den Verbleib älterer Mitarbeiter. „Es müsste gefördert werden, wenn ältere Mitarbeiter eingestellt werden“, wie etwa Steuererleichterungen, sagt Oberleitner-Fulmek. „Das kostet uns in Summe weniger als die Ausgaben für die Pensionen“.

Neue Arbeitszeitmodelle

Auch Arbeitssoziologe Manfred Krenn fordert ein komplettes Umdenken in Unternehmen und Politik. So könnte man sich etwa überlegen, die Arbeitszeit im Alter zu verkürzen. Wer also länger als bis 60 arbeitet, hätte demnach nur mehr eine Vier-Tage-Woche, mit 63 nur mehr eine Drei-Tage-Woche etc. Wichtig sei jedenfalls, die Diskussion darüber, wie ältere wirklich länger beschäftigt werden können, jetzt endlich offensiv zu beginnen, so Krenn. Anm. der Red.: Der gesamte Inhalt lässt sich zur Gänze auch auf uns umlegen! ■



RENAULT

RENAULT WÄHRING

Lindner-Geritzer GmbH

1180 Wien, Teschnergasse 3

Tel.: 01/405 43 17 - Fax: 01/405 43 17 - 30

RDW

www.RDW.cc

RENAULT LEOPOLDAU

Dvorak & Co GmbH

1210 Wien, Julius-Ficker-Str. 79

Tel.: 01/259 85 44 - Fax: 01/259 63 49

Gleich bei Renault Währing



ZULASSUNGSSTELLE



Polizei International

Teilweise skurril und zum Schmunzeln, teilweise zum Nachdenken oder sogar bitterer Ernst. Nachfolgend einige Meldungen im Zusammenhang mit der Polizei aus der ganzen Welt:

ITALIEN – Sparpläne

Siehe Faksimile

MEXIKO – Stadt feuert alle Polizisten wegen Korruption

Im Kampf gegen die Korruption hat die Regierung des Bundesstaates Veracruz die Polizei der gleichnamigen Stadt komplett aufgelöst. Statt Polizisten streifen nun Marinesoldaten. Im andauernden Drogenkrieg haben die Streitkräfte schon in mehreren Städten die Polizeiaufgaben übernommen.

THAILAND – Polizist tötet Kollegen

Nach einem Streit in der Kantine hat ein Polizist sechs Kollegen erschossen und sich dann selbst das Leben genommen.

DEUTSCHLAND – Polizei von Hackern attackiert

Ein Hackerangriff auf die deutsche Polizei geht auf einen Familienzwist zurück. Einem Freund der Tochter aus der Hacker-Szene war aufgefallen, dass der Va-



ter (ein Polizist) den Computer seiner Tochter per Trojaner überwachte. Der Freund rächte sich mit einem Cyberangriff auf den Polizeiserver.

BRASILIEN – Polizeistreik – Mordrate steigt stark

In der brasilianischen Millionenstadt Salvador da Bahia ist während eines mehrtägigen Streiks der Polizei die Mordrate nach oben geschneilt. Seit Beginn des nicht genehmigten Ausstandes wurden mehr als 50 Morde registriert – doppelt so viele wie im Jahr zuvor.

ENGLAND – Zeitsangabe kostet Polizei EUR 42.000.-

Zeit kostet Geld, und das im wahrsten Sinne des Wortes. Londons Polizei hat in den vergangenen zwei Jahren EUR 42.000 ausgegeben, um zu erfahren, wie spät es ist. So viel

kosteten Anrufe von Telefonen der Metropolitan Police bei der automatischen Zeitsangabe. Bei 37 Cent pro Anruf heißt das, dass Polizisten in zwei Jahren etwa 113.000-mal die Zeitsangabe an-

gerufen haben. Die peinliche Erklärung der Polizei: Viele Beamten hätten keinen Internetzugang, um sich über die genaue Zeit zu informieren.

DEUTSCHLAND – Polizist fuhr 22 Jahre Streife ohne Führerschein

Ein Polizist ist 22 Jahre lang ohne Besitz einer Lenkerberechtigung Streife gefahren. Die Sache ist erst aufgefliegen, als der Mann seine Berechtigung zum Fahren eines Streifenwagens erneuern wollte. Dabei ist festgestellt worden, dass der Polizist zwar eine Fahrerlaubnis besitzt, allerdings nur für Traktoren und Motorräder. Ein Sprecher der Polizei in Magdeburg bestätigte den Vorfall. Nach der Wende sei offenbar nicht aufgefallen, dass der Beamte keinen Autoführerschein hatte. Gegen ihn wurde ein Disziplinar- und ein Strafverfahren eingeleitet.

NIGERIA – Präsident feuert Polizeispitze

Nach einer verheerenden Anschlagserie mit mehr als 250 Toten hat der Staatspräsident den Polizeichef und dessen sechs Stellvertreter entlassen.

Bolivien – Polizisten von Bauern ausgepeitscht

Bolivianische Koka-Bauern haben vier Mitglieder einer Antidrogen-Einheit, die in der Nähe des Ortes La Asunta illegale Pflanzungen vernichten wollten, ausgepeitscht und verjagt. In Bolivien sind 12.000 Hektar Koka-Plantagen erlaubt, die Blätter aus ihrer Ernte werden traditionell im Land gekaut. Tatsächlich wird aber auf 30.500 Hektar Land Koka angebaut – großteils für die verbotene Kokainproduktion.

DEUTSCHLAND – Wegtragen kostet 40 Euro

Sitzstreiks sind nicht kostenlos. Demonstranten, die sich von der Polizei wegtragen lassen, bekommen in Deutschland eine Rechnung über 40 Euro „pro angefangener Beamtenstunde“.

H. Greylinger

Der Kurier
alles wohin sie wollen.

IHR PARTNER IN TRANSPORTFRAGEN

„Heto“ Transport und Logistik GmbH
A-1230 Wien, Triesterstraße 134
Telefon: 0043 (0) 1/66160
Fax: 0043 (0) 1/66160-20
Mobil: 0043 (0) 699/104 00 957
E-Mail: info@der-kurier.at

Ing. Brodicky
Gesellschaft m.b.H.

Sanitär – Heizung – Klima

1090 Wien, Nußdorfer Str. 63
Tel. 317 21 45, Fax 317 25 644

Waffenpass für PolizistInnen

Zur Frage, ob ein Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes (privat) einen Bedarf zum Führen von Waffen und damit einen Anspruch auf Ausstellung eines Waffenpasses habe, nahm der VwGH bisher eine großzügige Position ein. Er hat etwa gemeint, dass die Tätigkeit eines Exekutivbeamten im Außendienst Gefahren hervorruft, die das durchschnittliche Ausmaß erheblich übersteigen können und auch außerhalb der Dienstzeit und auch noch eine gewisse Zeit nach Beendigung der Außendienstzeit fortwirken (VwGH 13. Dezember 1989, 89/01/0109). Und auch: Allein aus der Tatsache seines Einsatzes als Exekutivbeamter, der zur Leistung derartiger Außendienste jederzeit verpflichtet ist, ergibt sich bereits eine Gefährdung seiner persönlichen Sicherheit außerhalb des Dienstes, die das Ausmaß der Gefahren, die für jedermann bestehen, erheblich überschreitet (VwGH 30. Jänner 1991, 90/01/0176). Von dieser Linie ist der VwGH - erstmals zum WaffG 1996 - nunmehr abgegangen (VwGH 21. Oktober 2011, 2010/03/0058). Er hat zwar ausgesprochen, dass die Waffenbehörde nicht berechtigt ist, vom Exekutivbeam-

ten ein psychologisches Gutachten iSd § 8 Abs. 7 WaffG oder auch nur ein amtsärztliches Gutachten einzuholen, wenn nicht von vorneherein Anhaltspunkte für das Fehlen der Verlässlichkeit vorliegen. Aber er hat auch deutlich gemacht, dass alleine die Tätigkeit als Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes keinen Bedarf zum Führen von Waffen und damit keinen Rechtsanspruch auf Ausstellung eines Waffenpasses begründet:

Dem Erkenntnis lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der Beschwerdeführer, ein Polizist auf einer Polizeiinspektion, begehrte die Ausstellung eines Waffenpasses für zwei Stück genehmigungspflichtige Schusswaffen gemäß § 21 Abs. 2 iVm § 8 Abs. 2, 6 und 7 WaffG. Zur Bedarfsbegründung hat der Beschwerdeführer „inner- und außerdienstliche Tätigkeiten als Polizeibeamter“ angeführt. Die Behörde verlangte zwar kein psychologisches Gutachten iSd § 8 Abs. 7 WaffG, aber eine - für den Beschwerdeführer kostenlose - amtsärztliche Untersuchung, was der Beschwerdeführer verweigerte. Das Ansuchen auf Ausstellung eines Waffenpasses wurde schließlich im Instanzenzug abgewiesen.

Der VwGH wies die Beschwerde ab und führte insbesondere aus: Es ist es allein Sache des Waffenpasswerbers, das Vorliegen eines Bedarfes zum Führen genehmigungspflichtiger Schusswaffen nachzuweisen und im Anwendungsbereich des § 22 Abs. 2 WaffG die dort geforderte besondere Gefahrenlage, der am zweckmäßigsten mit Waffengewalt wirksam begegnet werden kann, glaubhaft zu machen. Der Waffenpasswerber hat daher im Verwaltungsverfahren konkret und in substantzieller Weise im Einzelnen darzutun, woraus er für seine Person die geforderte besondere Gefahrenlage ableite, dass diese Gefahr für ihn gleichsam zwangsläufig erwachse und dass es sich hierbei um eine solche qualifizierte Gefahr handle, der am zweckmäßigsten mit Waffengewalt wirksam begegnet werden könne. Bloße Vermutungen und Befürchtungen einer möglichen Bedrohung reichen zur Dartuung einer Gefährdung nicht aus, solange sich Verdachtsgründe nicht derart verdichten, dass sich schlüssig eine konkrete Gefährdung ergibt.

Es reicht also nicht aus, dass in bestimmten Situationen das Führen einer genehmigungspflichtigen Schusswaffe

zweckmäßig sein kann, vielmehr ist zum einen glaubhaft zu machen, dass in derartigen Situationen eine genehmigungspflichtige Schusswaffe geradezu erforderlich ist und dass auf andere Weise der Bedarf nicht befriedigt, das Bedarfs begründende Ziel nicht erreicht werden kann; zum anderen ist erforderlich, dass der Antragsteller selbst mit einer hohen Wahrscheinlichkeit in die Bedarfs begründende Situation kommt.

Nach der ständigen Rechtsprechung des VwGH ist bei der Wertung einer Person als „verlässlich“ iSd § 8 WaffG ihre gesamte Geisteshaltung und Sinnesart ins Auge zu fassen, weil der Begriff der Verlässlichkeit der Ausdruck ihrer Wesenheit, nicht aber ein Werturteil über ihr Tun und Lassen im Einzelfall ist. Bestimmte Verhaltensweisen und Charaktereigenschaften einer Person können demnach die Folgerung rechtfertigen, dass die vom WaffG geforderte Verlässlichkeit nicht gewährleistet ist. Der Gerichtshof hat auch in ständiger Rechtsprechung erkannt, dass angesichts des mit dem Waffenbesitz von Privatpersonen verbundenen Sicherheitsbedürfnisses nach Sinn und Zweck der Regelung des WaffG bei



A-3680 Persenbeug
Holzstrasse 6
Tel. 07412/585 16, Fax 07412/58 516 33
office@crg-bau.at

Buchführungs- u. Lohnverrechnungskanzlei

Sonja Hausenbichl

1160 Wien
Hellgasse 5/5

Tel.: 01/486 16 11
Fax 01/486 16 12

der Prüfung der Verlässlichkeit ein strenger Maßstab anzulegen ist. Die solcherart anzustellende Verhaltensprognose kann dabei bereits auf der Grundlage eines einzigen Vorfalles wegen besonderer Umstände den Schluss rechtfertigen, der Betroffene biete keine hinreichende Gewähr (mehr), dass er von Waffen keinen missbräuchlichen oder leichtfertigen Gebrauch machen werde.

Nach § 8 Abs. 7 erster Satz WaffG hat sich die Behörde bei erstmaliger Prüfung der Verlässlichkeit davon zu überzeugen, ob Tatsachen die Annahme mangelnder waffenrechtlicher Verlässlichkeit des Betroffenen aus einem der in § 8 Abs. 2 leg. cit. genannten Gründe rechtfertigen. Diese Überzeugungspflicht verlangt - im Lichte des für die Prüfung der waffenrechtlichen Verlässlichkeit anzulegenden strengen Maßstabes - von der Behörde, umfassend zu prüfen, ob solche Tatsachen bei erstmaliger Prüfung der Verlässlichkeit gegeben sind. Damit schließt die Verpflichtung der Behörde zur Ermittlung des maßgebenden Sachverhalts (vgl. § 37 AVG) auch ein, zu erkunden, ob derartige Tatsachen vorliegen. Die Behörde hat daher nicht nur schon bekannten verlässlichkeitsrelevanten Tatsachen, sondern auch der Frage nachzugehen, ob solche - noch nicht bekannte - Tatsachen bestehen könnten.

§ 8 Abs. 7 zweiter Satz WaffG verlangt von bestimmten Antragstellern - nämlich solchen, die nicht Inhaber einer Jagdkarte sind - die Beibringung eines besonderen Gutachtens zu den dort bezeichneten Verlässlichkeitsfragen. Bei Inhabern einer Jagdkarte wurde - so die Gesetzesmaterialien - die Verlässlichkeit im Umgang mit Waffen bereits geprüft, weshalb ein Absehen von der Beibringung eines solchen Gutachtens als sachgerecht erachtet wurde. Nach § 47 Abs. 4 WaffG ist für bestimmte Personengruppen - unter anderem für Personen, denen von einer Gebietskörperschaft im Rahmen eines Dienstverhältnisses eine genehmigungspflichtige Schusswaffe als Dienstwaffe zugeteilt wurde - die Regelung des § 8 Abs. 7 leg. cit. nur unter der einschränkenden Voraussetzung anzuwenden, dass die dort genannten Anhaltspunkte für mangelnde Verlässlichkeit vorliegen. Diese Einschränkung betrifft nicht nur die im 2. Satz des § 8 Abs. 7 WaffG normierte Verpflichtung zur Beibringung eines Gutachtens, sondern auch die sich aus dem ersten Satz dieser Bestimmung ergebenden Verpflichtungen für die Behörde. Da § 47 Abs. 4 WaffG darauf abstellt, ob Anhaltspunkte der dort genannten Art vorliegen, scheidet für die Behörde die Erkundung noch nicht bekannter Tatsachen für die An-

nahme mangelnder waffenrechtlicher Verlässlichkeit bei der Handhabung des § 8 Abs. 7 WaffG im Anwendungsbereich des § 47 Abs. 4 leg. cit. aus.

Für dieses Verständnis sprechen neben Wortlaut und Systematik der in Rede stehenden Bestimmungen auch die sich aus den angesprochenen Gesetzesmaterialien zu § 8 Abs. 7 WaffG ableitbare Zielsetzung, bei Personen, bei denen die Verlässlichkeit im Umgang mit Waffen bereits geprüft wurde, einen besonderen Maßstab an die Verlässlichkeitsprüfung anzulegen. Die Bestimmung des § 47 Abs. 4 WaffG geht insofern weiter als die in § 8 Abs. 7 WaffG vorgesehene Regelung, als für davon erfasste Personen mit Dienstwaffe nicht nur bezüglich der Beibringung eines Gutachtens (§ 8 Abs. 7 zweiter Satz WaffG), sondern auch betreffend die Überzeugungspflicht nach § 8 Abs. 7 erster Satz WaffG eine besondere Regelung enthalten ist.

Die Beurteilung der Frage, ob solche Anhaltspunkte gegeben sind, hat die Behörde zunächst selbst (etwa auch im Wege einer Einvernahme des Antragstellers) vorzunehmen. Nur bei Vorliegen solcher Anhaltspunkte ist sie ermächtigt, zur näheren Beurteilung ein entsprechendes Sachverständigengutachten (etwa ein medizinisches Gutachten eines Arztes) und

das Gutachten iSd § 8 Abs. 7 zweiter Satz WaffG einzuholen.

Im vorliegenden Fall ist unstrittig, dass dem Beschwerdeführer eine Dienstwaffe iSd § 47 Abs. 4 WaffG zugeteilt wurde.

Die Behörde hat im angefochtenen Bescheid nicht ausgeführt, dass ihr Tatsachen für die Annahme mangelnder waffenrechtlicher Verlässlichkeit des Beschwerdeführers bekannt wären. Im angefochtenen Bescheid werden bestehende Tatsachen für die Annahme mangelnder waffenrechtlicher Verlässlichkeit des Beschwerdeführers iSd § 8 Abs. 2 WaffG - auf die es nach § 8 Abs. 7 leg. cit. ankommt - nicht substantiiert. Den von der Behörde eingeschlagenen Weg, ohne Vorliegen von Anhaltspunkten solche im Wege eines Sachverständigen erst zu erkunden, steht im Beschwerdefall auf dem Boden des Gesagten aber § 47 Abs. 4 WaffG entgegen.

Ungeachtet dessen ist der Vollständigkeit halber auf Folgendes hinzuweisen:

Im angefochtenen Bescheid wird unbestritten festgestellt, dass der Beschwerdeführer zur Darlegung des Bedarfs nach §§ 21 Abs. 2, 22 Abs. 2 WaffG eine Bestätigung des Bezirkspolizeikommandos Bregenz vorlegte, wonach beim Beamten gemäß § 43 BDG und § 1 Abs. 3 RLV zum Sicherheitspolizeige-

Malermeister
Ernst Klingelbrunner jun.

3441 Baumgarten/Tullnerfeld
Hauptstraße 92
Tel. + Fax: 02274 / 7085
Mobil: 0664 / 476 03 55

In vielem steckt ein Stück von uns.

Dichtomatik hat Dichtungen für alle Anwendungsbereiche. Standardisierte Qualitäten und Abmessungen liegen in riesiger Auswahl am Lager. Aber nicht nur die Standarddichtung, wann immer Sie sie brauchen, sondern auch technisches Know-how für jeden Einzelfall halten wir bereit. Für optimale Lösung der Dichtungsprobleme z.B. bei der Entwicklung Ihres neuen Produktes geben unserer Ingenieure entscheidende Impulse – das eine oder andere Expertenstück von uns.



DICHTOMATIK

Dichtomatik Handelsges.m.b.H.
A-1220 Wien, Rautenweg 17
Telefon 01 / 259 35 41
Telefax 01 / 259 35 41-30

setz außerhalb des Dienstes von einer Gefährdung auszugehen sei.

Die RLV stellt einen Berufspflichtenkodex der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes dar und bezweckt, eine wirkungsvolle einheitliche Vorgangsweise der Sicherheitsexekutive sicherzustellen und die Gefahr von Konflikten mit den Betroffenen zu mindern. Die im § 1 Abs. 3 RLV getroffene Normierung der Voraussetzungen für eine Verpflichtung zur Indienststellung ist nach Auffassung des VwGH durch die Verordnungsermächtigung im § 31 Abs. 1 SPG gedeckt. § 1 Abs. 3 RLV bestimmt jene Voraussetzungen, die vorliegen müssen, damit ein Organ des Sicherheitsdienstes, das sich nicht im Dienst befindet, im Rahmen der Sicherheitspolizei einzuschreiten hat. Die Verpflichtung zum Einschreiten eines Organs des öffentlichen Sicherheitsdienstes außerhalb des Dienstes iSd § 1 Abs. 3 RLV hat ua. zur Voraussetzung, dass dies zur Abwehr einer gegenwärtigen oder unmittelbar drohenden Gefahr für Leben, Gesundheit, Freiheit von Menschen oder für fremdes Eigentum in großem Ausmaß erforderlich ist. Es muss insoweit eine „konkrete“ Gefahr vorliegen; eine solche ist etwa zu bejahen, wenn sich eine bestimmte Situation so drohend zugespitzt hat, dass sie erfahrungsgemäß „nahe-

zu zwangsläufig“ zu einer Beeinträchtigung von Leib oder Leben führt.

Demgegenüber hat das Organ in allen übrigen Fällen, in denen diese Voraussetzungen nicht gegeben sind und ein Einschreiten durch Ausübung sicherheitsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt dringend geboten erscheint, gemäß § 1 Abs. 3 zweiter Satz leg. cit. die Sicherheitsbehörde hievon zu verständigen. § 1 Abs. 3 RLV sieht damit (deckungsgleich) eine sachlich begrenzte Ermächtigung und Verpflichtung zur Indienststellung vor.

In der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes zur Bedarfsregelung des § 22 WaffG wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass eine bloß allgemeine, nicht konkretisierte bzw. spekulative Umschreibung von Gefahrensituationen den Anforderungen des § 22 Abs. 2 WaffG nicht gerecht zu werden vermag.

Weder dem § 43 BDG noch dem § 1 Abs. 3 RLV lässt sich entnehmen, dass für ein Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes außerhalb seines Dienstes eine besondere Gefahrenlage besteht, die für dieses Organ gleichsam zwangsläufig erwächst und dass es sich hierbei um eine solche qualifizierte Gefahr handelt, der am zweckmäßigsten mit Waffengewalt wirksam begegnet werden kann.

§ 1 Abs. 3 RLV verlangt von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein Einschreiten außerhalb des Dienstes nämlich nur dann, wenn ihnen dies - sofern die weiteren Voraussetzungen gegeben sind - nach den eigenen Umständen zumutbar ist.

Damit kommt ein Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes außerhalb des Dienstes nicht in die Lage, sich unbewaffnet einer ihm zwangsläufig erwachsenden Gefahr aussetzen zu müssen, der am zweckmäßigsten nur mit Waffengewalt begegnet werden kann, wie dies § 22 Abs. 2 WaffG - wie dargestellt - verlangt.

Auch aus § 43 BDG lässt sich nicht ableiten, dass ein Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes außerhalb des Dienstes sich einer derartigen Gefahrensituation unbewaffnet auszusetzen hätte. Da sich die aus § 43 Abs. 1 und Abs. 3 ergebenden Dienstplichten ausdrücklich auf die dienstlichen Aufgaben des Beamten beziehen, kommen sie für die Zeit außer Dienst nicht zum Tragen. Schon angesichts der in § 1 Abs. 3 RLV für das Einschreiten außerhalb des Dienstes verlangten Zumutbarkeit kann auch nicht gesagt werden, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben eines Organs des öffentlichen

Sicherheitsdienstes nicht erhalten bliebe, wenn sich dieses Organ außer Dienst nicht unbewaffnet einer qualifizierten Gefahr iSd § 22 Abs. 2 WaffG aussetzt. § 1 Abs. 3 RLV trifft insofern für das Verhalten außer Dienst eine besondere Regelung.

Erweist sich ein Einschreiten außerhalb des Dienstes zur Abwehr einer gegenwärtigen oder unmittelbar drohenden Gefahr für Leben, Gesundheit, Freiheit von Menschen oder für fremdes Eigentum in großem Ausmaß als nicht zumutbar, haben die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach § 1 Abs. 3 RLV die Sicherheitsbehörde von dieser Gefahr zu verständigen.

Unbeschadet dessen erscheint es ferner nicht einsichtig, dass Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, die sich zunächst außerhalb des Dienstes befinden und dann bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 RLV dienstlich einschreiten, mit einer anderen Schusswaffe tätig werden sollen als mit der ihnen zur Verfügung gestellten Dienstwaffe.

Die Frage der Ausstattung von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes mit Dienstwaffen für die Zeit außerhalb des Dienstes (mit Blick auf § 1 Abs. 3 RLV) betrifft daher auf Basis des § 47 Abs. 1 WaffG nicht dieses Bundesgesetz. ■



■ Seifen • Wellness
■ Duftkerzen • Tees
■ Styx-Naturkosmetik
■ Aromawerkstatt

Inh. M. Horejs
Altspeisefettentsorgung

FRANZ
SCHROLL
SEIFENFABRIK
1868
SOLLÉNAU
1868

Wr. Neustädter Str. 15
2601 Sollenau
Tel.: 02628/622 53
schrollseifen@gmx.at
www.schrollseifen.at

Öffnungszeiten: Mo - Fr 8-12 u. 15-18 Uhr, Sa 8-12 Uhr

POSTEN UNBESETZT? POLIZEINOTRUF VON



Neumann Communications Systems GmbH
Gorskistraße 19 • 1230 Wien
Tel.: 617 40 27 • Fax: 617 40 27-22
office@neumann-comsys.at

Polizisten retten Mann nach Herzstillstand das Leben

Ehrung durch Innenministerin

Marianne Pfeisinger und Daniel Plank waren am 21. Dezember 2011, gegen 19.40 Uhr, mit ihrem Funkwagen an einem Lokal in Wien Margareten vorbeigefahren, vor dem sich eine Menschenmenge angesammelt hatte. Die Polizisten blieben stehen und fragten nach, was passiert sei. Sie bahnten sich einen Weg durch die Menschenmenge in das Lokal und fanden einen 56-jährigen Mann am Boden liegend vor. Er hatte über Atemnot geklagt und war bewusstlos zu Boden gestürzt. Der Mann zeigte keinerlei Lebenszeichen mehr. Die umstehenden Lokalgäste hatten keine Erste-Hilfe-Maßnahmen ergriffen.

Während Daniel Plank mit der Herzmassage begann, drängte Marianne Pfeisinger die Schaulustigen aus dem Lokal und verständigte den Notarzt. Nach etwa zwei Minuten setzten bei dem Erkrankten wieder erste Anzeichen der Atmung ein. Daniel Plank gelang es, den Mann am Leben zu erhalten, bis der Notarzt mit einem Defibrillator das Herz des Patienten endgültig wieder in Gang setzte. Plank und Pfeisinger assistierten der Rettungsmannschaft noch bis zum Abtransport des Mannes – fachgerecht, wie ein behandelnder Arzt des Allgemeinen Krankenhauses später betonte.

Die Innenministerin dankte den beiden Beamten für ihr Engagement. Bei der Ehrung war auch Mag. Nicole Vorauer vom AKH anwesend, eine Vertreterin der Initiative „Leben retten“. Proponenten der Initiative setzen sich dafür ein,



dass Wissen über Erste-Hilfe-Maßnahmen besser bekannt wird. Jährlich erleiden allein in Wien 3.500 Menschen einen Herzstillstand – aus verschiedenen Gründen; Herzinfarkt ist die häufigste Ursache. Nur 25 von ihnen überleben. „Diese Zahl ließe sich exponentiell steigern, wenn jemand der Menschen im Umfeld der Erkrankten Herzmassage betriebe, und zwar im Takt des Radetzkymarsches“, betonte Vorauer. ■

AGRO PLUS
Handelsunternehmen
Ursula Ludwig

7131 Halbturn, Parkstraße 15
Telefon: 01/278 23 56, Fax: DW 11
e-mail: office@agroplus.at, Internet: www.agroplus.at

POSPISCHIL Tools
Reparatur u. Verkauf
Werkzeuge für Profis

Lützowgasse 12-14, A-1140 Wien
Tel. +43 (0)1-911-63-00 DW 24
Fax +43 (0)1-911-63-00 DW 29
E-Mail: wolfgang.koeckeis@pospischil.at

Dresdnerstrasse 76, A-1200 Wien
Tel. +43 (0)1-911-63-00-40
Fax +43 (0)1-911-63-00-940
E-Mail: office20@pospischil.at

www.pospischil.at | www.tool-service.at

Feierlicher Lehrgangsabschluss von 2 Polizeigrundausbildungslehrgängen im Festsaal des BZS-Wien

Im Beisein von Sektionschef Dr. Franz EINZINGER, Herrn Polizeipräsident Dr. Gerhard Pürstl und Herrn Landespolizeikommandant für Wien General Karl Mahrer, B. A. fand im Festsaal des Bildungszentrums Wien der feierliche Lehrgangsabschluss von 45 neuen PolizistInnen statt.



Der Landespolizeikommandant für Wien begrüßte die zahlreichen Fest- und Ehrengäste, gratulierte den JunginspektorInnen zum erfolgreichen Abschluss des Grundausbildungslehrganges und freute sich, dass die 45 neuen Kolleginnen und Kollegen ab sofort durch ihre uniformierte Präsenz zur Sicherheit Wiens beitragen.

Weiters stellte der Landespolizeikommandant Werte, wie Achtung der Menschenwürde, rechtskonformes Handeln, fachliche Kompetenz, Loyalität und Menschlichkeit in den

Mittelpunkt und versprach bei deren Einhaltung den starken Rückhalt der Führungskräfte, den die jungen PolizistInnen bei Ihrer täglichen Arbeit brauchen. Seine Rede beendete der Landespolizeikommandant mit den Worten: „Ich wünsche Ihnen bei Ihrer Arbeit viel Erfolg und Erfüllung, dass Sie jeden Tag stolz auf Ihre Arbeit, stolz auf die Polizei und zufrieden mit Ihrer Berufswahl sein können, aber vor allem wünsche ich Ihnen, dass Sie täglich gesund nach Hause kommen!“

Herr Polizeipräsident Dr. Gerhard Pürstl gratulierte zur be-

standenen Dienstprüfung, bezeichnete das Ambiente der Bundeshauptstadt, dessen Kulturgüter, sowie die zahlreichen Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten als etwas ganz besonderes und ermahnte die neuen BeamtInnen gut auf die Schätze dieser Stadt acht zu geben, was zwar eine große Herausforderung darstellt, aber auch die Möglichkeit eröffnet, in jungen Jahren sehr gut zu verdienen. Abschließend erklärte der Polizeipräsident den jungen PolizistInnen, dass sie nun Teil des Sicherheitsapparates sind, der die Bundeshauptstadt zur le-

benswertesten Stadt der Welt macht und wünschte den 45 InspektorInnen eine schöne Feier, viel Freude mit dem Polizeiberuf und alles Gute für die Zukunft.

Die anschließende Segnung der LehrgangsteilnehmerInnen wurde vom Landespolizeiseelsorger Pfarrer Christian Diebl vorgenommen.

Die musikalische Umrahmung durch das Quartett der Polizeimusik Wien verlieh der Feierlichkeit den passend festlichen Charakter.

Herbert Leisser

Kupferkabeldiebe wurden festgenommen

Polizeipräsident Dr. Gerhard Pürstl und Landespolizeikommandant General Karl Mahrer B.A. haben am 14.02.2012 gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Wiener Linien, Dipl.-Ing. Eduard Winter, jene PolizistInnen und Polizisten gemeinsam mit den Mitarbeitern der Wiener Linien geehrt, die zur Festnahme der Kupferkabeldiebe und zur erfolgreichen Klärung sämtlicher zuletzt im Bereich der Wiener U-Bahn stattgefundenen Kupferkabeldiebstähle beigetragen haben.

In festlichem Rahmen lobte der Polizeipräsident alle Beteiligten und meinte stolz: „ Erneut hat die gute Zusammen-

arbeit zwischen den Wiener Linien und der Polizei Früchte getragen. Durch das umsichtige Handeln aller an der Fahndung beteiligten Einsatzkräfte, der raschen Alarmierung der Polizei durch die Mitarbeiter der Wiener Linien sowie der hervorragenden Ermittlungstätigkeit im Landeskriminalamt Wien, konnte diese Straftatserie beendet werden.“

Insgesamt wurden vier Exekutivbedienstete des Stadtpolizeikommandos Floridsdorf in Beisein des Kommandanten Oberst Günter Berghofer, zwei Beamte des Stadtpolizeikommandos Brigittenau in Beisein des Stadtpolizeikommandanten Oberst Karlheinz Zeiler,

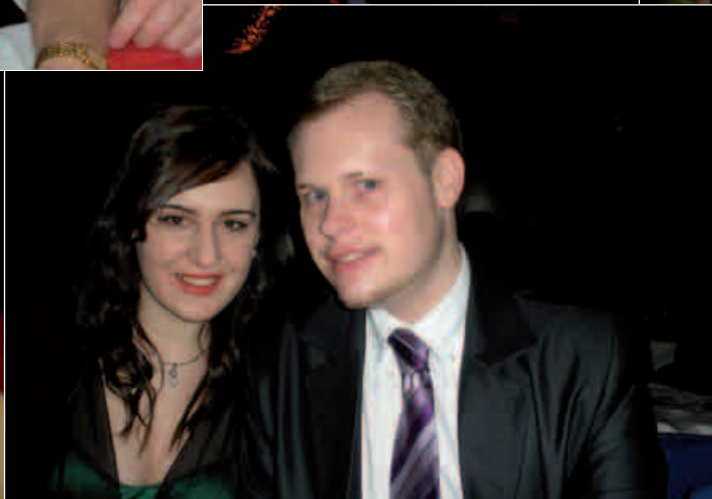
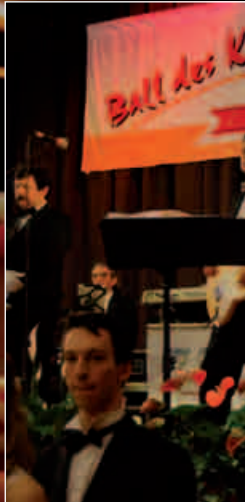


sowie ein Beamter des Landeskriminalamts Wien der Gruppe Urbanz und drei Mitarbei-

ter der Wiener Linien mit Dekreten geehrt.

Herbert Leisser

Klubbball



2012



Zu den Klängen unserer Musik „top sound“ schwangen wieder 400 Gäste das Tanzbein beim traditionellen Ball des Klubs der Exekutive. Zahlreiche Ehrengäste aus Politik und Wirtschaft sowie seitens des Dienstgebers und der GÖD haben den Veranstaltern durch Ihre Anwesenheit Wertschätzung gegeben. Die Tanzschule Watzek eröffnete mit einer eleganten Polonaise, in der Mitternachtspause wurden die Gäste mit Tanzeinlagen zum Staunen gebracht. Die Lose für die Tombola fanden reißenden Absatz, 700 Serientreffer und über 50 wertvolle Haupttreffer erfreuten die Gewinner. An der Bar labten sich die Durstigen mit kühlen Getränken. Für das Sonntagsfrühstück gab es noch frisches Gebäck von der Bäckerei Ströck, so gingen alle müde und zufrieden in den Morgenstunden nach Hause. Wieder wurde der Beweis erbracht: „Die klare Nummer 1 auf dem Veranstaltungssektor: FSG – Klub der Exekutive!“



Weitere Bilder
auf unserer Homepage unter
www.polizeigewerkschaft-fsg.at

Ehrung von 86 PolizistInnen im großen Saal der BPD Wien

Am 28.02.2012, um 11.00 Uhr fand im Großen Saal der Bundespolizeidirektion Wien eine Ehrung und Dekretverleihung von 86 ExekutivbeamtInnen durch Landespolizeikommandant für Wien General Karl MAHRER, B.A. statt.

sich Bereichsseelsorger Diakon Prof. Uwe EGLAU, Helmut NAHLIK (Verein der Freunde der Wiener Polizei), sowie zahlreiche Abteilungsleiter und Stadtpolizeikommandanten.



Ehrung für herausragende Motivation

86 Exekutivbedienstete wurden für ihre herausragende Motivation, ihr überdurchschnittliches Engagement so-

Hervorragende Ermittlungen

Besonders hervorzuheben sind neben etlichen Festnahmen im Zuge von Sofortfahndungen sowie einer Lebensrettung auch die hohe Anzahl weiterer aufgeklärter Straftaten im Zuge hervor-



wie Ihr kriminaltaktisch hervorragendes Einschreiten geehrt.

ragender Ermittlungen und aufgrund der professionellen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen dabei eingesetzten Abteilungen wie zum Beispiel:

Unter den zahlreichen Fest- und Ehrengästen befanden

- Die Festnahme von zwei Verdächtigen im Zuge einer Lenker- und Fahrzeugkontrolle in Wien – Döbling und Aufklärung von bis dato 155 Einbruchsdiebstählen in Wien, Niederösterreich und Burgenland.
 - Die Aufklärung eines Einbruchsdiebstahles in Wien Favoriten sowie Ausforschung einer Hanfplantage.
 - Die Ausforschung und Festnahme eines gesuchten Täters nach Messerstich.
 - Die Ausforschung und Festnahme von 4 Tätern nach zahlreichen schweren Raubüberfällen auf Wettbüros mit einem Gesamtschaden von ca. 80.000 Euro.
 - Die Ausforschung und Festnahme eines Täters welchem bis dato 11 bewaffnete Raubüberfälle zum Teil auf Taxilenker, Trafiken und Geschäftsfialen nachgewiesen werden konnten.
 - Die Aufklärung einer Tankstellenraubserie in Wien Favoriten und Meidling.
- Durch diesen feierlichen Anlass führte Major Daniela Tunst, B.A. Für die musikalische Umrahmung sorgte die Brass der Polizeimusik Wien.

Herbert Leisser

Neuer Leiter des Referates Organisation und Dienstbetrieb beim Stadtpolizeikommando Innsbruck

Major Markus AUINGER wurde mit Wirksamkeit vom 01.02.2012 zum neuen Leiter des Referates für Organisation und Dienstbetrieb beim Stadtpolizeikommando Innsbruck bestellt.

Landespolizeikommandant
Generalmajor Mag. Helmut

TOMAC nahm am 06.02.2012 die Ausfolgung des Ernennungsdekretes im Beisein des Stadtpolizeikommandanten von Innsbruck, Oberst Martin KIRCHLER, vor und gratulierte Major Markus AUINGER zur neuen und verantwortungsvollen Führungsaufgabe.



Frau aus brennender Wohnung gerettet Chefinspektor Krammer und Insp Simon Drexl von der PI Landeck retteten eine Frau aus brennender Wohnung

Der Beruf der Polizistin, des Polizisten ist häufig mit erheblicher Eigengefährdung und damit mit einem besonderen persönlichen Risiko verbunden. Daher wird von der Polizistin, dem Polizisten generell beim Einschreiten besonders couragiertes, engagiertes und entschlossenes Handeln abverlangt. Speziell wenn es darum geht, Menschenleben zu retten.

Dank für tapferes Einschreiten

Landespolizeikommandant Generalmajor Mag Helmut TOMAC lud am 23.01.2012 zwei Tiroler Polizisten in das Landespolizeikommando Tirol, um ihnen persönlich seinen Dank und seine Anerkennung für ihr überaus tapferes Einschreiten bei einem Brandereignis am Abend des 14.01.2012 in Landeck auszudrücken.

Chefinspektor Anton KRAMMER und Insp. Simon DREXEL der PI Landeck versahen am



14.01.2012 gegen 20:20 Uhr ihren Streifendienst in Landeck, als sie über die Bezirksleitzentrale zu einem Brandereignis

gerufen wurden. Schon bei der Anfahrt zum Brandort, konnten die Beamten Rauchschwaden erkennen. Als die

Beamten beim Eintreffen, aufgrund der bereits auf mehrere Wohnungen übergreifenden Flammen, den Ernst der Lage erkannten, gingen sie sofort in das brennende Haus hinein. Die beiden Polizisten konnten im dritten Stock zu einer Frau in ihre brennende Wohnung vordringen und diese unter Einsatz ihres eigenen Lebens in Sicherheit bringen.

Beamte erlitten bei der Rettung selbst eine leichte Rauchgasvergiftung

Die Frau verdankt den Polizeibeamten, welche bei dem Einsatz selbst eine leichte Rauchgasvergiftung erlitten haben, ihr Leben.



DR. MANFRED ROMSTORFER

ÖFFENTLICHER NOTAR

1060 WIEN, MARIAHILFERSTRASSE 107
TEL. (01) 597 73 91 / 597 24 45, FAX DW 17

EMAIL: notariat@romstorfer.at


DER NOTAR

Verleihung der 133er-Awards im Rahmen der „Polizeigala der Stadt Wien“ 2012



In den prunkvollen Räumen des Wiener Rathauses wurden am Dienstag den 13. März 2012 (13.3 = 133) verdiente Wiener Polizistinnen und Polizisten mit dem 133er-Award der Stadt Wien für ihr besonderes Engagement und ihre außergewöhnlichen Leistungen ausgezeichnet.

Durch LPK Wien und Stadt Wien initiiert

Der Preis wurde vom Landespolizeikommando für Wien in Zusammenarbeit mit der Stadt Wien initiiert, um den MitarbeiterInnen der Wiener Polizei in würdigem Rahmen den Dank und die Wertschätzung von Wirtschaft, Politik und Bevölkerung für ihre herausra-

gende Arbeit auszusprechen. Organisiert wurde die Veranstaltung durch die Abteilung für Personal- und Stabsangelegenheiten des Landespolizeikommandos für Wien und dem Echo-Medienhaus unter Mitwirkung zahlreicher Partner.

Moderation durch Peter Resetarits

Durch den Abend führte Moderator Dr. Peter Resetarits, welcher die Nominierten und Sieger der Kategorien vorstellte.

Die Bundesministerin für Inneres Mag.a Johanna Mikl-Leitner, der Polizeipräsident Dr. Gerhard Pürstl und der Landespolizeikommandant



für Wien General Karl Mahrer, B.A. sprachen allen MitarbeiterInnen der Wiener Polizei herzlichen Dank für ihre unermüdliche Arbeit aus und zeigten sich erfreut über die Anerkennung der Stadt Wien. Über 700 Fest- und Ehrengäste zollten den Leistungen der Wiener PolizistInnen mit anhaltendem Applaus Respekt. Für die musikalische Umrahmung sowie die stimmungsvolle Begleitung der Veranstaltung sorgte die Polizeimusik Wien. Musikalischer Stargast des Abends war die Geigenvirtuosin Celine Roschek.

Jedes Jahr am 13. März

Der 133er-Award wird jedes Jahr am 13. März vergeben – Nominierungen für außergewöhnliche Leistungen in den oben angeführten Kategorien können somit ab sofort von der vorgesetzten Organisationseinheit unter folgender Mailadresse eingereicht werden: lpk-w-aps2-infomanagement@polizei.gv.at.

Ausgezeichnet wurden in folgenden Kategorien:

Award für ...

„Newcomer des Jahres“

Inspektor Manuel Thaumüller,
Stadtpolizeikommando
Simmering

„Besondere Verdienste auf dem Gebiet der Prävention“
Gruppeninspektor Franz Stiefsohn, Stadtpolizeikommando
Fünfhaus

„Besondere kriminalpolizeiliche Leistung“
Chefinspektor Friedrich Bahmer, Landeskriminalamt
Wien

„Besondere Verdienste auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit“
Kontrollinspektor Roland Hanifl,
Landesverkehrsabteilung

„Besondere Verdienste auf dem Gebiet der Menschenrechte und des Opferschutzes“
Gruppeninspektorin Renate Stieb-Kanaletz,
Landeskriminalamt Wien

„Polizisten des Jahres“
Inspektor Simon Lehmann,
Stadtpolizeikommando
Ottakring

„Das polizeiliche Lebenswerk“
Chefinspektor Ludwig KARL,
Landeskriminalamt Wien

Herbert Leisser



Wetterschutzkabine 2., Große Stadtgutgasse 24

Nach langem Hin und Her wurde das Ersatzobjekt (aufgrund Renovierung des Überwachungsobjektes 2., Malzg.) zusätzlich zum renovierten Objekt als ständiger Überwachungsposten eingerichtet. Da mit einer Auflasung in absehbarer Zeit nicht mehr gerechnet wird, und der vorübergehende Wetterschutz im Bereich von Mistkübeln nicht länger zumutbar war, wurde vom Dienststellenausschuss über Antrag der FSG die Aufstellung einer geeigneten Wetterschutzkabine samt allen erforderlichen Genehmigungen beantragt.



Nachdem die Aufstellung genehmigt wurde, musste eine geeignete Kabine aufgestellt werden. Eine alte in der PI Han-

delskai lagernde Hütte wurde von Koll. Franz SCHLÖGL mit Aufwand, viel Herz und einer gehörigen Portion Pioniergeist bei der Lösung technischer Herausforderungen renoviert. Die benötigten Materialien wurden im Kollegenkreis beschafft, professionell gebastelt, geschraubt und lackiert. Der Transport und die professionelle Aufstellung der renovierten Hütte beim Überwachungsobjekt erfolgten durch das BLI Ref. 5, Koll. HAUCK Walter, ERNST Johann und WALLNER Franz. Von der FSG Klub der Exekutive wurde ein neuer Heizkör-

per angeschafft und zur Verfügung gestellt.

Danke für die Unterstützung

Die FSG bedankt sich namens der Kolleginnen und Kollegen des SPK 20 bei den Kollegen Franz SCHLÖGL, HAUCK Walter, ERNST Johann und WALLNER Franz, für deren spontane und tatkräftige Unterstützung. Nebenbei sei erwähnt, dass Franz SCHLÖGL mit einigen seiner Kollegen dafür sorgt, dass trotz des mageren Budgets die Flotte des See- u. Stromdienstes einsatzbereit ist und auch bleibt. ■

Kartrennen – SPK 12 2., Große Stadtgutgasse 24

Die Benzintöchter und -brüder zogen am 21.10.2011 wieder die Rennoveralls an, nachdem der stellvertretende Stadtpolizeikommandant Oberstleutnant Roman FRIEDL neuerlich zum Kartrennen in der Daytona Kartrennbahn einlud. Der GBA Meidling unterstützte die Veranstaltung finanziell mit Einnahmen aus dem Fußballturnier. Es gingen 13 Teams an den Start, die wieder durch die Besatzungen der Polizeiinspektionen, des Kriminalreferates und des Stadtpolizeikommandos gebildet wurden.

Zweistündiges, spannendes Rennen

Mit dem Qualifying der einzelnen Teams startete das zweistündige spannende und schweißtreibende Rennen. Das Team der „Lainzerstrasse 1“ (GRIESSLER, GOBER, SPETA und KRIEGL) setzte

sich von Anfang an die Spitze und erreichte schließlich den verdienten ersten Platz, dabei wurde von Kollegen GRIESSLER auch die schnellste Runde des Tages gefahren. Als zweite Mannschaft kam „Hufelandgasse II“ (KOSCH, LICHTENAUER, BICHLER und STRALLHOFER) ins Ziel und „PREINDLGASSE I“ (ZLINKSKY, SCHRAMBÖCK und ZVER) erreichten den dritten Platz am Podest.

Herzlichen Dank an die Veranstalter

Nach der Siegerehrung wurde in der Kantine auf die Sieger und Verlierer angestoßen. Einen herzlichen Dank an den Veranstalter und an die Teilnehmer. Der Overall ist wieder im Kasten, aber wartet darauf nächstes Jahr wieder angezogen zu werden.

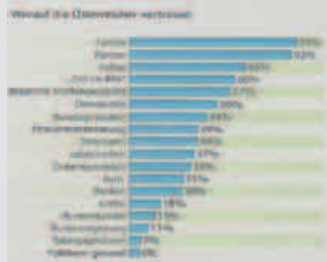
Walter Strallhofer



Leserbrief • Leserbrief • Leserbrief • Leserbrief

**Liebe Kolleginnen
und Kollegen!**

Das angeführte Umfrageergebnis stammt nicht etwa aus der Kronen-Zeitung und auch nicht aus der Tageszeitung Heute, sondern



aus einer der renommiertesten Tageszeitungen Österreichs, der Wiener Zeitung. Sie basiert auf einer Umfrage

des bekannten Market-Institutes unter 1000 Befragten. Ich denke, das ist eine gute Grundlage für die nächsten Gehaltsverhandlungen bzw. im Hinblick auf das Sparprogramm der Regierung, die übrigens nur auf eine Quote von 11 % kommt. Eigentlich sollte auf Grund des Ergebnisses die Polizei die Regierung überwachen.

Niederschmetternd ist das Ergebnis jedenfalls für die Kirche. Ich glaube, dass damit der Caritas nicht mehr zusteht, die Arbeit der Polizei zu kritisieren.

MfG

*Einer, dem die Österreicher
vertrauen*

Eigeninitiative ersetzt Dienst- geberpflicht

In der „relativ neuen“ PI Brandstätte mitten in der Wiener City, befanden sich die Bürosessel in einem äußerst schlechten Zustand. Offizielle Neu- und Reparaturanforderungen blieben leider, offensichtlich aus budgetären Gründen, ohne eine positive und erfolgreiche Erledigung. Die Bediensteten der PI, unter Führung des KI Karl Müller, ergriffen daraufhin Eigeninitiative.

Werkzeug wurde entliehen und einige der Sessel zerlegt, die Überzüge gereinigt und so weit wie möglich repariert. Nach dem Zusammenbau waren zumindest wieder einige wenige Sessel herzeigbar.

Dies geschah natürlich vorwiegend in der dienstfreien Zeit. ■



??? Name oder Adresse geändert ???

Werter Leserin, werter Leser!

Haben Sie Ihren Namen oder Ihre Adresse geändert?

Wenn JA rufen Sie bitte

01/531 26/3479, faxen Sie uns auf 01/531 26/3690
oder mailen Sie an

leopoldine.schuetter@polizei.gv.at!

**Wir danken für
deine/Ihre Unterstützung!**

Leserbrief • Leserbrief • Leserbrief • Leserbrief

Wir schreiben das Jahr 2011: SOKO-Ost, EGS, AGM, East-Ost, Kriminalanalytiker, Tatort- Spurensicherer, Topteams, Master Plan 2050, SIMO, Krimstatistiker, ODE, Einsatzgruppen, Sonder- und Eliteeinheiten, U-Bahn- Suchtgift- FLEX- und anderen wichtigen Streifen und nicht zu Letzt die EDD 3.0

Blicken wir zurück in die gute alte Zeit, wo da an der Ecke stand:

Der gute alte Ra- yonsinspektor"

Ihn konnte kein Wetter, von seinen vorgegebenen Runden abhalten, mochte ihm der Wind noch so kalt ins Gesicht geblasen haben.

Mit eiserner Disziplin, guten Mutes und dem Glauben an die Gerechtigkeit, war er der Schrecken für jeden Ganoven. Mit gestähltem Blick, freudiger Einsatzbereitschaft und stets korrekt adjustiert, machte man sich an die befohlene Sache. Kein Zurückreden, kein Hinterfragen, das Wort des Kommandanten war Befehl !!! Auch wurde der Dienst nicht als „unfreiwillige Freizeitunterbrechung“ angesehen. Mit dem guten „SE10“ einem gespitztem Stift und Schreibblock ausgerüstet, führte man so manchen Verwaltungshaupttäter der gerechten Strafe zu. Im Hosensack statt dem „Apple iPhone“, ein Stück Kreide und eine Schnur. Statt Pfefferspray, Elektro-Teaser und dem ES gab es den sog. „Waldviert-

ler Handkantenschlag“ und statt den Einsatz- und Sondereinheiten gab es die gute alte Alarmabteilung. Da fuhren rotbackige, Bier bäuchige „Mistelbacher“ in lange grüne Mäntel gehüllt, bei einer Wirtshausrauferei mit dem grünen Steyr-Lastwagen vor. Das was dann

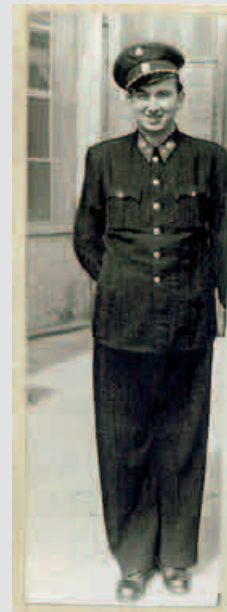
folgte, waren Szenen, wie wir sie nur aus Bud Spencer Filmen kennen. An Stelle von BAKS, PAD und anderen sinnvollen technischen Errungenschaften gab es die alte luftgekühlte „Olympia“, welche so manchen „Artikel VIII / IX“ kreierte. Statt einer langwierigen EKIS - Anfrage gab es den stehenden, alles durchdringenden Blick des Inspektors, welcher sich in den ängstlichen

Augen des Angehaltenen wieder spiegelte. Einvernahmen wurden kurzer Hand in Hauseifahrten, dunklen Nischen oder hinter meterhohen Plakatwänden verlegt.

Manchmal glaube ich, dass ich das alles nur träume. Ich werde dann bei den Worten munter: „Fahr mit der Straßenbahn aufs Koat und hol Blaupapier fürs Wachzimmer“

Ja, ja, der gute alte Inspektor, Angehöriger der Wiener Sicherheitswache. Wo ist er hin? Nun, dieser wackere Bursche ist aus unserem täglichen Stadtbild verschwunden. Er musste weichen und kommt nie wieder zurück. Traurig aber wahr ...

Name der Red. bekannt



Ehrung verdienter Zivilpersonen, Polizisten und eines Rettungssanitäters

Mit Überreichung einer Rettungsmedaille und fünf Einsatzmedaillen des Landes Wien bedankte sich die Dritte Landtagspräsidentin Klicka am Donnerstag bei zwei Zivilisten, drei Polizisten und einem Rettungssanitäter für ihren besonderen Einsatz bei der Rettung von Menschenleben.

Geehrt wurden Ing. Dr. Andreas Pascher, Robert Sacher, Gruppeninspektor Günter Brunner und Revierinspektor Gerhard Pilgerstorfer sowie Rettungssanitäter Gerald Grasserbauer und Gruppeninspektor Heinrich Schlinter.

Zivilcourage und rasches Handeln

„Der Verlauf bei jedem dieser Einsätze zeigt auf beeindruckende Weise, dass unsere Stadt sehr gut funktioniert und dass sich Menschen hier sicher fühlen können“, meinte Klicka. Zivilcourage und rasches Handeln aber auch soziale Kontakte würden immer wieder beweisen, dass Menschen in unserer Stadt bereit sind, einander zu helfen und selbst in Ausnahmesituationen rasch reagieren, um Leben retten zu können.

„Mein Dank, der Dank der Stadt und des Bundeslandes



Wien gilt Ihrem besonderen Einsatz zum Schutz von Menschen durch Ihr mutiges Handeln. Durch Ihre Hilfsbereitschaft und Ihren Mut sind Sie

nicht nur ein Vorbild für Ihre KollegInnen sondern generell für die Menschen in unserer Stadt“, schloss Klicka.

Gedenktafel für Andreas Hasler

Die Kollegen der Polizeiinspektion Bad Vöslau ließen eine Gedenktafel für ihren verstorbenen Kollegen Andreas Hasler errichten.

Am 11. Februar 2012 – genau ein Jahr, nachdem der Polizist erschossen worden war – wurde die Gedenktafel in Anwesenheit der Familie, von Freunden und Kolleginnen und Kollegen des Verstorbenen enthüllt.

Der 26-jährige Polizist Andreas Hasler suchte am 11. Februar 2011 zusammen mit seinen Kollegen nach einem abgängigen selbstmordgefährdeten Mann. Als Inspektor Hasler und einer seiner Kollegen den Abgängigen fanden, zog dieser plötzlich eine Waffe und schoss auf die beiden Polizisten. Hasler erlitt so schwere Verletzungen, dass er am nächsten Tag im Krankenhaus verstarb. Kollege Manfred Wasserer wurde bei dieser Amtshand-

lung ebenfalls durch eine Kugel schwer verletzt.

Andreas Hasler war ein äußerst beliebter Kollege. Als Zeichen ihrer Wertschätzung ließen seine Kolleginnen und Kollegen vor der Polizeiinspektion Bad Vöslau eine Gedenktafel errichten, die am ersten Jahrestag nach dem tragischen Schusswechsel enthüllt wurde.

„Jeder Polizist und jede Polizistin weiß zwar, dass er bzw. sie einen Beruf gewählt hat,



bei dem es nicht selbstverständlich ist, wieder gut nach Hause zu kommen, dennoch ist und bleibt der Tod unseres Kollegen für uns alle unfassbar“, sagte General Mag. Mag. (FH) Konrad Kogler, Leiter der Gruppe II/A (Organisation, Dienstbetrieb und Einsatz) im Innenministerium, bei der



Gedenkveranstaltung. „Andreas Hasler war ein großartiger Polizist, für den sein Beruf nicht nur Beruf, sondern auch Berufung war. Mit ihm haben wir einen jungen, engagierten Polizisten verloren, aber ein Vorbild gewonnen“, sagte General Kogler.

Herbert Leisser



Sicherheitstechnik

Verkauf: A-1220 Wien Resedaweg 19
e-mail: bm-elektro@aon.at

Tel.: 01/2805667 Fax: 01/2805667-13
www.bm-sicherheitstechnik.at

Projektierung und Installation von Alarmanlagen, Videoüberwachung, Zutrittskontroll- und Gegensprechanlagen. Überprüfung und Befunderstellung von Alarmanlagen und Elektroanlagen.

Festnahme nach Hubschraubereinsatz

Nach einer Verfolgungsjagd gelang es am 17. Februar 2012, einen mutmaßlichen Räuber mit Hilfe einer Wärmebildkamera aus der Luft aufzuspüren.

Zwei Männer ersuchten am 17. Februar 2012 bei einem Autoverkaufsplatz in Wien-Brigittenau einen 44-jährigen Autohändler, einen Audi innen zu besichtigen. Der Angestellte öffnete das Fahrzeug und ging zum Bürocontainer zurück. Etwa zwanzig Minuten später kamen die beiden Unbekannten in den Container, bedrohten den Verkäufer mit Pistolen und forderten die Herausgabe von Geld und des Handys. Dem Verkäufer gelang es zunächst, aus dem Container zu flüchten, die Täter zerrten ihn jedoch zurück. Der Überfallene gab den Männern sein Bargeld und die Fahrzeugschlüssel des zuvor besichtigten Audis. Danach

flüchteten die beiden Räuber mit dem Audi.

Streifenpolizisten entdeckten das Fluchtauto in der Shuttleworthstraße in Wien-Floridsdorf und hielten es an. Die beiden Unbekannten sprangen aus dem Audi und flüchteten in eine Kleingartenanlage. Die Polizisten nahmen die Verfolgung auf. Ein Beamter gab einen Schreckschuss ab. Daraufhin blieb einer der Tatverdächtigen stehen und zog eine Pistole aus seiner Hosentasche. Nachdem der Polizist einen weiteren Warnschuss in die Luft abgegeben hatte, ließ der Tatverdächtige seine Waffe fallen und rannte davon.

Daraufhin wurde zur weiteren Fahndung der Hubschrauber „Libelle FLIR“ der Flugpolizei angefordert. Trotz erschwerter Flugbedingungen – es gab Windböen zwischen 70 und 80 Stundenkilometern –



konnte die Hubschrauberbesatzung mit der Wärmebildkamera FLIR (Forward Looking Infrared) einen der Flüchtenden aufspüren – er hatte sich zwischen zwei kleinen Gebäuden versteckt. Aus dem Helikopter wurden Polizisten zu dieser Stelle gelotet. Streifenbeamten des 21., 22., 2. und 20. Bezirks gelang es mit Polizisten eines Planquadrats aus dem 21. Bezirks sowie Spezialisten der Diensthundeabteilung und der WEGA, den Tat-

verdächtigen festzunehmen. Seinem Komplizen gelang die Flucht.

„Nur durch die gute Zusammenarbeit der Einsatzkräfte konnte die rasche Festnahme des Täters erfolgen. Dieser Fall zeugt aber auch von der guten Ausbildung und dem Engagement unserer Polizistinnen und Polizisten“, sagte Innenministerin Mag.a Johanna Mikl-Leitner.

Herbert Leisser

Größte Raubüberfall-Serie auf Wettbüros in Wien geklärt

Vier Bandenmitglieder konnten festgenommen werden

„Der Wiener Polizei ist mit der Klärung der größten Raubüberfall-Serie auf Wettbüros in Wien ein weiterer großer Schlag gegen die organisierte Kriminalität gelungen. Sie hat eine Tätergruppe festgenommen, die für insgesamt neun, zum Teil äußerst brutale Raubüberfälle verantwortlich gemacht wird“, sagte Innenministerin Mag.a Johanna Mikl-Leitner am 21. Februar 2012 bei einer Pressekonferenz in Wien.

Polizistinnen und Polizisten des Ermittlungsbereichs Raub des Landeskriminalamts Wien forschten eine vierköpfige Tätergruppe aus, die im Verdacht

steht, zwischen 24. Dezember 2011 und 20. Februar 2012 insgesamt neun Überfälle auf Wettlokale in Wien begangen zu haben.

Die Täter waren bei den Überfällen bewaffnet und gewalttätig. Beim ersten ihnen angelasteten Raubüberfall auf ein Wettlokal in Wien-Brigittenau am 24. Dezember 2011 stach einer der Räuber einen Angestellten mit einem Messer in den Oberschenkel. Beim letzten Coup am 20. Februar 2012 in Wien-Neubau schoss einer der Täter mit einer Gaspistole auf den Wettbüro-Angestellten.



Kriminalbeamte der Gruppe Götzmann, die sich auf die Aufklärung von Überfällen auf Wettbüros spezialisiert haben, kamen den Tätern auf die Spur und konnten in Erfahrung bringen, dass die Verdächtigen vermutlich in der Nacht vom 19. auf den 20. Februar 2012 neuerlich ein Wettlokal in Wien-Neubau für einen späteren Überfall ausspionieren wollten.

Beamte des Ermittlungsdienstes des Landeskriminalamts Wien und der Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung (WEGA) observierten das Wettbüro und nahmen vier Männer fest, bevor sie den Überfall voll-

den konnten. Die Verdächtigen sind zwischen 22 und 69 Jahre alt. Eine bei einem Überfall verwendete, sichergestellte Gaspistole wird derzeit kriminaltechnisch untersucht.

Weitere Erfolge

Die Innenministerin wies auf weitere Erfolge der Wiener Polizei in der letzten Zeit hin. Als Beispiele nannte sie die Festnahme eines Mannes, der in Verdacht steht, in Mailand einen Carabinieri überfahren zu haben, die erfolgreiche Fahndung in Wien-Brigittenau, bei der einer der Täter mittels Unterstützung eines BMI-Hubschraubers festgenommen werden konnte, sowie die Festnahme von zwei Einbrechern in Wien-Donaustadt durch Beamte der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS).

Herbert Leisser

Klagenfurter Polizisten retteten Pensionistin das Leben

Zwei Polizisten der Polizeiinspektion Villacher Straße in Klagenfurt retteten eine 66-jährige Pensionistin aus einem brennenden und stark verqualmten Mehrparteienhaus.

Die Pensionistin erlitt während der Zubereitung des Abendessens einen Schwächeanfall. Während die Frau bewusstlos am Boden lag, entflammten sich die mittlerweile überhitzten Speisen. Als die von der Notrufzentrale alarmierten Polizisten – Revierinspektorin Marlies



Gipfler und Inspektor Philipp Wernig – kurz nach Mitternacht im betroffenen Mehrparteienhaus eintrafen, war

bereits eine starke Rauchentwicklung und ein intensiver Brandgeruch wahrnehmbar. Unter schwierigen Bedingungen gelang es den Polizisten zu der bewusstlosen Frau vorzudringen und sie ins Stiegenhaus zu bringen. Dort versorgten sie die Pensionistin bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Durch ihr couragiertes Vorgehen retteten die Beamten der Frau das Leben und konnten außerdem eine Gefährdung weiterer Personen verhindern.

Herbert Leisser

Aus brennendem Wohnhaus gerettet Polizisten retteten ein Kleinkind und dessen Eltern aus einem brennendem Wohnhaus

Zwei Beamte der Polizeiinspektion Weißenstein (Bezirk Villach) retteten ein zweieinhalb Jahre altes Mädchen und dessen Eltern aus deren brennendem Wohnhaus.

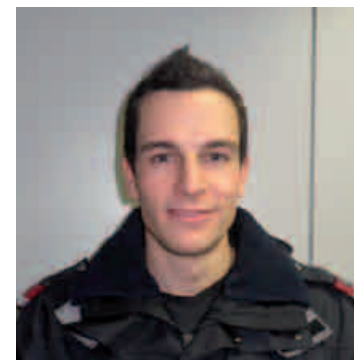
Vergeblich versucht das Feuer zu löschen

Der 24-jährige Familienvater hatte vergeblich mit einem Handfeuerlöcher versucht, das Feuer zu löschen. Es war im Erdgeschoß ausgebrochen. Die zunehmende Rauchentwicklung zwang den Mann, zu seiner 19-jährigen Lebensgefährtin und seiner zweieinhalb Jahre alten Tochter in den ersten Stock des Hauses zu flüchten. Dort verständigte er via Handy die Landesalarm und -warnzentrale und rettete sich mit seiner Familie zunächst auf den Holzbalkon.

Haus stand in Vollbrand

Als die beiden Polizisten, Gruppeninspektor Heinz Irk und Inspektor Alexander Karlin, eintrafen, stand das Erdgeschoß des Hauses in Vollbrand. Karlin kletterte über eine Leiter auf den in fünf Metern Höhe gelegenen Balkon, der ebenfalls bereits in Brand geraten war. Der Beamte brachte zuerst das Kleinkind und dann die Eltern über die Leiter in Sicherheit. Der Vater wurde anschließend mit einer leichten Rauchgasvergiftung ins Spital gebracht. Das Kleinkind und die Mutter blieben unverletzt, das Kind wurde jedoch zur Beobachtung ebenfalls ins Spital gebracht. Der glückliche Ausgang ist dem beherzten Eingreifen der Beamten zu verdanken.

Herbert Leisser



Gehbehinderte Pensionistin nach Küchenbrand gerettet

Einer gehbehinderten 70-Jährigen Pensionistin rettete der Inspektionskommandant der Polizeiinspektion Neufeld/L, Kontrlnsp Erwin Jammerbund, am 6.1.2012, gegen 06:10 Uhr nach einem Küchenbrand offenbar das Leben. Er setzte sich selbst der Gefahr einer Rauchgasvergiftung aus und brachte das betagte Opfer ins Freie.

Feuer gefangen

Der Brand brach in der ebenerdig gelegenen Küche des Anwesens in 2491 Neufeld/L. Hauptstraße 7/2/8 aus. Ein auf einer Elektroherdplatte abgestelltes Behältnis hatte Feuer

gefangen und die Küche unter Rauchgas gesetzt. Trotz der starken Rauchgasentwicklung gelang es der behinderten Pensionistin bei der Landes-sicherheitszentrale in Eisenstadt Anzeige zu erstatten.

Eingeschränkte Sicht

Als die Sektortstreife Neufeld 1 zeitgleich mit der Freiwilligen Feuerwehr Neufeld eintraf, war die Wohnung versperrt. Kontrlnsp Jammerbund begab sich deshalb sofort zur Rückseite der Wohnhausanlage und musste feststellen, dass im gesam-



ten Wohnbereich aufgrund des starken Rauches die Sicht eingeschränkt bzw. nicht vorhanden war.

Dem Beamten gelang es, das gekippte Schlafzimmerfenster zu öffnen, dort einzusteigen und zu der im Raum befind-

lichen Pensionistin vorzudringen. Danach öffnete er die Terrassentür und zog die behinderte Frau ins Freie. Sie hatte starke Atemprobleme, war jedoch ansprechbar. Nach Erstversorgung durch den Samariterbund wurde sie mit Verdacht auf Rauchgasentwicklung in das Krankenhaus nach Eisenstadt gebracht.

Von der Feuerwehr konnte auch noch die Hauskatze „Lady“ in Sicherheit gebracht und der anwesenden Tochter der Pensionistin unverletzt übergeben werden.

Manfred Bleich

Polizisten retten Menschen

Unter Einsatz ihres Lebens retteten die Grazer Polizistinnen Tanja Hoffmann und Evelyn Schwarz in den Morgenstunden des 21. Februar 2012 drei Personen aus einem brennenden Mehrparteienhaus in Graz.

Kurz nach sechs Uhr schlug ein aufmerksamer Passant in der Polizeiinspektion Graz-Plüddemanngasse Alarm: „Bei euch gegenüber brennt's.“ Die Polizistinnen Tanja Hoffmann und Evelyn Schwarz rannten in das fünfstöckige Mehrparteienhaus, kämpften sich durch die Rauchschwaden im Stiegenhaus und begannen mit Evakuierungsmaßnahmen. „Wir haben an jeder Tür geklopft und wie wild geklingelt – ohne groß nachzudenken“, berichtet Tanja Hoffmann. „Unser einziger Gedanke ist es gewesen, die Leute da lebend rauszubringen“, sagt Evelyn Schwarz.

Den beiden Polizistinnen gelang es, zu den oberhalb der brennenden Wohnung gelegenen Parteien vorzudringen und von dort drei Personen ins Freie zu bringen. Als die Feuerwehr eintraf, war das Gebäude – nicht zuletzt mithilfe einer Streife der PI Graz-Riesplatz – größtenteils geräumt. Die Bewohner der Räume, in denen der Brand ausgebrochen war, wurden von der Berufsfeuerwehr evakuiert. Die Feuerwehr zollte Hoffmann und Schwarz hinterher höchsten Respekt: „Wären die beiden Polizistinnen nicht so mutig vorgegangen – wer weiß, wie sich



diese Situation entwickelt hätte. Wir bewundern jedenfalls dieses heldenhafte Unterfangen. Diesmal hat die Polizei den Job der Feuerwehr erledigt.“ „Wir

haben unseren Job gemacht. Im Grunde sind wir nur froh, dass die Sache nicht schlimmer ausgegangen ist“, sagten die Polizistinnen.



PETRA GARTNER-RICHTER
Freundschaftsgasse 18
2284 Untersiebenbrunn
Tel: 0664 / 220 42 50
e-mail: petra.gartner@airwave.at

Laufende Buchhaltung - Lohnverrechnung - Jahresabschluss

Ehrung von couragierten Zivilpersonen und verdienten Polizeibeamten

Am 30. Jänner 2012 fand im besonderen Ambiente der Ehrenhalle des Landespolizeikommandos Tirol die feierliche Ausfolgung von Bundesauszeichnungen und Dank- und Glückwunschdekreten durch Landespolizeikommandant Generalmajor Mag. Helmut TOMAC und Landespolizeikommandant Stv. Brigadier Norbert ZOBEL für außerordentliche Leistungen, an Tiroler Polizisten statt.

Das Blechbläserensemble der Polizeimusic Tirol unter der Leitung von Kapellmeister Werner Eberl eröffnete mit festlichen Klängen die Ehrungsfeier, zu der neben den zu Ehrenden und deren Angehörigen auch zahlreiche Ehrengästen aus allen Tiroler Bezirken gekommen waren.



Das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich erhielten:

Chefinspektor iR Ferdinand PINZGER, zuletzt erster stellvertretender Inspektionskommandant der Autobahnpolizeiinspektion Wiesing. Chefinspektor iR Friedrich SCHMOLTNER, zuletzt erster stellvertretender Inspektionskommandant der Polizeiinspektion Hall.

Das Silberne Verdienstzeichen der Republik Österreich erhielt:

Bezirksinspektor Josef ELLINGER, stellvertretender Inspektionskommandant der Polizeiinspektion Hopfgarten, sowie stellvertretender Leiter der Alpinen Einsatzgruppe Kitzbüchel.

Das Silberne Ehrenzeichen der Republik Österreich erhielt:

Oberstleutnant Werner HAU-



SER, Bezirkspolizeikommandant von Landeck.

Die Goldene Medaille am roten Bande auf Grund einer Lebensrettung erhielten:

Hannes HÖRTNAGL, Muris KOVAC, Helmuth BRUNNER und Andreas MÖSL.

Das Polizei-Bergführerabzeichen in Gold erhielten:

Abteilungsinspektor Peter GASTEIGER, Leiter der Alpinen Einsatzgruppe beim Bezirkspolizeikommando Imst. Abteilungsinspektor Franz MARKART, Leiter der Alpinen Einsatzgruppe beim Bezirkspolizeikommando Innsbruck. ■



Youth Olympic Games 2012 in Innsbruck

Eine Herausforderung für die Tiroler Polizei

YOG
DNA
INNSBRUCK
2012
YOUTH OLYMPIC GAMES
VOLUNTEER
COMMUNITY



Vom 13. bis 22. Jänner 2012 fanden in Innsbruck, Kühtai und Seefeld die 1. Olympischen Jugend-Winterspiele statt. 1.058 Athletinnen und Athleten zwischen 14 und 18 Jahren aus über 70 Nationen traten in 63 Sportbewerben an und nahmen gemeinsam mit der Tiroler Jugend an einem einzigartigen Kultur- und Bildungsprogramm teil. Insgesamt 100.000 Zuschauer besuchten nach Schätzung der Polizei die verschiedenen YOG-Veranstaltungen.

Seriöse Vorbereitung und Planung

Für die professionelle Vorbereitung, Planung und Abwicklung des Polizeieinsatzes in Innsbruck und den Bezirken Innsbruck-Land und Imst sorgte ein behördlicher Führungs- und operativer Einsatzstab.

Optimaler Polizeieinsatz

Für die Polizei lief der vorwiegend verkehrs- und ordnungspolizeiliche Einsatz an allen Veranstaltungsorten sowie bei der Eröffnungs- und Abschlussfeier und den Abendveranstaltungen in der Maria Theresienstraße an der „Medals Plaza“ reibungslos ab.

Flexible Personalplanung

Zur Bewältigung des Olympiaeinsatzes waren in Tirol je nach Erfordernis täglich zwischen 120 und 160 Polizisten im Einsatz. Lediglich am Eröffnungstag am 13.01.2012 sorgten 220 Polizisten für die Sicherheit rund um die stimmungsvolle und be-



eindruckende Eröffnungsfeier am Bergisel.

Geringfügige polizeiliche Vorfälle

Insgesamt ergaben sich für eine Veranstaltung in dieser Grö-

ßenordnung äußerst wenig Einschreitfälle.

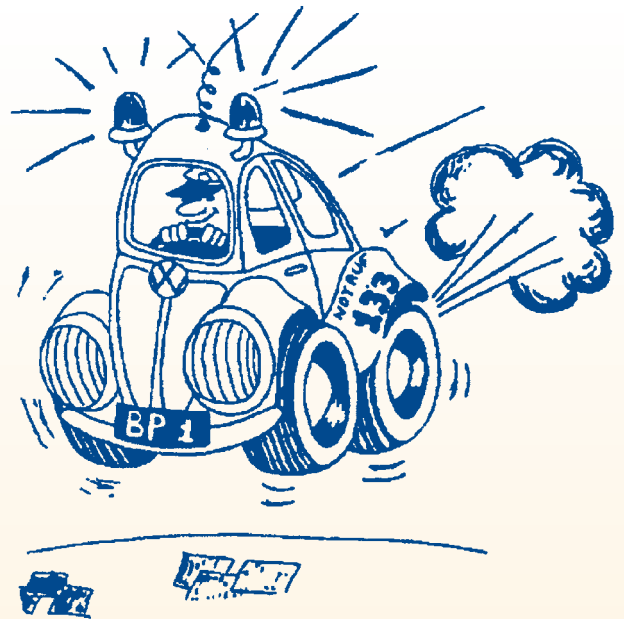
Rund um die YOG 2012 verzeichnete die Polizei lediglich zwei Verkehrsunfälle mit Sachschaden, einige kleinere Diebstähle in der Innenstadt von Innsbruck sowie einen Suchein-

satz nach einem verirrten YOG-Mitarbeiter am Patscherkofel.

Geplante Siegerehrung verschoben

Am 19. Jänner wurde bei Grabungsarbeiten am Boznerplatz in Innsbruck eine Fliegerbombe gefunden. Nach kurzzeitiger Absperrung und Evakuierung von ca. 250 Personen aus den umliegenden Objekten konnten die Spezialisten des Entminungsdienstes die nicht mehr scharfe Bombe bergen und abtransportieren. Wegen der Absperrmaßnahmen musste die in der Maria-Theresien-Straße geplante Siegerehrung am „Medals Plaza“ auf den nächsten Tag verschoben werden. ■

Wir bitten vor den Vorhang!



Stadtpolizeikommando
WIEN-Meidling

Walter Strallhofer



Festnahme nach versuchtem Handtaschenraub

Die Besatzung des Stkw L/1 (Schütter, wRevlInsp und Kreizinger, RevlInsp) wurde via LLZ zu einem Einsatz wegen eines Handtaschenraubes beordert. Dort eingetroffen gab die Geschädigte an, dass gerade ein unbekannter Mann versuchte ihr die Handtasche mit Gewalt zu entreißen, sie dies aber verhindern konnte. Aufgrund der sehr genauen Beschreibung des Täters gelang es den beiden Kollegen diesen einige Straßen weiter festzunehmen.

SMV mit anschließender Lebensrettung

Während ihres Streifendienstes wurden die Beamten Jambor, RevlInsp und Kallich, RevlInsp von Passanten darauf aufmerksam gemacht, dass gerade eine unbekannte Person auf ein Brückengeländer gestiegen ist. Als sie sich der Brücke näherten konnten sie sehen, dass sich der Mann bereits am Geländer befand und offensichtlich auf die Geleise der

U-Bahn springen wollte. Sofort wurde via Funk der U-Bahnverkehr eingestellt sowie RD und Feuerwehr kontaktiert. Sofort versuchte Jambor mit dem Betroffenen in Kontakt zu treten und ihn mittels eines Gespräches abzulenken. Dies gelang ihm auch und Kallich konnte den Mann von hinten festhalten, wodurch er daran gehindert wurde zu springen. Als er sich gegen diesen Griff zu wehren versuchte, fixierte ihn auch Jambor und beide konnten den scheinbar psychisch Kranken fixieren. Bei einer Personendurchsuchung konnten mehrere Abschiedsbriefe vorgefunden werden. In weiterer Folge wurden entsprechend dem UbG eingeschritten.

Während einer Zivilstreife...

...konnte der KSB Hammer, RevlInsp, eine verdächtige Person auf der Meidlinger Hauptstrasse wahrnehmen. Aufgrund seines verdächtigen Verhaltens observierte er diesen über einen längeren Zeitraum. Im Zuge dieser nahm er war, wie der anschließend Festgenommene bei verschiedenen Geschäften an den Verkaufsregalen, welche vor dem Geschäft standen, verschiedene Diebsgüter an sich nahm und in seinem Rucksack versteckte. Sein letzter Griff war der nach den Handschellen.



• EDV-DIENSTLEISTUNGEN •

- EDV-Beratung •
- Anwenderunterstützung •

Handel mit EDV Systemen und Software

Entwicklung und Wartung von EDV SYSTEMEN
auch für Menschen mit Mobilitäts- und Sehbehinderung

1180 Wien, Schulgasse 12, Top 1
Tel. 01/478 14 12-0

e-mail: office@handshake.at
www.handshake.at



**BAU-CONSULT-
BETRIEBSGES.M.B.H.**

SENATOR
KOMM.-RAT
WILHELM GRAF
BAUMEISTER

A-1210 Wien
Pragerstrasse 14

Tel.: 01/272 43 39
Mobil: 0664/202 42 62

Damwild, Pfau und Trauerschwan

Ihren Augen konnte die Besatzung des Stkw L/1 (Infeld, Revlnsp und Salomon, wlnsp) nicht trauen, als sie, nachdem sie einen Einsatz erhielten, bei welchem sie ein Fahrzeug, in welchem sich angeblich ein Hirsch befindet, überprüfen sollten. Dort angekommen konnte sie mit Hilfe eines Blickes durch die Scheibe des Mercedes Sprinter feststellen, dass im Fahrzeug Damwild transportiert wird. Es befanden sich auf der 2,3 x 1,7 m großen Ladefläche 8 Jungrehe, 3 Rehböcke und 4 Rehkitze. Was jedoch nicht im Fahrzeug war, war Wasser und Versorgung für die Tiere. Nachdem das Fahrzeug durch die Feuerwehr geöffnet wurde, konnte noch eine Transportbox vorgefunden werden in welcher sich ein Pfau und ein Trauerschwan befanden. Die Tiere wurden dem Tierschutzhaus übergeben.

Auffälliges Fahrverhalten und Fehlen des Mopedhelms...

...des Beifahrers eines Krades veranlasste die Besatzung Bucher, Revlnsp, und EDL, wRevlnsp, eine Anhaltung durchzuführen. Dabei konnte nach verschiedenen Erhebungen festgestellt werden, dass das KRAD zuvor aufgebrochen und anschließend gestohlen wurde. Die nächste Fahrt führte die Verdächtigen im Frosch in Richtung Arrest.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Ottakring

Herbert Zierlich



Lebensrettung nach Selbstmordversuch durch Medikamente

Im Rahmen ihres Streifendienstes als „Paula 5“ wurden Revlnsp Erhart Ingrid, Insp Göttlicher Christoph und Insp Wagner Stefan zu einem angekündigten Selbstmordversuch einer Frau beordert. Aufgrund von vorliegenden Hintergrundinformationen zum Sachverhalt und des Umstandes, dass nur mehr leises Röcheln aus der Wohnung der Frau wahrgenommen werden konnte, wurde die Wohnung wegen Gefahr im Verzuge sofort durch die Funkwagenbesatzung selbst geöffnet. Die Frau konnte in ihrer Wohnung auf dem Boden liegend vorgefunden werden, welche zu dem Zeitpunkt ohne Bewusstsein war und nur mehr eine flache Atmung und geringen Puls aufwies. Es wurde sofort mittels Druckpunkt – Akkupressur versucht, die Frau wieder zu Bewusstsein zu bringen und sie bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes wach zu halten, was auch teilweise gelang. Aufgrund des schnellen, umsichtigen und engagierten Einschreitens konnte somit ein Menschenleben gerettet werden.

Besondere Aufmerksamkeit außer Dienst – Festnahmen von Täterinnen nach Handtaschendiebstählen

Insp Reif Doris - außer Dienst - wurde in einem Schuhgeschäft selbst Opfer eines versuchten Handtaschendiebstahles. In weiterer Folge konnte sie die Täterin bei einem weiteren Diebstahlsversuch im selben Geschäft beobachten. Als die Täterin flüchten wollte, hielt Insp Reif diese an der Jacke fest und verständigte anschließend via Notruf eine Funk-

WIR BELEUCHTEN NICHT NUR POLIZEIATIONEN!

Die Experten von RIDI bieten professionelle Lichtlösungen für alle Lebensbereiche.

Effizienz - Wirtschaftlichkeit - Komfort



RIDI RIDI Leuchten GmbH
Rudolf-Hausner-G. 16, 1220 Wien; Tel.: 01/7344210; Fax: Dw-5
Email: Office@ridi.at; www.ridi.at

METALLWAREN GR. 1898

LEOPOLD NAWRATIL & Co

OFFIZIELLER HERSTELLER DER AMTLICHEN KENNZEICHENTAFELN

1230 WIEN
EITNERGASSE 4
TEL. 597 93 03



Intelligent Software

Peter Matzka EDV Vertriebs KG

www.intelligentsoftware.at


GAS-SANITÄR-HEIZUNG-LÜFTUNG-KLIMA-ELEKTRO



A-7442 LOCKENHAUS
WIENER STRASSE 7

TELEFON 02616/2000
FAX 0 26 16 / 2000 9

e-mail: office@josef-fuchs.at
http://www.josef-fuchs.at



BME BAUMANAGEMENT

DI Karl BRODL - DI Christian MARCHART - Ing. Harald EISTERER
Invalidenstraße 3, 1030 Wien - 01/710 96 99- www.bme.at



Cards & Systems
EDV-Dienstleistungs GmbH
1030 Wien, Landstr. Hauptstr. 5

Tel: 01-790 33, Fax: -900
www.cardsys.at
service@cardsys.at

BESTATTUNG

Richard Grabenhofer OHG

Durchführung von Begräbnissen, Enterdigungen und Überführungen

Semperitstraße 14
2514 Traiskirchen/NÖ

Tel: 0 22 52 / 52 6 02 - 0
Fax: 0 22 52 / 52 6 02 - 17

office@bestattung-grabenhofer.at
www.bestattung-grabenhofer.at



Helopal Gussmarmor VertriebsgmbH
Herziggasse 6
1230 Wien
Tel: +43/1/8694196



Schon beim Bauen ans Wohnen denken!
Fensterbänke aus Gussmarmor

wagenbesetzung, von welcher die Täterin schließlich festgenommen werden konnte.

Insp KAYA Imran hat in ihrer Freizeit in der Straßenbahn zwei Frauen beobachtet, wie sie aus einer Geldbörse sämtliches Geld nahmen und in ihren Handtaschen verstauten. Aufgrund des auffälligen Verhaltens der beiden Frauen vermutete sie, dass die Geldbörse gestohlen war. Insp KAYA verfolgte die beiden Frauen nach dem Aussteigen zu Fuß, verständigte aber in der Zwischenzeit via Notruf eine Funkstreife und konnte noch wahrnehmen, wie eine der beiden Frauen die vermutlich gestohlene Geldbörse in einen Plastikcontainer warf. Die beiden Frauen konnten in weiterer Folge von einer eintreffenden Funkwagenbesetzung festgenommen und die weggeworfene Geldbörse sichergestellt werden. Im Zuge der Erhebungen konnte auch die Geschädigte ausgeforscht werden.

Durch besonderes Engagement außer Dienst konnten durch die Hinweise des Insp Kropatschek Johannes in zwei Wiener Blumengeschäften vom LKA – Wien 1.638 Cannabis Pflanzen sichergestellt werden.

Festnahme von zwei Tätern nach Einbruchs- und gewerbsmäßigem Diebstahl

Von RevInsp Apfelthaler Daniela, Insp Hausdorfer Christoph und Insp Weninger Johannes konnten zwei Täter nach einem Einbruchsdiebstahl festgenommen und 85 verdächtige Gegenstände sichergestellt werden. Im Zuge der Protokollierung, Bearbeitung und EKIS-Abfragen konnten sofort einige der sichergestellten Gegenstände konkreten Straftaten zugeordnet werden. Die Amtshandlung erforderte einen außergewöhnlich stark ausgeprägten kriminalistischen Spürsinn und war im Zuge der Erstaufnahme auch ein teamorientiertes Handeln erforderlich. Nur durch das rasche, professionelle und zielgerichtete Einschreiten konnte ein derartiger Erfolg möglich gemacht werden.

Betreten auf frischer Tat

Von BezInsp Vallant Peter und Insp Oberth Arno wurde im Zuge eines Verkehrsschwerpunktes der Lenker eines Motorfahrrades angehalten, wo während der Amtshandlung festgestellt werden konnte, dass das Motorfahrrad als gestohlen zur Fahndung ausgeschrieben war. Das Fahrzeug konnte sichergestellt und der Täter auf freien Fuß angezeigt werden.

Insp Sulzer Sabine und Insp Puchinger Christoph konnten während ihres Streifendienstes infolge hoher Aufmerksamkeit drei Täter nach Kupferkabeldiebstahl in der Schnellbahnanlage der S 45 festnehmen.

Von RevInsp Hochmeister Markus und Insp Salzer Sebastian konnte aufgrund eigener dienstlicher Wahrnehmung ein Suchgifthändler angehalten und in weiterer Folge mehrere Päckchen Marihuana sichergestellt werden. Anzeige des Täters nach dem Suchtgiftgesetz erfolgte.

Festnahme von zwei Täterinnen nach Taschendiebstahl

Im Rahmen einer Schwerpunktstreife konnten von RevInsp Steininger Dagmar, RevInsp Echarde Andreas, Insp Jauk

Philipp und Insp Ployl Manfred zwei bulgarische Täterinnen nach einem Taschendiebstahl festgenommen und in die Justizanstalt Wien-Josefstadt überstellt werden. Durch die hohe Einsatzbereitschaft und äußerst professionelles sowie vorbildhaftes Verhalten bei der Aufarbeitung der Amtshandlung, konnten im Zuge von Erhebungen und Auswertungen von Lichtbildmappen den beiden Täterinnen noch weitere Diebstähle in Geschäften zugeordnet und auch nachgewiesen werden.

Ausforschung eines Serientäters nach DNA – Spurrennahme

Durch sorgfältige und umfangreiche Spurensicherung von Gr-Insp Zartler Stefan konnte ein Serientäter nach Wohnungs- und Geschäftseinbrüchen ausgeforscht werden.

Ausforschung von Tätern nach Fahndungsersuchen

In seiner Innendienstzeit wurden von Insp Prankl Robert diverse Fahndungsersuchen im Outlook durchgesehen. Dabei konnte er ein Lichtbild eines unbekanntes Täters mit Beschreibung nach einem räuberischen Diebstahl einer Täterschaft zuordnen. Insp Prankl konnte den Täter aufgrund einer bezirksübergreifenden Amtshandlung wiedererkennen, bei welcher er Wochen zuvor wegen eines Diebstahls in einer Parfümerie angehalten und von der dortigen Überwachungskamera gefilmt worden ist. Ebenfalls nach Durchsicht der Lichtbildmappen von Fahndungsersuchen des LKA-Wien konnte von Insp List Jürgen ein unbekannter Täter nach Kfz-Diebstahl als Täter zugeordnet und namhaft gemacht werden.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Brigittenau

Franz Fichtinger



Festnahme nach ED

Insp TOMRLE und Insp Giesser, PI Ausstellungsstraße, konnten einen Täter nach ED auf frischer Tat betreten und festnehmen. Gratulation!

Lebensrettung 1 - Mädchen wollte von Brücke in die Donau springen

RevInsp Roschitz und Insp Londer, PI Ausstellungsstraße, konnten eine Minderjährige auf der Reichsbrücke unmittelbar vor dem Selbstmord retten. Sie konnte das Mädchen kurz vor dem Sprung ergreifen und retteten ihr somit das Leben. Danke für den Einsatz!

Lebensrettung 2 - Mann wollte sich aus dem 4. Stock stürzen

RevInsp Weingartshofer, Insp Cazzanelli und VB/S Perwein der PI Leopoldsgasse und den Kollegen der PI Pasettistrasse, RevInsp Schober und Insp Rass gelang es, einen offenbar Geisteskranken vor dem Selbstmord zu retten. Der Mann stand am Balkon des 4. Stockwerkes und lehnte sich an das Geländer, immer wieder beugte er den Oberkörper über den Balkon. Zeitgleich holte er durch Zurückbeugen des Ober-

Betonrohre

KOCH

Betonwerk Koch GmbH
Marzerstraße 5
A-7210 Mattersburg
www.koch-beton.at

PORSCHE
WIEN-OBERLAA

- Neuwagen
- Gebrauchtwagen
- Kundendienst
- Ersatzteile & Zubehör

1100 Wien, Oberlaaer Straße 224
Tel. 688 75 21, www.porscheoberlaa.at

Franz **RENNER** Ges.m.b.H.
Transport- u. Handelsgesellschaft m.b.H. & Co. KG

Salmansdorf 15
A-7441 Pilgersdorf

Tel.: 02616/52 22-0
Fax: 02616/52 22-4
Werkstätte Tel.: 02616/77 51
Mobil: 0676/845 333 514
E-mail: office@renner-transporte.com

SANIER - TECHNIK BaugmbH

Sanierungsplanung und Koordination, Bauaufsicht, Umbauarbeiten und Sanierungsarbeiten, Gutachtenerstellung, Spezialunternehmen für Mauertrockenlegung, Gebäudeabdichtung, Injektion, Betoninstandsetzung, statische Verstärkungen

A	-	1230	Wien
Draschestraße			94
Tel.:	+43/1/617	46	43
Fax:	+43/1/617	46	55
mobil:	+43/699/1305		6096
e-mail:	office@sanier-technik.at		

GEZO BLITZSCHUTZ-
FACHHANDEL GMBH

GERHARD ZOTTEL

A-2345 Brunn am Gebirge
Heinrich Bablik-Straße 17
Tel. 02236 / 37 99 50, Fax: 37 99 52
Mobil: 0664 822 24 61
e-mail: office@gezo.at
www.gezo.at

ERDBAU & TRANSPORTGESMBH
STUMMER
STEINBRUCH • SPLIT • ERDBAU
ABBRUCH • RECYCLING • DEPONIE

4822 BAD GOISERN • AU 135
T 06135 8411 • F 06135 8411 21
office@stummer.cc • www.stummer.cc



Michael Klemm

Jedleseerstraße 3/3, 1210 Wien
Tel.: 0699/11-60-60-50, Fax: 01/270-24-17
E-mail: admin@mictrans.com



ÜBERSIEDLUNGEN



KLAVIERTRANSPORT



EINLAGERUNG



ENTSORGUNG

Der KFZ-Fachbetrieb • 1010 Wien, Rosenbursenstraße 4
Tel.: 01/512 88 32 • Fax: 01/513 39 95 • reifen@artbauer.at

ARTBAUER



- Service und Reparatur aller Marken inkl. Versicherungsabwicklung
- § 57a-Überprüfung von Autos und Motorrädern
- Reifenspezialist für alle Autos und Motorräder
 - Neureifen, Felgen, Reparatur
 - Einlagerung und Radwäsche
 - Fahrradreifen und -Service



www.artbauer.at

körpers Schwung und wollte sich offensichtlich über das Gelände stürzen. Durch gleichzeitiges Erfassen des Mannes aller Einsatzkräfte an Oberarmen und Oberkörper konnte ein Sturz in den Innenhof verhindert und ein Zurückbringen in die Wohnung durchgeführt werden. Danke für den Einsatz an alle Kollegen!

Lebensrettung 3 - Mädchen auf dem Eis des Donaustromes

Am EO konnte von Koll. Uhlir Robert und Bozek Christoph in einer Entfernung von ca. 30 Meter vom rechten Ufer entfernt ein Mädchen auf der Eisdecke des Donaustromes wahrgenommen werden. Da die Stärke der Eisdecke starken Schwankungen unterliegt, wurde das Mädchen durch Zurufe der Einsatzkräfte angewiesen, sich nicht weiter zu bewegen bzw. angewiesen sich flach auf die Eisdecke zu legen. Grlnsp Uhlir Robert und Insp Bozek begaben sich auf das dort befindliche Schiff: „Wientank-1“. Sie rüsteten sich mit Rettungsringen und einem Alulandungssteg aus und krochen mit möglicher Gewichtsverteilung etwa 30 bis 40 Meter zu dem Mädchen. Das Mädchen wurde nun auf den Alusteg gesetzt und die beiden EB krochen mit dem Alusteg, der wie ein Schlitten verwendet wurde, zurück zum Schiff. Die in der Zwischenzeit eingetroffene FW, Kdo. Leopoldstadt, DNr. 9035, zog die 3 Personen und den Alusteg an Bord des Schiffes. Der RD versorgte die unterkühlten Personen. Kräfte: Ledermüller Ernst, Uhlir Robert, Fichtenbaum, Hauke, Bociurko, Metzke, Vsetecka, Breitsching, Glück, Bozek Christoph. Gratulation!

Cannabisplantage ausgehoben

Revlnsp Skrianz und Insp Scheifinger, PI Bäuerlegasse, konnten im Zuge von Erhebungen eine Cannabisplantage in einer Wohnung ausheben. Zahlreiche Pflanzen und Zubehör wurden sichergestellt. Gratulation!

KFZ-Delikte geklärt

Revlnsp Cchochola, PI Praterstern, gelang es durch genaue Tatortarbeit Keramiksplitter sicherzustellen, die nach durchgeführter DANN-Auswertung mehrere Treffer zu PKW-ED liefern. Gratulation!

Wohnungseinbrecher festgenommen

Bezlnsp Kraf, Insp Suritsch, Insp Pejsa, Insp Baumgartner, alle PI Praterstern, gelang es mit Unterstützung der Kollegen Pilgerstorfer und Insp Londer, zwei Täter unmittelbar nach einem Wohnungseinbruch durch geschicktes Vorgehen festzunehmen. Tatwerkzeug und Diebesgut konnte sichergestellt werden. Herzlichen Glückwunsch!

CSI Leopoldsgasse

Durch Genauigkeit bei der Tatortarbeit konnten Grlnsp Arzberger und Revlnsp Gsandtner auf einer Baustelle einen Zigarettenstummel vorfinden, der vermutlich vom Täter stammte. DNA-Auswertung ergab einen Treffer, der Täter konnte ausgeforscht und weiteren Straftaten (Raub, ED) geklärt werden. Gratulation!

Ein wachsames Auge außer Dienst

Grlnsp Klausner konnte außer Dienst drei Einbrecher in seinem Wohnhaus beobachten und die Kollegen verständi-

gen. Zwei Frauen und ein Mann, welche zu einer international agierenden Täterorganisation gehören dürften, konnten festgenommen und eingeliefert werden. Danke für das Engagement

EKO PI Tempelgasse

ChefInsp Putz Rudolf, GrInsp Bedrich Robert, GrInsp Egger Wilhelm, RevInsp Feigl Nina, Insp Aigner Patrick, Insp Cazzanelli Daniel und Insp Grünbichler Claudia konnten durch engagiertes schnelles Einschreiten zwei Täter unmittelbar nach einem versuchten Wohnungs-ED noch im Wohnhaus anhalten. Tatwerkzeug wurde sichergestellt. Festnahme ist erfolgt. Gratulation!

Kupferdiebe festgenommen

RevInsp BAUER, RevInsp Mersich, RevInsp Schober, Insp Rass, Insp Koller und VB/S Schaupp gelang es drei Kupferdiebe anzuhalten, die eine Vielzahl an Kupferkabeln entwendet haben. Nach durchgeführten Erhebungen konnten den drei Tätern auch noch ein Kellereinbruch nachgewiesen werden. Festnahme erfolgte. Gratulation!

Gewalttäter festgenommen - 1

RevInsp Haas, Insp Gürsoy, Insp Pejsa, Insp Bleyel konnten einen Mann auf Grund eines Sexualdeliktes anhalten. Im Zuge der Amtshandlung schlug der Mann auf die Kollegen ein und versuchte zu flüchten. Durch eine koordinierte Vorgangsweise gelang es schließlich den Mann festzunehmen und gleichzeitig eine Verletzung der einschreitenden Kollegen zu verhindern. Toll gemacht!

Gewalttäter festgenommen - 2

Insp Aigner und Insp Rötzer konnten einen Täter nach gewerbsmäßigem Betrug festnehmen. Der Mann wurde nach wiederkehrender Begehung von Betrugsdelikten angehalten. Ohne zu zögern schlug der Mann auf die Kollegen ein. Durch kluges einsatztaktisches Vorgehen konnten trotz Gewaltanwendung des Täters Verletzungen der Kollegen vermieden und der Mann festgenommen werden.

Serientäter überführt

Der Kriminaldienst der PI Praterstern, RevInsp Böswarth Anja und GrInsp Vigne Adolf, konnten einem Täter insgesamt 20 Fakten nach §§ 127,146,147,148 StGB nachweisen. Der Täter richtete bei einem Mobilbetreiber durch betrügerische Handlungen einen Schaden von über EUR 30.000,- an. Festnahmeanordnung, Hausdurchsuchung wurden erwirkt, der Täter wurde festgenommen und in die JA Josefstadt eingeliefert. Gratulation an den Kriminaldienst der PI Praterstern

Serientäter nach ED festgenommen

Nach mehreren ED in den letzten Tagen in einer Parkgarage wurde Koll. Sysel Petra auf einen Mann aufmerksam, welcher sich auffällig benahm und Fahrzeuge besichtigte. Mit Unterstützung von Koll. Kirnbauer Nino und Gieser David konnte der Mann angehalten und festgenommen werden. Im Zuge der Durchsuchung konnten Gegenstände von einem früheren ED im 10. Bez. aufgefunden werden. Es konnten dem Täter vier ED in der Parkgarage sowie ein ED im 10. Bezirk nachgewiesen werden.



**Technisches Büro für die Planung von heizungs-,
lüftungs- und sanitärtechnischen Anlagen**

1150 Wien, Meiselstraße 2/7
Tel. 01/985 38 53
Fax. DW 13

MAGYER



Tel.: 02286 2212
Fax: 02286 2013
Mail: office@magyer.at

Erd- und Abbrucharbeiten
Sand, Kies, Schotter, Humus
Recycling
Deponie
Transporte



Hutter & Schrantz
Filter-Gewebe-Gurte

Großmarktstrasse 7
1230 Wien

Tel.: 01 / 61 75 310
e-mail: office@hs-tg.at
www.hs-tg.at



Stadtpolizeikommando
WIEN-Liesing

Heinrich Stanek



Festnahme nach Einbruchsdiebstahl

Am 3.1.2012, um 03.19 Uhr, wurden die Besetzungen W/1 (Insp Tiefenbacher und Wöhrer), W/2 (Insp Manghi und Schaffer) sowie W/3 (RevInsp Schramböck und Insp Brenner) zu einem ED mit Täter beordert. Nachdem 2 Männer wahrgenommen wurden, welche sich von der Örtlichkeit entfernten, wurden diese aufgefordert stehen zu bleiben. Dabei warf einer der beiden ein Handy und Handschuhe unter ein parkendes Fahrzeug. Aufgrund des unklaren Sachverhaltes und der Eigensicherung näherten sie sich den Beiden vorerst mit der Dienstwaffe in entschlossener Sicherungshaltung. Die Beiden wurden aufgefordert sich mit dem Gesicht zur Wand zu stellen. Laut Zeugen stand einer auf der Straße, einer befand sich im Stiegenhaus und ein Dritter befand sich ebenfalls im Stiegenhaus. Dieser ist jedoch geflüchtet. Im Zuge der Amtshandlung kam ein weiterer Zeuge und gab an, dass er bei sich Lärm hörte und die Polizei verständigte. Dabei konnte im Innenhof ein aufgebrochenes Fenster wahrgenommen werden. Durchsuchung durch „Tasso“ verlief jedoch negativ. Die beiden Täter wurden gem. StPO festgenommen und darüber belehrt. In weiterer Folge wurden sie nach Rücksprache mit dem KPA Journal in den Arrest abgegeben.

Lebensrettung

Am 17.1.2012, um 13.39 Uhr, wurde die Besetzung des W/3 (RevInsp Grosinger und Wlaschitz) zu einer Hub-schrauberlandung beordert. Am EO eingetroffen konnten sie einen Mann auf der Straße am Boden liegend vorfinden. Der am Boden liegende Mann wurde angesprochen und gerüttelt. Dabei konnte keinerlei Reaktion bzw. Bewusstsein festgestellt werden. Die ebenfalls anwesende Gattin sagte, dass ihr Mann Schneeschau-feln war und kurz danach zusammenbrach. Eine Herzerkrankung bestehe auch. Da von einem Herzinfarkt ausgegangen werden musste, wurde der Mann in Rücken-lage gebracht und der Defibrillator vorbereitet. Da das Gerät angab einen Elektroschock abzugeben wurde dies umgehend durchgeführt. Weiter gab das Gerät an sofort mit der Herzdruckmassage zu beginnen. Dies wurde vorerst durch RevInsp Grosinger begonnen und in weiterer Folge durch RevInsp Wlaschitz bis zum Eintreffen des RD durchgeführt. Nachdem der Patient vom RD übernommen und soweit stabilisiert wurde, wurde dieser mit dem Hub-schrauber „C/9“ ins AKH geflogen. Da es nicht vertret-bar gewesen wäre die Gattin des Patienten, welche nach diesem Vorfall sichtlich aufgewühlt war, alleine ins AKH fahren zu lassen, wurde diese mittels Stkw W/3 ins AKH gebracht und betreut. Sowohl durch die Rettungsteams vor Ort als auch durch den Arzt im AKH wurde das vor-bildliche und richtige Einschreiten der beiden Beamten ausdrücklich gelobt.

Zwei Festnahmen nach Raub

Am 6.2.2012 wurden die Besetzungen W/3 und W/2 zu einem Raub beordert. Die Täter flüchteten. W/31 (BezInsp Rudolf) befand sich ebenfalls im Außendienst und traf kurz darauf beim Opfer ein. Die zufahrenden Kräfte wurden von W/31 ein-gewiesen und es wurde mit der Streife begonnen. Weiter trafen W/38 (RevInsp Schramböck) und W/39 (Insp Kern) im Streifen-gebiet ein und meldeten, dass sie gesehen haben, dass zwei Per-sonen davon liefen. W/38 und W/39 sind den beiden nachge-laufen. W/31 fuhr mit dem Stkw in die Richtung der beiden Kol-legen. Insp Kern stellte einen der Verdächtigen. Unmittelbar zur gleichen Zeit meldete RevInsp Schramböck, dass er den zweiten Verdächtigen gestellt hat. Einer der beiden Beschuldigten hat sogleich gestanden. Die beiden Verdächtigen wurden vom Op-fer wiedererkannt. Bei dem einen Beschuldigten wurden die ge-raubten EUR 20,- in der Hosentasche vorgefunden. Die Beiden wurden festgenommen und zur weiteren Sachverhaltsklärung in die PI Lehmannngasse überstellt. Nach tel. Rücksprache mit dem KD1 Journal wurde die Abgabe in den Arrest angeordnet. Mit dem LKA wurde Rücksprache gehalten und dieses hat die wei-tere Amtshandlung übernommen. Durch das LKA wurden wei-tere Straftaten der beiden Festgenommen geklärt und auch vier weitere Täter ausgeforscht.



ASE
Diensthundeeinheit

Werner Schwarzenberger

Festnahme eines dummen Suchtgifteinbrechers

Am 19.12.2011 gegen 23.30 Uhr wurde die Besetzung von Tasso/3 (BezInsp Wels Erich und GrInsp Schildorfer Günter) sowie Tasso/9 (BezInsp Pauer Bernd) von der LLZ nach Wien 10., Favoritenstraße 149 in den Innenhof entsandt, da dort mit Suchtgift vermutlich gehandelt wird. An der Einsatzört-lichkeit wurde von uns festgestellt, dass ein Fenster eines Lagerraumes welcher im Innenhof liegt, von U.T. einge-schlagen wurde. Von uns wurde festgestellt, dass in diesem Lagerraum eine Hanfplantage angelegt wurde mit ca. 50 Cannabispflanzen welche bereits erntereif waren. Der Ein-brecher hinterließ auch noch eine Erd- und Pflanzenspur. Diese führte vom Tatort zu seiner Wohnung in der Fried-ric h Knauer Gasse. Bei der Adresse angelangt sahen wir wie der Täter mit dem Besen im Stiegenhaus die Spuren be-seitigte. Der dumme Suchtgifttäter wurde befragt und gab sofort zu, dass er den Einbruch verübt hatte und auch die Cannabispflanzen gestohlen hat. In seiner Wohnung wur-den 28 Stück Cannabispflanzen sichergestellt. Der Sucht-gifttäter wurde festgenommen und die weitere AH führt die LKA Ast Süd.

Positiver Fährteneinsatz mit PDH Clarence

Am 27.10.2011 wurde die Besetzung von Tasso/2 nach Wien 21., Donauinsel nächst Schnellbahnbrücke beordert, da ein Schwarzafrikaner nach SG-Handel flüchtete. Der Tä-ter flüchtete in Richtung Brigittenuaer Brücke. Nach kur-zer Lagebesprechung wurde von BezInsp Neuwirth Birgit ihr PDH Clarence von Benax, welcher als Fährtenhund aus-

gebildet ist, eingesetzt. Für diesen Fahrteneinsatz wurden die Sicherungskräfte U/600, U/55, U/5+6 von BezInsp Neuwirth eingeteilt. Der PDH nahm die Fahrt auf, folgte dieser ca. 400m und führte BezInsp Neuwirth zu einer Gebüschgruppe. GrInsp Allinger leuchtete in diese, wo er den Schwarzafrikaner liegend vorfand. In weiterer Folge konnte der Verdächtige festgenommen werden.

Dankeschön des Kommandanten der PDHE

BezInsp Gossmann Heidemarie und RevInsp HATZ Mario - Sie und Ihre PDH Bony unterstützten am 6. November 2011 polizeiliche Einsatzkräfte des SPK Brigittenau in Wien 22., Siebenbürgerstraße 16. Von Theodor 581 war ein Lieferwagen mit ukrainischem Kennzeichen und sechs Insassen angehalten worden, wobei eine Person unmittelbar nach der Anhaltung geflüchtet war. Obwohl der PDH als SMSH zum Einsatz gebracht wurde, verbellte dieser als Zeichen einer Personenanzeige eine Gebüschgruppe unmittelbar neben dem angehaltenen Kraftfahrzeug. In der Gebüschgruppe konnte eine sich verbergende Person gesichert werden. Ich darf Ihnen dafür herzlichst gratulieren und meinen Dank aussprechen.

Der Kommandant der PDHE, Klaus Hölscher, Obstlt.

Dankeschön des Kommandanten der PDHE

Positiver Suchtgifteinsatz mit PDH Eros und Bony - 11,5g Heroin

BezInsp Eder Gerhard und BezInsp Gossmann Heidemarie Sie und Ihre PDH Eros und Bony unterstützten im Rahmen einer SMET- Anforderung am 15.11.2011 die EGS- Wien SG 1 in Wien 2., Spielplatzbereich Prater – Höhe Rustenschacherallee/Lukschgasse bei der Durchsuchung eines größeren Grünbereiches nach Suchtmittel, da auf diesem Areal die Verbunkering von Suchtmittel durch eine bereits festgenommene Person vermutet wurde. Nach strategisch gut angelegter Suche gelang es den SMSH, verpacktes Suchtmittel, welches die Kräfte der EGS nicht auffinden konnten, in einer unter Laub versteckten Zigarettenschachtel aufzufinden. Ich darf Ihnen dafür herzlichst gratulieren und meinen Dank aussprechen.

Der Kommandant der PDHE, Klaus Hölscher, Obstlt.

Positiver Suchtgifteinsatz mit PDH Zora – 90g Heroin, 120g Kokain

Am 14.11.2011 unterstützte GrInsp Meier Ernst mit seinem PDH Zora von Moslavine LKA Ast West bei einer Hausdurchsuchung in Wien 11., Neu Albern. Nach kurzer Einsatzbesprechung wurde der PDH zur Suche nach Suchtgift eingesetzt. Der PDH verwies mir durch sein Anzeigeverhalten einen Tisch. Bei genauer Nachschau wurde ein Hohlraum in einem Tischbein vorgefunden und 90g Heroin, 120g Kokain und 26g Marihuana vorgefunden und sichergestellt. Weitere AH LKA West, BezInsp Holicsek.

Positiver Suchtgifteinsatz mit PDH Bea – 17g Heroin

Am 17.11.2011 wurde die Besatzung von Tasso 3, GrInsp Schwarzenberger Werner und GrInsp Braunstein Leopold nach Wien 19., Max Patat Weg zur Unterstützung der EGS-Wien entsandt. Vom Suchtgiftspürhund soll eine größere Hangböschung abgesucht werden. Zur Unterstützung des Tasso 3 wurde Tasso 7, AbtInsp Rosskopf Günter und GrIn-

Zahnarzt mit iPad?

Die CEBIT 2012 hat gerade begonnen. Die Bedeutung der Telekommunikation im Gesundheitswesen nimmt eine immer wichtigere Rolle ein. Digitale Kommunikationsinstrumente und Medien verdrängen auch in Arztpraxen immer mehr die konventionellen Formen der Kommunikation und Informationsweitergabe an Patienten. Im Mittelpunkt stehen mobile Anwendungen für Tablets und Smartphones.

Sie werden sich vielleicht wundern, wenn Ihnen bei Ihrem nächsten Zahnarztbesuch neben einem freundlichem Lächeln und „Hallo, wie geht's?“ von der Praxismitarbeiterin am Empfang auch ein iPad in die Hand gedrückt wird und Sie gebeten werden, einige Formulare oder Patientenumfragen ohne Papierkram auszufüllen. Selbstverständlich wird Ihnen auch Hilfe angeboten, sollten Sie Problem im Umgang mit dem Gerät haben.

Noch mehr werden Sie überrascht sein, wenn Sie im Zahnarztstuhl vom Zahnarzt nicht mit dem üblichen nachdenklichen oder fragenden Gesichtsausdruck und einem Bohrer, sondern freundlich und wieder mit einem iPad begrüßt werden. „Was will er denn mit dem iPad?“ – werden Sie sich vielleicht fragen. Und er wird Ihnen dann je nach Situation den möglichen Ablauf Ihrer Behandlung erklären, Ihnen zeigen, was passieren kann, wenn Sie Ihre Problemstellen behandeln oder auch wenn Sie sie nicht behandeln lassen und er zeigt Ihnen auch spezielle Behandlungsmethoden wie mit vollkeramischem Zahnersatz oder mit Implantaten per Video, Animation und Interaktion. Sie werden am Beratungsgespräch aktiv teilnehmen, damit Sie sich für die richtige Behandlungsalternative entscheiden können. Gleichzeitig werden Sie auch alle Vor- oder evtl. Nachteile einer Behandlung verstehen und nachvollziehen können.



Und dann, plötzlich, werden Sie den Sinn verstehen, warum Sie eigentlich da sind, und die Zusammenhänge. Sie werden sich im Zahnarztstuhl plötzlich gar nicht mehr ausgeliefert fühlen. Vielmehr werden Sie sich als Gesprächspartner des Arztes wiedererkennen - auf Augenhöhe. Sie werden das Gefühl haben, dass der Zahnarzt Ihnen mit allen Mitteln zu helfen versucht, Ihr Zahnproblem zu lösen. Eben auch mit dem iPad.

Aktuell verwenden nur einige wenige Zahnarztpraxen multimediale und mobile Techniken, um Patienten interaktiv und in einem Dialog über Behandlungen aufzuklären.

Die Zahnarztpraxen der SCHWEIZER ZAHNARZT-MANAGEMENT GmbH gehören zu den Wenigen.

Fragen zu diesem Thema oder weitere zahnmedizinische Fragen beantworten gerne und kompetent die Zahnärzte der SCHWEIZER ZAHNARZT-MANAGEMENT GmbH!

 **Praxis Mosonmagyaróvár** 0800 29 14 90
H-9200 Magyar u. 33
Praxis Szombathely 0800 29 38 15
H-9700 Fő tér 29
Praxis Szentgotthárd 0800 29 16 54
H-9970 Hunyadi u. 21

Alle Praxen Mo. – Sa. 09.00 – 17.00
info@schweizerzahnarzt-management.eu
www.schweizerzahnarzt-management.eu

15 % Ermäßigung für Exekutive-Patienten und für deren Angehörige mit **VIP-Partner-Code PA-423931**.





ELEKTROTECHNIK WOLFRAM

Befunderstellung gem. ÖVE, Blitzschutz, EDV-Verkabelungen, Heizungsanlagen, Licht- und Kraftanlagen, Störungsbehebung

A-2320 Schwechat
Fax: 01/707 36 23

Ehbrustergasse 5/1
Tel.: 01/707 35 85

Servicetelefon: 0664/13 15 540

Email: elektro.wolfram@aon.at



**Digital Speech
Technology
at Work**

- ✓ Spracherkennung
- ✓ Digitales Diktieren
- ✓ Workflow-/
Diktatmanagement-Lösungen

Beratung und Verkauf:
Laxenburgerstraße 25/5, 2351 Wr. Neudorf
Tel. 02236-61788 Email: office@bicom-europe.at
www.diktiertechnik.at

Wolek

Ing. Gerhard Pascher

WOLEK AG
Stark- u. Schwachstromtechnik

Johann-Schorsch-Gasse 3
1140 Wien/Österreich
Mobil: 0664 401 33 40
Email: pascher@wolek.at

Elektroinstallationen für Hoch-
und Niederspannungsanlagen auf
dem Wohn- und Industriebereich sowie in
Krankenhäusern, Verteilerbau, Sicherheits-
und Kommunikationstechnik



Fachwerkstätte und Handel

KFZ Klaus Pichler

3124 Oberwölbling, Kühstand Nord 24

Telefon: 02786/6810, Fax: DW 4

sp Hermann Johann, angefordert. Nach Aufteilung des Einsatzgebietes, wurden die PDH zum Aufstöbern nach Suchtgiften eingesetzt. Der PDH Bea von AbtInsp Rosskopf verwies nach kurzer Suche eine Zigarettenschachtel, welche mit Heroin (17g) gefüllt war. Weitere AH EGS – Wien.

Positiver Suchtgifteinsatz mit PDH Hasko – 549g Cannabiskraut

GrInsp Hoffmann Christian (Tasso/1) unterstützte mit seinem PDH Hasko am 21.12.2011 den H/2(RevInsp Gotovnik und Insp Hartner) in Wien 9., Reznicekgasse in einer Wohnung bei einer freiwilligen Nachschau nach Suchtmitteln. Der PDH Hasko wurde instruktionsgemäß zum Stöbern nach SG eingesetzt. Im Schlafzimmer setzte der PDH beim Schreibtisch ein deutliches Anzeigeverhalten. Bei der näheren Nachschau wurden 549g Cannabiskraut in einer Werkzeugkiste vorgefunden. Das Suchtmittel wurde sichergestellt und H/2 übergeben, welcher die weitere AH führte.

Positiver Blutspurenspürhundeeinsatz mit PDH Fee

BezInsp Bauer Bernd und sein PDH Fee von Watzdorf unterstützten am 11. Dezember 2011 polizeiliche Einsatzkräfte des SPK Favoriten in Wien 10., Troststraße 19 im Zuge der Tatortarbeit bei der Feststellung der Tatwaffe (ein nepalesischer Kampfdolch „KHUKURI“) nach Begehung einer „Absichtlichen schweren Körperverletzung“. Der LBSH zeigte an der Machete eindeutig Blutspuren an, so dass der die Beweiskette zumindest verdichtet werden konnte.

Positiver Brandmittelspürhundeeinsatz mit dem PDH Black Jack v. d. Hornsburg

GrInsp Schmied Friedrich und sein PDH Black Jack v. d. Hornsburg unterstützten im Rahmen einer Brandermittlung am 12. Dezember 2011 polizeiliche Einsatzkräfte des LKA, Ast. Ost in Wien 3., Rennweg 5, Lokal „Tarim“, bei der Lokalisierung von Resten von flüssigen Brandbeschleunigern. Der BMSH setzte zwei Anzeigen, welche für die weiteren Ermittlungen von großer Bedeutung waren. Eine kriminaltechnische Untersuchung wurde veranlasst.

Positiver Suchtgifteinsatz mit dem PDH Luj – 4.417g Marihuana

Am 19.12.2011 wurde BezInsp Lang Markus zur Unterstützung von Julius 1 von der LLZ nach Wien 10., Gudrunstraße 55-110 Stiege 42 entsandt. An der Einsatzörtlichkeit wurde ihm von der Besatzung von Julius 1 mitgeteilt, dass in einer Wohnung ein beißender Geruch aus der WC-Lüftung festgestellt wurde. Da nicht eruiert werden konnte woher der Geruch stammt, wurde der PDH Luj im Stiegenhaus zum Aufstöbern von Suchtmitteln eingesetzt. Nach kurzer Suche im Stiegenhaus verwies der PDH durch passives Anzeigeverhalten mittels Platz die Wohnungstüre, aus dem der vermutliche Suchtmittelgeruch stammt. Von der WEGA wurde die Wohnungstüre geöffnet, der Täter leistete Widerstand. In der Wohnung wurde eine Hanfplantage sowie geerntetes und abgepacktes Marihuana (4.417g) vorgefunden. Weitere AH LKA Ast Süd.

Dankeschön des Kommandanten der PDHE

BezInsp Zebrakovsky Heimo und GrInsp Fischer Günter
Am 12.12.2011 ersuchte eine Privatperson in der PDHI Baumgartner Höhe um polizeiliche Unterstützung bei der ersten allgemeinen Hilfeleistung für seine in psychiatrischer Behandlung und unter Medikamenteneinfluss stehende Lebensgefährtin, welche in einem psychischen Ausnahmezustand in einem Wald in Wien 14., unterwegs war. Die eigene Suche durch den Aufforderer verlief über mehrere Stunden ohne Erfolg, so dass die körperliche Unversehrtheit der Frau zu diesem Zeitpunkt auf Grund der niedrigen Temperaturen von -3° bereits höchst gefährdet war. Durch Sie wurde nach telefonischer Kontaktaufnahme mit der Hilfe benötigten Frau eine Fahndung im Zielbereich veranlasst. In weiterer Folge konnten Sie die bereits unterkühlte Frau auffinden und der Rettung zur medizinischen Versorgung übergeben. Ich darf Ihnen dafür herzlichst gratulieren und meinen Dank aussprechen. Der Kommandant der PDHE, Klaus Hölscher, Obstlt.

Positiver Leicheneinsatz zu Wasser mit PDH Pandora

Am 3.1.2012 wurde von Viktor/21 ein Leichensuchhund angefordert, da am 2.1.2012 das Fahrzeug des Abgängigen in Wien 22., Parkplatz Safari Lodge aufgefunden wurde. Da die Jacke des Abgängigen am Uferand vorgefunden wurde war ein SM nicht mehr auszuschließen. Die durchgeführte Suchaktion mit der Feuerwehr am 2.1.2012 verlief negativ. Die Wassersuche am 3.1.2012 wurde mit der Unterstützung des See- und Stromdienstes Wien, GrInsp Baumgartner und GrInsp Massong durchgeführt wobei mehrere Anzeigen im Bereich Stromkilometer 6,8 vom PDH Pandora gesetzt wurden. Von der Berufsfeuerwehr Wien wurde die Leiche am Nachmittag geborgen.

Dankeschön des Kommandanten der PDHE

GrInsp Fischer Günter - Sie und Ihr PDH Cody unterstützen am 17. November 2011 polizeiliche Einsatzkräfte des SPK 16 in Wien 16., Savoyen Straße bei der Absuche des Außenbereiches eines Lastkraftwagens nach Verdacht der Brandstiftung. Der BMSH konnte drei Stellen anzeigen, wobei eine Anzeige zumindest den Verdacht auf Brandstiftung erhärtete. Weitere Maßnahmen wurden vom anfordernden Bezirksbrandermittler veranlasst. Ich darf Ihnen dafür herzlichst gratulieren und meinen Dank aussprechen. Der Kommandant der PDHE, Klaus Hölscher, Obstlt.

Positiver Suchtgifteinsatz mit PDH Eros – 4,8g Marihuana

Am 18.1.2012 stöberte der PDH Eros in Wien 15., Hollergasse 39, in einem Callcenter 4,8g Marihuana in einem PC-Tower auf. Das sichergestellte Suchtgift wurde von BezInsp Eder dem Kollegen des SPK Fünfhaus übergeben, welcher die weitere Amtshandlung führte.

Positiver Suchtgifteinsatz mit PDH Bony – 17,5g Cannabiskraut

Am 20.1.2012 wurde im Zuge einer Schwerpunktkaktion als Tasso/6 (BezInsp Gossmann Heidemarie und RevInsp Kniebring Ulrike) in Wien 1., Franz Josefs-Kai – Treppelweg – nächst dem Lokal Flex zum Stöbern nach Suchtgift eingesetzt. Es wurden 21 Säckchen Cannabis mit einer Füllmenge von 17,5g aufgestöbert, jedoch konnte die Menge keinem Täter zugeordnet werden.



Landespolizeikommando
WIEN/AGM

Alexander Roth

**Täter nach Verfolgung durch drei Bezirke, selbst verschuldeten Unfall und anschließender Flucht festgenommen**

Am 14.1.2012 wurde durch RevInsp Grünstäudl, RevInsp Frech, RevInsp Höferer und RevInsp Roth versucht, einen Fahrzeuglenker in Wien 2. Bereich, Reichsbrücke zu einer Fahrzeugkontrolle anzuhalten. Kurz vor dem Anhalten scherte dieser mit dem Fahrzeug aus, beschleunigte dieses auf stellenweise über 100 km/h und flüchtete über die Reichsbrücke in Richtung 22. Bezirk. Durch die verfolgten EB der AGM Hufelandgasse wurde über Funk um Unterstützung gebeten, wobei der Fahrzeuglenker im Zuge der Flucht mehrere unbeteiligte Straßenbenutzer schwer nötigte und sich auch weiterhin mehrfach einer Anhaltung entzog, wobei er dabei auch über Gehsteige und selbständige Gleiskörper mit dem Fahrzeug hinweg flüchtete. In Wien 21. verlor der Fahrzeuglenker aufgrund massiv überhöhter Geschwindigkeit die Kontrolle über sein Fahrzeug und touchierte einen Masten der öffentli-

**BM Ing. Heinz Hausmann**

Allg. beeideter und gerichtlich
zertifizierter Sachverständiger
FACHGEBIET HOCHBAU

Buchbergerstraße 85
A-3100 St. Pölten-Ratzersdorf

T: +43 (0)2742 25 23 51
M: +43 (0)664 312 03 41
E: hhsv@aon.at
I: www.bausachverstaendiger.co.at

KFZ-Staringer

Markus Staringer

- Reparatur aller Automarken
- Servicedienst
- 57 a -Pickerl
- Spurvermessung
- Havariedienst
- Versicherungsabwicklung
- Zahnriemenservice

Wintergasse 13, 2252 Ollersdorf
02283/20252
0699/113 51 743
kfz-staringer.markus@aon.at

chen Beleuchtung sowie eine Streugutbox. Das Fahrzeug war fahrunfähig, was jedoch den Lenker nicht davon abhielt zu Fuß weiter zu flüchten. Durch die RevInsp Roth und Höferer konnte der Beschuldigte schließlich festgenommen werden. Der Lenker wurde neben diversen versuchten Widerständen auch wegen im Suchtmittel beeinträchtigten Zustand ein Fahrzeug gelenkt zu haben, sowie zu weiteren 32 verwaltungsrechtlichen Anzeigen zur Rechenschaft gezogen. Am Fahrzeug befanden sich gestohlene Kennzeichentafeln sowie war das Fahrzeug nicht angemeldet und auch nicht im Eigentum des Beschuldigten. Weiters konnte auch beim Beschuldigten Suchtgift sichergestellt werden. Die Amtshandlung war nur durch die rasche und vorbildliche Unterstützung von diversen uniformierten Kräften der SPK 21 und 22 möglich. Auch möchte an dieser Stelle für die hervorragende Unterstützung den uEB gedankt werden. Bei der mittlerweile stattgefundenen Verhandlung im LG Wien wurde der Beschuldigte, gegen welchem die Untersuchungshaft verhängt wurde, zu 7 Monaten unbedingter Haftstrafe verurteilt.

Auszug Kurier:

Wilde Fahrerflucht im Drogenrausch

Ein 21-jähriger Autolenker, der keinen Führerschein besitzt, raste erst über eine rote Ampel und dann der Polizei davon.



In Floridsdorf war Schluss mit der Jagd

Auszug Kurier online:

Eine filmreife Verfolgungsjagd im Drogenrausch lieferte sich am Samstag ein 21-jähriger Pkw-Lenker mit der Polizei in

Wien. Seine temporeiche Flucht, bei der er auch mehrere Passanten gefährdete, zog sich durch drei Gemeindebezirke.

Zeitweise beschleunigte der waghalsige Lenker sein Auto auf bis zu 120 Stundenkilometer. Erst nach einem Unfall und einer kurzen Flucht zu Fuß konnten die Beamten den 21-Jährigen schnappen. Warum er flüchtete, wurde erst dann klar: Um sich das Geld für die Versicherung und die Zulassung zu sparen, war er mit einem gestohlenen Kennzeichen unterwegs. Außerdem besaß er laut Polizei keinen Führerschein und hatte Cannabis konsumiert. Kurz nach 14 Uhr hatten Polizisten in der Leopoldstadt einen Ford Mondeo beobachtet, der an der Kreuzung Vorgartenstraße/Lasallestraße eine rote Ampel ignoriert hatte. Sie nahmen die Verfolgung auf. Kevin Z. fuhr mit Höllentempo in Richtung Reichsbrücke und weiter auf der Wagramer Straße. Als die Polizisten versuchten, den Lenker mit Blaulicht und Anhaltekele zum Anhalten zu bringen, tat der 21-Jährige so, als würde er stehen bleiben, versuchte aber, das Polizeiauto abzu drängen.

Endstation war in Floridsdorf, nachdem der junge Mann einen Lichtmasten gerammt hatte. Obwohl er noch zu Fuß die Flucht ergriff, konnte er rasch gefasst werden. Weniger die Platzwunde am Kopf als vielmehr die folgenden Anzeigen werden Z. große Kopfzerbrechen bereiten. Die Polizisten stellten fest, dass der 21-Jährige Anfang Jänner ein Kennzeichen gestohlen hatte, um sich die Anmeldung seines Ford zu ersparen. Zudem hatte er noch nie einen Führerschein besessen und vor der Fahrt Cannabiskraut geraucht. Auf der Liste seiner Strafdelikte steht aber noch viel mehr: Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, Nötigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Besitz von Suchtgift (drei Gramm Cannabis). In Summe sind es 23 Verwaltungsübertretungen, für die er sich verantworten muss. Der Arbeitslose wurde in die Justizanstalt Josefstadt eingeliefert.

Georgische Tätergruppe festgenommen

Am 16.1.2012 konnten im Zuge des AGM Außendienstes in Wien 15., Linke Wienzeile drei georgische Personen wahrgenommen werden, welche anschließend ein Wohnhaus betreten.

Im Zuge einer durchgeführten Nachschau im gegenständlichen Objekt und nach einer erfolgten Hauserhebung konnte eine Wohnung dem Aufenthaltsort der wahrge-

HOLZ & design

TISCHLEREI ING. T. GSTÖTTNER
Holz & Stahl GmbH

2380 Perchtoldsdorf
Brunnergasse 42
Tel: 01/865-88-08 Fax: 01/869-45-75
Mobil: 0664/224-73-17
office@holzundstahl.at

BAUBERATUNG • BAUMEISTER

GOTTFRIED K. TAKATS

Allgemein beeideter und gerichtlich
zertifizierter Sachverständiger

A-7111 PARNDORF • NEUDORFERSTRASSE 57

Tel.: 02166/26 88 • Fax: Dw 4 • mobil: 0664/402 37 88

E-mail: office@bmst-takats.at • www.bmst-takats.at

nommenen Personen zugeordnet werden. Nachdem sich diese Wohnung im Erdgeschoss befand erfolgte eine entsprechende Außensicherung. Nachdem an die Wohnungstüre geklopft wurde, versuchten drei Personen aus dem ebenerdigen Fenster zu springen, konnten jedoch durch die EB daran gehindert werden. In der Wohnung konnten noch weitere Personen festgestellt werden. Insgesamt konnten neun georgische Personen sowie unzähliger durch Einbrüche erbeuteten Schmuck, Einbruchswerkzeug, Chemikalien zur Bestimmung des Reinheitsgehaltes der erbeuteten Schmuckstücke vorgefunden werden. 6 der Täter befanden sich unrechtmäßig im Bundesgebiet, drei waren Asylwerber. Alle konnten festgenommen werden, die weitere Amtshandlung übernahm das LKA Wien.



Kronenzeitung Februar 2012
Amtshandlungen LPK Wien OEA 3 – Sonderstreife zur Bekämpfung der Eigentumskriminalität

Zwei rumänische Taschendiebe im Cafe Sacher überführt und festgenommen

Am 23.11.2011 konnten durch RevInsp Grünstäudl, GrInsp Breier, wInsp Geist und wInsp Reuter im Zuge einer Sonderstreife der OEA3 zur Bekämpfung der Eigentumskriminalität zwei rumänische Taschendiebe bei vollendeten Taschendiebstählen, wobei einer im Cafe Sacher er-

folgte, auf frischer Tat betreten werden. Die entwendete Geldbörse konnte einer Touristin wieder ausgefolgt werden. Diese bemerkte den Diebstahl nicht. Die beiden Beschuldigten wurden festgenommen und in weiterer Folge in die JA Wien Josefstadt eingeliefert.

Täter nach gewerbsmäßigen Diebstählen überführt

Am 29.12.2011 wurde durch RevInsp Grünstäudl Alexander (AGM), RevInsp Frank Marc, RevInsp Frech Marcus, RevInsp Zeller Christian, Insp Auss Dominik, Insp Donner Martin, wRevInsp Prochazka, wRevInsp Rieder Tanja, wInsp de-Nicolais Jennifer, wInsp Horst Patricia und wInsp Reuter Martina ein Beschuldigter bereits bei mehreren versuchten Diebstählen in Geschäften der Wiener Innenstadt, der Mariahilfer Straße sowie in einem Einkaufszentrum im 11. Bezirk beobachtet, jedoch konnte ihm während der erfolgten Observation kein vollendeter Tatbestand nachgewiesen werden. Im Zuge der laufenden Observierung wurde der Beschuldigte aus den Augen verloren. Am 30.12.2011 konnte derselbe Beschuldigte durch RevInsp Grünstäudl, RevInsp Zeller und RevInsp Frech im Zuge der AGM Aufgabenerfüllung am Busbahnhof Erdberg wahrgenommen werden. Da es sich bei diesem Bahnhof um einen Schnittpunkt internationaler Reiserouten handelte, erfolgte eine Durchsuchung der mitgeführten Behältnisse des Betroffenen. Dabei konnten bei diesem eine Vielzahl von gestohlenen Markenartikeln in eigens präparierten Behältnissen vorgefunden werden. Weiters hatte er diverses Werkzeug zur Entfernung von Produktsicherungen bei sich. Der Beschuldigte nicht nur hierorts, sondern auch in Deutschland und in der Schweiz als gewerbsmäßiger Dieb bekannt und wurde diesbezüglich auch schon verurteilt. Nach Rücksprache mit der StA erfolgte die Festnahme des Beschuldigten und die Sicherstellung der gestohlenen Gegenstände.

Festnahme von drei Taschendiebsinnen am Westbahnhof

Am 19.1.2012 erfolgte durch RevInsp Grünstäudl, BezInsp Hendrich-Szokol, BezInsp Kleewein, RevInsp Frank, Insp Auss, Insp Tröszter, wRevInsp Prochazka, wInsp de-Nicolais, wInsp Artner, Insp Posch und wInsp Reuter eine Schwerpunktstreife der OEA3 zur Bekämpfung der Eigentumskriminalität. Durch die EB konnten die drei beschul-

Brandschutz • Umweltschutz
Energiesparen • Schutz vor Rauchgasen

CHRISTIAN GOLDHAHN
Rauchfangkehrermeister

Prüfer von Feuerstätten gem. Nö.
Luftreinhaltegesetz, Reg. 024/003

2544 Leobersdorf, Augasse 4
Büro: 2560 Berndorf
C. v. Hötzendorfstr. 13
Telefon: 0 26 72 / 84996, Fax DW 4

KLUDI

www.kludi.at Tel +43 2689 2414 0

digten Frauen beobachtet werden, wie diese mehrere versuchte Taschendiebstähle im Bereich des Bahnhofes (Lift und Rolltreppe) begingen. Zwei der Beschuldigten waren RevInsp Grünstäudl aus vorangehenden Amtshandlungen bekannt und wurden bei einem neuerlichen Versuch festgenommen. Die Beschuldigten hatten in ihren Kleidern als auch am Körper Bargeld versteckt, was offensichtlich von vorangegangenen Diebstählen erwirtschaftet wurde. Die Durchsuchung erfolgte selbstverständlich durch wEB.

Zwei Taschendiebe auf frischer Tat betreten und zu weiteren Mitfahndungsersuchen überführt

Am 12.1.2012 konnten durch BezInsp Hendrich-Szokol, RevInsp Grünstäudl, RevInsp Ringhofer, RevInsp Frank, wInsp Friedl, wInsp Kodym und wInsp Grünbichler im Bereich des ersten Bezirkes zwei männliche Personen wahrgenommen werden die versuchten, bei Passagieren in der U-Bahn aus deren mitgeführten Behältnissen die Geldbörsen zu entwenden. Bei einem Diebstahl versuchten diese das Opfer durch ein Gespräch abzulenken, jedoch gelang ihnen der Diebstahl nicht. Bei einem neuerlichen Diebstahl in der U-Bahn konnte diese schlussendlich festgenommen werden. Bei der Durchsicht aufliegender Mitfahndungsersuchen konnten die beiden Täter zu weiteren vier Fakten im gesamten Bundesgebiet in Verbindung gebracht werden. Die weitere Amtshandlung wurde durch das LKA Wien übernommen.

Gemeinsame Sonderaktion der OEA3 – Bekämpfung Eigentum und AGM Hufelandgasse

Am 17.12.2011 erfolgte durch RevInsp Grünstäudl, GrInsp Breier, RevInsp Frech, RevInsp Gaida, wRevInsp Höferer, RevInsp Klokovits, RevInsp Ringhofer, RevInsp Roth und Insp Ott eine Sonderaktion zur Bekämpfung der Eigentums kriminalität in öffentlichen Verkehrsmittel bzw. in Bahnhöfen. Dabei konnte eine weibliche Beschuldigte und ein männlicher Beschuldigter beobachtet werden, wie diese bei einem Touristen versuchten, aus der Umhängetasche die Geldbörse zu entwenden, was ihnen aber vorerst nicht gelang. Als sich schließlich eine japanische Reisegruppe näherte, ließ die Beschuldigte von ihrem Vorhaben ab und konzentrierte sich dabei auf einen der Touristen in der japanischen Gruppe. Die männliche Person kontrollierte die Umgebung und gab der Beschuldigten durch Kopfnicken ein Zeichen um mitzuteilen, dass offensichtlich keine Gefahr bestehen würde. Die Täterin näherte sich danach einem der japanischen Touristen und entwendete aus dessen Rucksack eine Geldbörse. Die beiden Beschuldigten konnten angehalten und festgenommen werden. Im Zuge der weiteren Amtshandlung konnte bei der Beschuldigten diverses Bargeld in verschiedenster Währung vorgefunden werden. Beide Personen waren einschlägig vorbestraft, gegen die Täterin bestand eine aufrechte Festnahmeanordnung der StA Wiener Neustadt wegen selbiger Delikte.

Wir danken folgenden Firmen für ihre Unterstützung

Karosseriebau, Fa. Kientzl
2486 Pottendorf

Wirtschaftstreuhand Elfriede Peiker
1130 Wien

IGP IG Pulvertechnik GmbH
2514 Traiskirchen

Mariahilf-Apotheke
1210 Wien

Texsped, Spedition GmbH
2355 Wr. Neudorf

Spenglerei, Dachdeckerei, Johann Pollhammer
3494 Brunn im Felde

Kern Bau GmbH
1060 Wien

Schlosserei Schibany
2340 Mödling

HESA Saatengroßhandlung GmbH & Co Nfg KG
2325 Himberg

Schulthess Maschinen GmbH
1130 Wien

POLIZEI
aktuell

**Polizei aktuell
gratulierte allen Kolleginnen
und Kollegen recht herzlich**

POLIZEI
aktuell

??? Name oder Adresse geändert ???

Werter Leserin, werter Leser!

Haben Sie Ihren Namen oder Ihre Adresse geändert?
Wenn JA rufen Sie bitte
01/531 26/3479, faxen Sie uns auf 01/531 26/3690
oder mailen Sie an
leopoldine.schuetter@polizei.gv.at!

**Wir danken für
deine/Ihre Unterstützung!**

Isabella Szele: „Sportlerin des Jahres 2011“

Bei der „Nacht des Sports“-Gala am 9. November 2011 in Vösendorf wurden die österreichischen Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2011 präsentiert. Unter ihnen befindet sich Isabella Szele, die in der Kategorie „Special Olympics“ als „Sportlerin des Jahres mit Behinderung“ geehrt wurde.

Die 34-jährige Niederösterreicherin ist im Digitalprintcenter der Wirtschaftsabteilung des Bundesministeriums für Inneres beschäftigt. Sie startet für den „Verein Happiness“ und gewann bei den Special Olympics 2011 in Athen im Voltigieren/Reiten eine Gold-, eine Silber- und eine Bronzemedaille. Vier Jahre davor hatte sie bei den Special Olympics in Shanghai 2007 ebenfalls Gold, Silber und Bronze erritten.

Szeles Botschaft bei der Ehrung: „Weitermachen! Wir können es schaffen!“



Innenministerin Mag.a Johanna Mikl-Leitner gratulierte Isabella Szele zur Auszeichnung als „Sportlerin des

Jahres“: „Isabella Szele ist ein Vorbild für viele Menschen, weil sie gelernt hat, große Herausforderungen anzuneh-

men und dadurch auch Spitzenleistungen im Sport erbringen kann.“

29. Skimeisterschaften des Klubs der Exekutive

Bei Sonnenschein und guten Pistenverhältnissen wurden die traditionellen Skimeisterschaften des Klubs der Exekutive am 18.01.2012 am Stuhleck/Semmering abgehalten. Rund 200 sportbegeisterte Kolleginnen und Kollegen sowie zahlreiche Gäste nahmen an den Meisterschaften, Ski als auch Snowboard, teil. Das Rennen wurde vom WSV Raiffeisenbank Spital am Semmering durchgeführt. Es war ein Riesentorlauf auf der Schieferweise in einem Durchgang. Streckendaten: Starthöhe auf 1080m, Ziel auf 890m, Höhendifferenz 190m, Lauflänge 730m, 29 Tore.

Die offizielle Ergebnisliste ist auf der Homepage www.polizei-fsg.at, ersichtlich.

Kurze Intervalle

In relativ geringen Zeitabständen von 40 Sekunden wurden die Rennteilnehmer vom Start gelassen. In der ausgezeichneten Zeit von 48,12 konnte Patrick TOMRLE mit einem Vorsprung von 2,81 auf Thomas PINKL den Lauf für sich entscheiden. Schnellste Dame war Susanne WALCHER in 57,60 sec. Von einigen Kolleginnen und Kollegen wurde auch der Snowboardbewerb gefahren. Schnellste Dame

war Carmen BERGER in einer Zeit von 1,17,91, schnellster Herr Hannes ASCHBACHER mit 58,48. Wie es beim Klub der Exekutive üblich ist, wurden die ausgepumpten Läuferinnen und Läufer mit naturbelassenen Getränken von den Kollegen Gottfried FRALLER, Robert WÜHL, Harald SEGALL, Franz FICHTINGER, Leopold WITTMANN, Sabrina LENDWEI, Christian LITSCHAUER und einigen weiteren Helfern im Zielraum gelobt. Im Gasthaus „Eichtbauer“ fand die Siegerehrung mit tollen Urkunden und Pokalen statt. Im Anschluss an die Siegerehrung fand die übliche Tombolaver-

losung mit tollen Preisen statt. Ein herzliches Dankeschön den Gönnern und Sponsoren des Klubs der Exekutive, allen voran die ÖBV und die Fa. ANKERBROT, u.v.a.m., die durch ihre zahlreich zur Verfügung gestellten Pokal- und Sachspenden zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Im Namen des Veranstalters sei hier ein herzliches Dankeschön den Teilnehmern für ihr faires und sportliches Verhalten ausgesprochen. Auf ein Wiedersehen bei dem kommenden Meisterschaften 2013 freut sich das Veranstaltungsteam des Klubs der Exekutive.

Franz Fichtinger

Hallenmeisterschaft 2012

Am 17.01.2012 fand in der Sporthalle/Stockerau (Alte Au) die Hallenmeisterschaft des LPK Wien statt. Da sich nur 8 Teams dem Wettkampf stellten, wurde der Wiener Hallenmeister an einem Spieltag ermittelt.

Folgende Mannschaften nahmen teil: BZS Wien 1 und 2, ASE/WEGA, SPK Favoriten, SG SPK Josefstadt/Döbling, SPK Donaustadt, SPK Brigittenau und BZS Traiskirchen.

Es war erkennbar, dass sämt-

liche Mannschaften in der Lage waren einen qualitativ hochwertigen Fußball zu spielen. Somit waren die Begegnungen von spielerischen Akzenten, Kampfgeist, aber vor allem von sportlicher Fairness gekennzeichnet.

In der Gruppenphase setzten sich letztlich die „Jungspieler“ durch und neben den Teams BZS Wien 1 und 2, BZS Traiskirchen erreichte die Mannschaft des SPK Favoriten die Halbfinalspiele. Im anschließenden

Finale trafen die Teams des BZS Wien 1 und des BZS Traiskirchen aufeinander. Nach einem ausgeglichenen Spiel musste ein Siebenmeterschießen die Entscheidung bringen. Dabei setzte sich das Team des BZS Traiskirchen durch und wurde somit Hallenmeister 2012.

Als bester Torschütze wurde Kollege Stefan WIESINGER (BZS Wien 1) mit 8 erzielten Toren prämiert.

Leopold Wittmann

Hallenmeister

1. BZS Traiskirchen
2. BZS Wien 1
3. SPK Favoriten
4. BZS Wien 2
5. SPK Brigittenau
6. ASE WEGA
7. SG SPK Josefstadt/Döbling
8. SPK Donaustadt



WOLF

WOLF Klima- und Heiztechnik GmbH

4034 Linz, Eduard-Haas-Strasse 44
1210 Wien, Hertha-Kräftner-Gasse 4
Tel. 01 / 72 803 70
Fax 01 / 72 815 46
www.wolf-heiztechnik.at
office@wolf-heiztechnik.at

MT



MEGATON Ges.m.b.H.

Prof. Audio-, Video-, Sicherheitssysteme
Elektrotechnik - TB

A-2372 GIESSHÜBL - Franz Schubertgasse 12A

Tel.: 02236/43179 - Fax: 02236/43179-21

www.megaton.at - info@megaton.at



Frankiermaschinen
Kuvertiermaschinen
Briefwaagen
Brieföffner
Software
Postmöbel
Aktenvernichter

Francotyp-Postalia GmbH
Doerenkampgasse 7
A-1100 Wien
Tel.: +43 (01) 68 0 69-0
Fax: +43 (01) 68 0 69-80
e-mail: office@francotyp.at
Internet: www.francotyp.at

Pensionsberechnung für Polizeibeamte

Neugierig, wieviel Netto-Pension Sie am Ende Ihrer Dienstzeit mit in den wohlverdienten Ruhestand nehmen? Dafür benötigen wir folgende Unterlagen bzw. Daten von Ihnen: Füllen Sie bitte nebenstehendes Formular aus, fügen sie bitte einen Bezugszettel vom Jänner oder vom Juli bei und senden Sie diese Unterlagen an:

KLUB der EXEKUTIVE,

Kennwort: Pensionservice, Saltzorgasse 5/III, 1010 Wien oder senden Sie uns ein Fax unter 01/53126 3413 oder ein E-Mail an info@polizeigewerkschaft.at

Sie erhalten umgehend von uns eine Aufstellung, mit wieviel Netto-Pension Sie in Ihrem Ruhestand rechnen können.

Persönliche Daten

Name:

Geb.Datum: Mitglied: GÖD

Tel.Nr.: Dienststelle:

Anschrift: e-mail:

Beabsichtigten Pensionsantritt ankreuzen Jahr / Monat / Tag

Pensionsantritt am:

Pensionsantritt ohne Abschlag (Dienstunfall) gemäß § 5/4 PG am:

Pensionsantritt wegen Dienstunfähigkeit gemäß § 14 BDG, § 9 PG am:

Allgemeine Angaben

Alleinverdiener: JA NEIN Anzahl der Kinder mit Familienbeihilfe:

Ruhegenüßfähige Gesamtdienstzeit (in Jahren/Monaten): Jahr / Monat / Tag

Beginn Dienstverhältnis:

Vordienstzeiten (alle anrechenbaren Zeiten/Bedingt u. unbedingt):

Laut Bescheid:

Bedingte Vordienstzeiten:

Berechnungsgrundlage

Besoldungsrechtliche Stellung (derzeit):

Verwendungsgruppe: Gehaltsstufe: FuGruppe:

FuStufe: Nächste Vorrückung am:

Daten aus: Letzter Gehaltszettel Beitragsgrundlagenblatt (Jahreslohnzettel Vorjahr)

Exekutivschwernisgesetz: Dauer exek. Außendienst (§83a GG) in Jahren:

Nebengebührenwerte:

vor dem 1.1.2000: ab dem 1.1.2000:

Pensionskonto (für alle ab dem 01.01.1955 geborenen)

Gesamtgutschrift bis 2004 Teilgutschrift im Jahr 2004

Bitte alle weißen Felder ausfüllen und alle Rechtecke ankreuzen.

Bitte Formular vollständig ausfüllen – bei fehlenden Daten kann keine Berechnung erfolgen – und an die Adresse BMI-ZA-FSG-Polizei@bmi.gv.at mailen. Wegen des großen Anfalles an Pensionsberechnungen können nur jene KollegInnen berechnet werden, die tatsächlich (real od. krankheitshalber) beabsichtigen in den Ruhestand zu treten!



Foto: Peter Svec

Ein Gewinn für die Zukunft!

Wir setzen auf CSR. Vom Spierschutz über den schonenden Umgang mit Ressourcen bis hin zur Unterstützung zahlreicher Organisationen und Projekte im Interesse der Allgemeinheit: Casinos Austria lebt Corporate Social Responsibility seit seiner Gründung vor mehr als 40 Jahren. Für Mensch und Umwelt. Aus Überzeugung.

Gut für Österreich.



Exklusiv für alle Mitglieder des Klubs der Exekutive. T-Mobile Member.

Ihre exklusiven Member-Vorteile:

- Kein Aktivierungsentgelt
- -20% Member Bonus auf die **ALL INCLUSIVE** Tarife
- Jeder Mitarbeiter kann auf seinen Namen bis zu 4 Anmeldungen durchführen*
- Die neuesten Smartphones jetzt ab 0,-.

Samsung Galaxy SII
ab 0,-



Die neuen ALL INCLUSIVE Tarife – unlimitiert telefonieren, SMSen und surfen.

	ALL INCLUSIVE	ALL INCLUSIVE XL	ALL INCLUSIVE INTERNATIONAL
Grundgebühr	19,90 15,92	29,90 23,92	45,- 36,-
Minuten	Unlimitiert Telefonieren 1.000 Minuten in alle Netze, unlimitiert zu T-Mobile	Unlimitiert Telefonieren 2.000 Minuten in alle Netze, unlimitiert zu T-Mobile	Unlimitiert Telefonieren unlimitiert zu T-Mobile, 2.000 Minuten in alle Netze, 300 ins Ausland (EU, Schweiz, Bosnien, Kroatien, Serbien, Türkei)
SMS	Unlimitiert SMSen 1.000 SMS in alle Netze, unlimitiert zu T-Mobile	Unlimitiert SMSen 1.000 SMS in alle Netze, unlimitiert zu T-Mobile	Unlimitiert SMSen 1.000 SMS weltweit, unlimitiert zu T-Mobile
Surfen	Unlimitiert Surfen*	Unlimitiert Surfen*	Unlimitiert Surfen*
Mediencenter	1 Monat gratis – 10 GB Online-Speicher	1 Monat gratis – 10 GB Online-Speicher	1 Monat gratis – 10 GB Online-Speicher

**-20%
Member-
Bonus**

*Unlimitiert Surfen: Die Übertragungsgeschwindigkeit wird nach Verbrauch von 3 GB auf max. 128 kbit/s reduziert.
Basispaket € 20,- jährlich. Mindestvertragsdauer 24 Monate, Taktung 60/60. Freiheiten österreichweit, pro Abrechnungsperiode (Monat), keine Übertragung in die folgende Abrechnungsperiode. Bei Überschreiten der inkludierten Freiheiten € 0,29 pro Min/SMS. Bei Auslandstelefonie gelten die Preise laut Auslandszone im gewählten Tarif. All Inclusive International: 300 Auslandsminuten gelten von Österreich in sämtliche EU Mitgliedsstaaten (ausgenommen Überseegebiete), Liechtenstein, Norwegen, Bosnien, Kroatien, Serbien, Schweiz und Türkei. Mediencenter 10GB: Nach Ablauf des ersten Monats werden 2,90/Monat verrechnet. Alle Infos und Nutzungsbedingungen zu Mediencenter und MyCommunity www.t-mobile.at unter <https://mediencenter.t-mobile.at> bzw. auf www.t-mobile.at/mycommunity.



Informationen zu den neuen ALL INCLUSIVE Tarifen für Member erhalten Sie unter www.t-mobile.at/Member oder beim Klub der Exekutive.

Bei Neuanmeldung

ist ein Anmeldeformular beim Klub der Exekutive Tel. 531 26/34 79, 32 73 oder per E-Mail bmi-za-polizei-fsg@bmi.gv.at anzufordern.

Durch Vorlage dieses Anmeldeformulars sind Sie berechtigt bei jedem T-Mobile Partner eine Neuanmeldung zu den o.a. Superbedingungen vorzunehmen

Anforderung des Member-Bonus für Bestandskunden!

Sie haben bereits einen aktuell gültigen Tarif für Member und sind berechtigt den Vertrag zu verlängern?

Das Formular zur Anforderung der kostenlosen Zuteilung des Member-Bonus erhalten Sie beim Klub der Exekutive unter Tel.: 531 26/34 79, 32 73 oder per E-Mail bmi-za-polizei-fsg@bmi.gv.at anzufordern.

Informationen zum Tarifwechsel, wenn Sie noch nicht einen der angeführten Tarife haben, erhalten Sie in allen T-Mobile Shops, Partner oder auf der T-Mobile ServiceLine unter 0676/2000.

